



Stenografischer Bericht

61. Sitzung

Freitag, 23. November 2018,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Eröffnung..... 5

Tagesordnungspunkt 3

Zweite Beratung

a) **Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes**

Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE -
Drs. 7/1435

(Erste Beratung in der 28. Sitzung
des Landtages am 20.06.2017)

b) **Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf Landesregierung -
Drs. 7/3381

(Erste Beratung in der 55. Sitzung
des Landtages am 27.09.2018)

Beschlussempfehlung Ausschuss für
Arbeit, Soziales und Integration - **Drs.
7/3601**

Entschließungsantrag Fraktion DIE
LINKE - **Drs. 7/3602**

Dr. Verena Späthe (Berichterstatterin) 5
Petra Grimm-Benne (Ministerin für
Arbeit, Soziales und Integration) 7
Tobias Rausch (AfD) 12
Tobias Krull (CDU)..... 13
Monika Hohmann (DIE LINKE)..... 16
Dr. Andreas Schmidt (SPD)..... 17
Monika Hohmann (DIE LINKE)..... 17
Dr. Katja Pähle (SPD)..... 20
Monika Hohmann (DIE LINKE)..... 20
Cornelia Lüddemann (GRÜNE) 21
Dr. Verena Späthe (SPD) 22
Thomas Lippmann (DIE LINKE) 25

Abstimmung..... 25

Tagesordnungspunkt 4

Beratung

Kinder- und Jugendhilfe modernisieren. Stärkung der Rechte junger Menschen durch ombudshaftliche BeratungAntrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/3604**

Cornelia Lüddemann (GRÜNE)	26
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration).....	28
Daniel Wald (AfD)	29
Tobias Krull (CDU).....	30
Kristin Heiß (DIE LINKE)	31
Dr. Verena Späthe (SPD)	32
Abstimmung.....	33

Tagesordnungspunkt 5

Beratung

Modellversuch zum „Begleiteten Fahren ab 16“: Ein Schritt in Richtung „Vision Zero“.Antrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/3600**

Hardy Peter Güssau (CDU)	33
Matthias Büttner (AfD)	34
Dr. Falko Grube (SPD)	35
Doreen Hildebrandt (DIE LINKE).....	36
Cornelia Lüddemann (GRÜNE).....	37
Hardy Peter Güssau (CDU)	38
Abstimmung.....	39

Tagesordnungspunkt 6

Erste Beratung

Kein Recht auf Zuwanderung - UN-Migrationspakt nicht unterzeichnenAntrag Fraktion AfD - **Drs. 7/3595**

Oliver Kirchner (AfD).....	39
Rüdiger Erben (SPD).....	42

Robert Farle (AfD).....	43
Rüdiger Erben (SPD)	44
Henriette Quade (DIE LINKE).....	45
Sebastian Striegel (GRÜNE)	47
Angela Gorr (CDU)	50
Sebastian Striegel (GRÜNE)	51
Daniel Roi (AfD)	51
Sebastian Striegel (GRÜNE)	51
Oliver Kirchner (AfD).....	52
Markus Kurze (CDU).....	52
Alexander Raue (AfD).....	53
Markus Kurze (CDU).....	54
André Poggenburg (AfD)	55
Abstimmung	56

Tagesordnungspunkt 7

Beratung

a) Einlagerungsstopp für das Versatzbergwerk TeutschenthalAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/3587****b) Ursachen der Geruchsbelästigungen aus der Grube Teutschenthal abstellen**Antrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/3609**

Hendrik Lange (DIE LINKE).....	57
Wolfgang Aldag (GRÜNE)	60
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung).....	63
Lars-Jörn Zimmer (CDU)	68
Robert Farle (AfD).....	70
Holger Hövelmann (SPD)	71
Dorothea Frederking (GRÜNE).....	72
Holger Hövelmann (SPD)	72
Robert Farle (AfD).....	73
Holger Hövelmann (SPD)	73
Wolfgang Aldag (GRÜNE)	73
Hendrik Lange (DIE LINKE).....	74
Abstimmung	74

Tagesordnungspunkt 17

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes über das Sondervermögen „Finanzierung der beruflichen Ausbildung in der Pflege“Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/3597**

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration) 75
 Ulrich Siegmund (AfD) 76

Abstimmung 76

Tagesordnungspunkt 29

Beratung

Verfahren der Prüfung der Rechnung des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt nach § 101 Landeshaushaltsordnung (LHO)Antrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/3607**

Abstimmung 77

Tagesordnungspunkt 30

Beratung

Behandlung im vereinfachten Verfahren gemäß § 38 Abs. 3 GO.LTKonsensliste Landtag - **Drs. 7/3610****Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht - Landesverfassungsgerichtsverfahren LVG 4/18 (ADrs. 7/REV/46)**Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 7/3579****Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht - Landesverfassungsgerichtsverfahren LVG 5/18 (ADrs. 7/REV/48)**Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 7/3580**

Abstimmung 77

Schlussbemerkungen 77

Beginn: 9:02 Uhr.

Eröffnung

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrte Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 61. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der siebenten Wahlperiode und begrüße Sie auf das Herzlichste.

Ich habe die große Bitte - das gilt auch für die Regierungsbank -, dass wir heute unseren Geräuschpegel drastisch senken und nicht so laut wie gestern sind; denn umso länger dauert es. Ich habe mir gestern Abend vorgenommen: Sollte sich eine solche Situation wiederholen, werde ich den Plenarsaal für eine halbe Stunde verlassen. Dann können Sie sich aussprechen und danach setzen wir die Sitzung fort.

(Zustimmung bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich appelliere an die Vernunft jedes Abgeordneten, damit wir unsere Tagesordnungspunkte zügig beraten können.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

(Unruhe)

- Ich merke, dass Sie noch besprechen müssen, wie das funktionieren soll. Ich denke aber, wir bekommen das hin. Wir sind alle über 18 Jahre alt und wissen, was wir tun.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir setzen nunmehr die 28. Sitzungsperiode fort und beginnen die heutige Beratung mit dem sogenannten Prioritätenblock in den Tagesordnungspunkten 3 bis 7.

Ich erinnere daran, dass Herr Ministerpräsident Haseloff, Herr Minister Robra, Frau Ministerin Prof. Dr. Dalbert und Herr Minister Prof. Dr. Willingmann für heute entschuldigt sind.

Wir steigen in die Tagesordnung ein und beginnen mit

Tagesordnungspunkt 3

Zweite Beratung

a) Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes

Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1435**

(Erste Beratung in der 28. Sitzung des Landtages am 20.06.2017)

b) Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/3381**

(Erste Beratung in der 55. Sitzung des Landtages am 27.09.2018)

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration - **Drs. 7/3601**

Entschließungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/3602**

(Das Mobiltelefon von Minister Marco Tullner klingelt)

- Herr Minister, es ist bereits nach 9 Uhr, weshalb wir schon begonnen haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Berichterstatterin des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration ist die Abg. Frau Dr. Späthe. Frau Dr. Späthe, ich denke, die Abgeordneten lauschen Ihnen ganz ruhig. Sie haben das Wort, bitte.

Dr. Verena Späthe (Berichterstatterin):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/1435 wurde in der 28. Sitzung des Landtages am 20. Juni 2017 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration sowie zur Mitberatung an die Ausschüsse für Finanzen sowie für Inneres und Sport überwiesen.

Mit der Vierten Änderung des Kinderförderungsgesetzes verfolgt die Fraktion DIE LINKE das Ziel, das Finanzierungssystem der Kinderbetreuung in Sachsen-Anhalt neu zu organisieren. Die Finanzierungssystematik des Gesetzes soll auf die tatsächlichen Kosten des pädagogischen Personals umgestellt, die Qualität in den Einrichtungen verbessert und die Eltern hinsichtlich der Gebühren entlastet werden.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drs. 7/3381 wurde in der 55. Sitzung des Landtages am 27. September 2018 ebenfalls zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration sowie zur Mitberatung an die Ausschüsse für Finanzen sowie für Inneres und Sport überwiesen.

Wesentliche Eckpunkte des Gesetzentwurfes der Landesregierung sind unter anderem die transparentere Gestaltung der Finanzierung durch Systemwechsel, die Entlastung der Eltern hinsichtlich

ihrer Beiträge durch die Beitragsfreiheit ab dem zweiten Kind, die Entlastung des pädagogischen Personals durch Veränderung des Personalschlüssels, die stärkere Rolle der Kommunen, ein gleicher Bildungsanspruch für alle Kinder und die Förderung von Kitas mit besonderem Bedarf.

Der federführende Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration hat sich in der 16. Sitzung am 18. Oktober 2017 übereinstimmend darauf verständigt, den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE erst bei der sogenannten großen Novellierung des Kinderförderungsgesetzes, welche für 2018 angedacht war, in die Beratung einzubeziehen. Diese Verständigung erfolgte im Oktober 2017.

Somit hat der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration beide Gesetzentwürfe erstmals in der 28. Sitzung am 28. September 2018, einer Sondersitzung, aufgerufen, um sich über das weitere Verfahren zu verständigen.

Der Ausschuss vereinbarte eine Anhörung und legte dafür auch den Kreis der Anzuhörenden fest. Dazu gehörten die kommunalen Spitzenverbände, die Landeselternvertretung, die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, der Landesjugendhilfeausschuss, der Landesrechnungshof, die Liga der Freien Wohlfahrtspflege und der Landesverband der Kindertagespflege.

Es wurde vereinbart, dass die Fraktionen dem Ausschusssekretariat darüber hinaus zeitnah noch weitere Vorschläge übermitteln können. Der federführende Ausschuss verständigte sich in der Sondersitzung auch auf die Terminkette für die Beratung beider Gesetzentwürfe.

Die Anhörung fand in der 29. Sitzung am 17. Oktober 2018 unter Beteiligung der mitberatenden Ausschüsse statt. Insgesamt wurden dazu 16 Verbände, Institutionen und Einrichtungen eingeladen.

Die Gäste äußerten sich ausführlich und überwiegend kritisch zum Gesetzentwurf. So wurde von einigen die Zeitschiene für die Novellierung als zu eng angesehen, da einerseits der Beteiligungsprozess als zu kurz eingeschätzt wurde und andererseits für die Umsetzung des Gesetzes ein längerer Übergang erforderlich wäre.

Ein Kritikpunkt an dem Gesetzentwurf war unter anderem die Herabsetzung des Ganztagsbetreuungsanspruchs von zehn auf acht Stunden täglich und die Neubemessung des Mindestpersonalschlüssels. Hierzu schätzten viele die Einkalkulation von zehn Tagen zusätzlich für die Bemessung als nicht ausreichend ein.

Weitere Aspekte, die in der Anhörung aufgegriffen wurden, betrafen die Regelungen für die Hortbetreuung, die Stundenstaffelung der Betreuungs-

verträge, fehlende Regelungen für Vor- und Nachbereitungszeiten für das Personal.

Der Landesverband Kindertagespflege begrüßte zwar die Novellierung des Gesetzes, kritisierte aber, dass die Regelungen für die Tagespflege nicht umfassend überarbeitet wurden. Überwiegend positiv wurden die Neuregelungen zur Finanzierung der Kinderbetreuung gesehen sowie die finanzielle Entlastung der Eltern durch die Geschwisterregelung.

In einem später behandelten Tagesordnungspunkt dieser 29. Sitzung hat der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration die vorläufige Beschlussempfehlung erarbeitet. Ihm lag dazu eine Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vor. Diese enthielt die mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration überwiegend einvernehmlich abgestimmten Änderungsempfehlungen. Der Gesetzentwurf wurde unter Berücksichtigung der in der Synopse vorgesehenen Änderungsempfehlungen vom Ausschuss mit 6 : 3 : 0 Stimmen zur Beratungsgrundlage erhoben.

Der GBD wies darauf hin, dass zur Aufnahme der prozentualen Angaben zur Beteiligung des Landes an den Personalkosten in § 12 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzentwurfes mit dem zuständigen Ministerium noch kein Einvernehmen erzielt werden konnte. Zur Vermeidung von Missverständnissen bei der Auslegung empfahl der GBD, diese Angaben nicht in das Gesetz aufzunehmen. Im Zuge der Beratung haben die Koalitionsfraktionen mündlich beantragt, an dieser Stelle des Gesetzentwurfes die Fassung des Regierungsentwurfes dennoch beizubehalten.

Der Ausschuss hat dieser Änderung der Synopse mit 6 : 0 : 4 Stimmen zugestimmt. Es wurde jedoch in Aussicht gestellt, dass das zuständige Ministerium gemeinsam mit dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst eine passendere Formulierung zu § 12 Abs. 1 Satz 1 suchen wird.

Ein weiterer mündlicher Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen bezog sich auf § 10 - Sicherstellungsaufgabe und Bedarfsplanung. Hierzu wurde beantragt, in Absatz 1 die Fassung des geltenden Gesetzes beizubehalten. Dieser Änderungsantrag wurde mit 7 : 0 : 2 Stimmen angenommen.

Die Änderungsempfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes wurden sodann unter Berücksichtigung dieser beiden Änderungen mit 6 : 2 : 2 Stimmen beschlossen und als vorläufige Beschlussempfehlung verabschiedet.

Der mitberatende Ausschuss für Finanzen hat sich in der 43. Sitzung am 9. November 2018 mit den Gesetzentwürfen und der vorläufigen Beschlussempfehlung befasst. Im Ergebnis seiner

Beratung hat er sich der vorläufigen Beschlussempfehlung in unveränderter Fassung mit 7 : 2 : 3 Stimmen angeschlossen.

Der mitberatende Ausschuss für Inneres und Sport hat sich in der 29. Sitzung am 8. November 2018 mit den Gesetzentwürfen und der vorläufigen Beschlussempfehlung befasst. Auch er hat sich der vorläufigen Beschlussempfehlung in unveränderter Fassung mit 7 : 2 : 3 Stimmen angeschlossen. Des Weiteren fand im genannten Ausschuss eine Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/1435 statt. Der Gesetzentwurf wurde bei 2 : 10 : 0 Stimmen abgelehnt.

Die abschließende Beratung des federführenden Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration fand in der 31. Sitzung am 13. November 2018 statt. Hierzu lag dem Ausschuss neben den Beschlussempfehlungen der mitberatenden Ausschüsse eine Tischvorlage der Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit insgesamt zwölf Änderungsanträgen in Bezug auf die vorläufige Beschlussempfehlung vor. Diese Änderungsanträge haben großteils die in der Anhörung geäußerten Empfehlungen und Wünsche der Beteiligten aufgegriffen.

Ein weiterer Änderungsantrag wurde mündlich von den Koalitionsfraktionen formuliert. Hierbei handelte es sich um die bereits eingangs erwähnte Formulierung für § 12 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes. Die Koalition beantragte, die vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst empfohlene Fassung zu übernehmen, das heißt, die prozentualen Angaben zur Beteiligung des Landes an den Personalkosten nicht in das Gesetz aufzunehmen.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration hat die insgesamt 13 Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen mit 7 : 0 : 5 Stimmen angenommen. Der Ausschuss verabschiedete daraufhin den Gesetzentwurf zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes in der Fassung der vorläufigen Beschlussempfehlung mit den beschlossenen Änderungen mit 7 : 2 : 3 Stimmen. Zur Abstimmung wurde auch der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/1435 gestellt, der bei 2 : 7 : 3 Stimmen keine Mehrheit fand.

Die Beschlussempfehlung liegt dem Plenum heute in der Drs. 7/3601 vor. Im Namen des Ausschusses bitte ich das Hohe Haus, dieser Beschlussempfehlung zu folgen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Dr. Späthe. Ich sehe keine Fragen. - Somit kommen wir zur Landesregierung, und zwar spricht die Ministerin Frau Grimm-Benne. Sie haben das Wort, bitte.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Schönen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren Abgeordneten! Heute steht das Kinderförderungsgesetz zur Beschlussfassung an. Es wird Verbesserungen für Kinder und für Eltern bringen und die Rahmenbedingungen für Fachkräfte werden verbessert. Darauf liegt der Fokus: Familienentlastung und ein Plus an Qualität in der frühkindlichen Bildung.

Ich möchte die Debatte mit einem Dank an diejenigen verknüpfen, die mit uns für dieses gute Ergebnis gestritten haben. Wir haben einen sehr intensiven und sehr zielgerichteten Prozess in den Koalitionsfraktionen gehabt. Viele Akteure aus dem Bereich der Kinderförderung waren eingebunden. Wir haben gemeinsam viel für die Kinderförderung und den Ausbau der frühkindlichen Bildung in unserem Land erreicht. Dass dieser Prozess zu Beginn nicht einfach war, wissen Sie. Doch jetzt liegt ein wirklich gutes Ergebnis vor.

(Beifall bei der SPD)

Eltern zahlen ab Januar des nächsten Jahres nur noch für ein Kind Beiträge, und zwar in der günstigsten Variante nur noch für das älteste Kind. Alle Kinder haben den gleichen Anspruch auf eine ganztägige achtstündige Bildung. Alle Eltern, die wegen der Vereinbarung von Familie und Beruf mehr Betreuung benötigen, haben darüber hinaus weiterhin einen Rechtsanspruch - das möchte ich betonen: einen Rechtsanspruch - auf eine Betreuung von bis zu zehn Stunden.

(Zustimmung bei der SPD)

Es wird kein Bürokratiemonster geschaffen und es werden erst recht keine Türen zu frühkindlicher Bildung zugemacht.

Der Personalschlüssel in Krippe, Kindergarten und Hort wird schrittweise verbessert. Künftig werden pro Fachkraft zehn Tage zusätzlich im Personalschlüssel berücksichtigt, um Ausfälle - zum Beispiel durch Erkrankung - abzufedern. Damit werden ab August 2019 rechnerisch über 500 Fachkräfte mehr zur Verfügung stehen. Außerdem wird es eine Extraunterstützung für Kitas mit einem besonderen Bedarf geben. Diese Kindereinrichtungen erhalten zusätzlich 100 Fachkräfte, die sie so einsetzen können, wie es vor Ort erforderlich ist. Das ist das Paket.

Wer dennoch versucht, Verunsicherung zu schüren, dem kann ich nur sagen: Die Probleme, die Sie herbeireden wollen, wird es nicht geben. Die Praxis wird zeigen, dass dieses Gesetz alltags-tauglich ist.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Unsere Aufgabe ist nicht heute beendet. Vielmehr wird es

in den kommenden Wochen darauf ankommen zu kommunizieren, was neu ist, Fragen zu beantworten und Sorgen, die es vielleicht gibt, zu nehmen. Auch hier setze ich auf ein gemeinsames Engagement. Wir haben das erste Halbjahr 2019 Zeit, das zu tun. Es wird, das wissen Sie, ein gestuftes Inkrafttreten geben. Die Entlastung der Eltern tritt zum Januar in Kraft und die Veränderungen zum Betreuungsanspruch und zum Personalschlüssel treten am 1. August in Kraft, damit es eine Vorbereitungszeit gibt.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Wir haben Gutes erreicht. Aber ein für alle Mal fertig, wie mir einige Kollegen das gestern noch zugerufen haben, sind wir nicht. Wir können im Bereich der Kinderbetreuung gar nicht fertig sein; denn es wird noch mehr Investitionen in die Qualität, noch mehr Unterstützung für die Fachkräfte und weitere Schritte bei der Beitragsfreiheit geben.

Sie wissen, dass uns das Gute-Kita-Gesetz auf Bundesebene Spielräume eröffnen kann; gerade dann, wenn es um die Qualität und die Ausbildung der Fachkräfte geht. Wir brauchen eine Fachkräfteoffensive. Wir werden uns anstrengen müssen, um auch für die Zukunft gutes Personal für die Kitas zu gewinnen, und wir müssen junge Menschen davon überzeugen, dass sie dort ein wichtiges, interessantes und erfüllendes Arbeitsfeld finden.

Wir haben gestern Abend auch über die Baustelle Hort gesprochen. Auch diese Baustelle gibt es. Aber auch hier haben wir viel auf der Habenseite. Wir haben eine flächendeckende Nachmittagsbetreuung, um die uns bundesweit viele beneiden. Eltern brauchen die Hortbetreuung mehr denn je. Das hat unsere Evaluierung gezeigt.

Was ist mit einer Überführung des Hortes in das Schulgesetz? - Sie wissen, dass ich für diese Idee einiges übrig habe. So etwas muss jedoch mit viel Ruhe und Umsicht geprüft und geplant werden. Das hat mein Kollege Herr Minister Tullner gestern bereits gesagt. Einen gestolperten Übergang dürfen wir uns nicht erlauben und in unserem Land nicht riskieren.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Sachsen-Anhalt hat eine gute Kinderbetreuung für fast 150 000 Kinder in mehr als 1 700 Einrichtungen. Wir haben lange Öffnungszeiten, flächendeckende Angebote und vor allen Dingen gut ausgebildetes Personal. Mit den Verbesserungen, die wir jetzt on top setzen, behaupten wir uns im bundesweiten Vergleich im Spitzenfeld.

Ich verkneife mir an dieser Stelle Bemerkungen dazu, welche Rechenoperationen man bemühen muss, um bei 47,8 Millionen € zusätzlich für die Kinderbetreuung öffentlich ein Minus zu verkünden, und wie man hierbei, bitte schön, von einem

Rückbau sprechen kann und die Qualität unserer Kinderbetreuung infrage stellen kann.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Ich für meinen Teil wiederhole mich lieber: Ich finde, heute ist ein guter Tag für die Kinderförderung in Sachsen-Anhalt. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Es gibt mehrere Fragen, und zwar zunächst von der Abg. Frau von Angern, dann von der Abg. Frau Zoschke und dann gibt es noch zwei weitere Fragesteller. - Bitte, Frau von Angern.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Ministerin ich habe eine Frage. Ich hatte kürzlich ein Gespräch mit der Landeshauptstadt Magdeburg unter anderem über das KiFöG und über die Frage des zu erwartenden Bürokratieaufwandes bei der Unterscheidung zwischen dem Anspruch auf eine Betreuung von acht oder zehn Stunden. Dazu ist mir gesagt worden, dass das alles ganz einfach werden solle und dass grundsätzlich ein Anspruch von zehn Stunden angenommen werde, außer man habe berechnete Zweifel.

Ich habe gleich in der Runde die Frage gestellt: Wie werden Sie denn zukünftig die berechtigten Zweifel geltend machen und wie definieren Sie berechnete Zweifel? - Das konnte man mir nicht beantworten. Aber Sie können mir das sicherlich beantworten: Was sind berechnete Zweifel und wer muss die berechtigten Zweifel beweisen? Habe ich als Anspruchstellerin die Verpflichtung nachzuweisen - ich persönlich vielleicht mit einem Brief der Landtagspräsidentin -, dass ich jeden Tag mehr als acht Stunden Anspruch für meine Kinder benötige? Oder muss mir die Landeshauptstadt beweisen, dass mein Anspruch nicht berechnete Zweifel ist?

(Zuruf von Dr. Verena Späthe, SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Ministerin, bitte.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Frau von Angern, Sie können Ihre Kinder wie bisher in der Kita anmelden. Das machen Sie in Magdeburg so. Sie können dann festlegen, wie viele Stunden Sie benötigen. Dafür zahlen Sie Ihren Elternbeitrag. Das ist völlig unproblematisch.

Heute müssen diejenigen, die den Elternbeitrag nicht aus eigenem Portemonnaie zahlen können, einen Antrag bei der Stadt stellen, in dem sie geltend machen müssen, dass sie die Erstattung brauchen. Dort können sie anmelden, dass sie aufgrund der Pflege ihrer Mutter etc. nach wie vor eine Kinderbetreuung von bis zu zehn Stunden brauchen. Dann werden ihnen diese auch gewährt.

Wenn sie aber keine Begründung haben, die in dem Katalog „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ enthalten ist, dann werden sie von der Stadt einen Betreuungsvertrag über acht Stunden bekommen. Ich finde das sachgemäß; denn es ist immerhin ein Arbeitstag für ein Kind. Wir reden sonst immer von einer 40-Stunden-Woche; das ist der Arbeitsalltag. Wir sagen, damit ist dieser Ganztagsanspruch auch gegeben. Das bezahlt dann auch die Stadt Magdeburg.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Abg. von Angern, Sie haben sicherlich eine Nachfrage.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Ja, es ist eine Nachfrage. Vielen Dank. - Bezogen auf Ihre Antwort und das Beispiel des Pflegebedarfs in der Familie ist mir eine Nachfrage bewusst geworden. Es ist gut und richtig, dass dieser anerkannt wird. Aber wie ist dort die Beweiskraft? Reicht es zukünftig tatsächlich aus, dass jemand sagt: Ich habe ab morgen aufgrund der Tatsache, dass ich meine Mutter, meinen Vater oder wen auch immer pflegen muss, einen Bedarf? Können dann die zwei Stunden ab dem nächsten Tag tatsächlich einschlägig in Anspruch genommen werden?

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Ja.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Und das wissen auch alle Kommunen? Deswegen stelle ich die Nachfrage.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Ministerin.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Ich habe vorhin schon gesagt, wir haben noch ein ganzes halbes Jahr bzw. bis zum 1. August 2019 Zeit, alle Jugendamtsleiter und alle Kommunen darin zu ertüchtigen. Wir planen, uns schon in diesem Jahr mit den Jugendamtsleitern zusammenzusetzen, damit es eben keine „Vielsprachigkeit“

in den Kommunen gibt. Wir wollen gemeinsame Handlungsempfehlungen erarbeiten, damit im Land überall dieselben Grundsätze gelten.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Zoschke ist die nächste Fragestellerin. - Bitte.

Dagmar Zoschke (DIE LINKE):

Danke, Frau Präsidentin. - Frau Ministerin, ich würde gern vorwegschicken, dass ich mir nicht den Schuh anziehe, nur weil ich Fragen habe, für Unsicherheit zu sorgen.

Ich denke, dass es im Kinderförderungsgesetz eine ganze Menge Lücken gibt, die wir noch füllen müssen. Ja, wir haben vielleicht Zeit. Aber ich glaube auch, dass an einigen Stellen tatsächlich der Ansatz falsch ist.

Ich frage Sie: Weshalb verwendet die Landesregierung weiterhin rechnerische Personalkosten? Was hindert sie daran, sich an den tatsächlichen Personalkosten zu orientieren? Die tatsächlichen Personalkosten liegen den Jugendämtern schließlich vor.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Ministerin.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Wir haben uns für dieses Verfahren entschieden, weil wir der Empfehlung des Landesrechnungshofes gefolgt sind. Wir haben keinen Anlass gesehen, das Verfahren zu ändern.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Jetzt haben wir noch Frau Heiß, Frau Hohmann, Herrn Lippmann und Herrn Bönisch vorgemerkt. - Bitte, Frau Heiß.

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Danke schön. - Ich habe zwei Fragen. Zum einen würde ich gern wissen, wie sich Ihrer Annahme nach die neue Stundenstaffelung auf die Elternbeiträge auswirkt.

Zum anderen würde ich gern wissen, wie die Landesregierung bzw. das Sozialministerium zu der Erkenntnis gelangt sind, dass von der Mehrkindregelung ca. 60 000 Geschwisterkinder profitieren, die Berechnung für die Übernahme der Kosten von der Landesregierung aber nur für 11 000 Geschwisterkinder angesetzt wurde.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Ministerin.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Erst einmal zu der Stundenstaffelung. Wir erhoffen uns davon ein wesentlich gerechteres System. Die Evaluierung hat uns gezeigt, dass Eltern, die zum Beispiel mehr als acht Stunden benötigen, die nächste Staffelung jedoch bei einer zehnstündigen Betreuung liegt, weniger zahlen müssten, wenn auch noch eine neunte Stunde angeboten würde.

Wir müssen feststellen, dass das insbesondere in Magdeburg bzw. in großen Kommunen noch sehr oft in Blöcken gemacht wird. Schon in sehr vielen anderen Kommunen wird nach der achten Stunde jede weitere Stunde angeboten.

Wir empfinden das als ein gerechteres System, weil es auch darauf ankommt, dass die Eltern, die den Elternbeitrag zahlen müssen, auch nur für das zahlen müssen, was sie brauchen.

Der zweite Punkt - - Jetzt müssen Sie mir noch einmal helfen.

(Dr. Verena Späthe, SPD: 11 000 Geschwisterkinder! - Weitere Zurufe)

- Ich glaube, das haben Sie schon mehrfach gefragt. Das sind Größenordnungen, die wir auf der Grundlage der Erhebungen, die wir jetzt hinsichtlich unserer bestehenden Geschwisterregelung haben, angenommen haben. Wir haben das in Kombination mit den Daten des Statistischen Landesamtes hochgerechnet.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Die nächste Fragestellerin ist Frau Abg. Hohmann.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Ich habe zwei Fragen. Die erste ist eine Nachfrage. Sie sagten soeben, Sie hätten das zurückgerechnet. In Ihren Berechnungsunterlagen stehen aber definitiv 10 963 Kinder, für die der Elternbeitrag übernommen wird. Insofern ist die Frage hinsichtlich der Zahl 60 000 und dieser anderen Zahl doch ein bisschen schwierig. Aber das sei dahingestellt. Vielleicht bekommen wir darauf noch eine Antwort.

Meine eigentliche Frage bezieht sich noch einmal auf die Sonderförderung für Kitas in Vierteln mit besonderem Entwicklungsbedarf. Ich habe auch schon im Ausschuss gesagt: Ich finde es löblich, dass wir diesbezüglich etwas Positives tun wollen. Dennoch fehlt bis heute eine Konzeption, in der die notwendigen Kriterien festgelegt werden sollten, nach denen die Personalstellen verteilt werden. Liegen mittlerweile eine Konzeption oder Kriterien dazu vor, wie wir die 100 Personalstellen

verteilen - abgesehen von der Kinderanzahl, aber das kann es ja eigentlich nicht sein?

(Dr. Verena Späthe, SPD: Wir verteilen nichts! - Zuruf von Tobias Krull, CDU)

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Ich glaube, die Frage haben Sie auch schon mehrfach in den Ausschüssen gestellt. Wir haben gesagt, dass wir erst mit der Beschlussfassung des heutigen Gesetzes die Möglichkeit haben, eine Richtlinie zu erlassen. Unser Bestreben ist - das war, glaube ich, auch Konsens mit den regierungstragenden Fraktionen im Parlament -, vor Ort entscheiden zu lassen, nach welchen Kriterien und in welchem Stadtteil ein besondere Bedarf besteht.

Wir haben Ihnen auch schon in Aussicht gestellt, dass wir zu diesen Erwägungen und zu der Erarbeitung der Konzeption im Ausschuss berichten werden, weil wir diese im ersten Halbjahr sehr transparent entwickeln wollen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Hohmann, Sie haben diesbezüglich noch eine Nachfrage.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Noch einmal: Die 100 Personalstellen stehen im Gesetz. Jetzt sagen Sie, das soll von unten entschieden werden. Also haben wir dann praktisch ein Windhundprinzip: Wer sich zuerst meldet, der bekommt etwas. Oder wonach geben Sie diese Personalstellen frei?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Ministerin.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Nach den jeweiligen Bedarfen. Wir schreiben dort hinein, dass es einen besonderen Bedarf benötigt. Wir werden Kriterien festlegen, nach denen Kitas einen besonderen Bedarf aufweisen.

(Zuruf von Monika Hohmann, DIE LINKE - Andreas Schumann, CDU: Das ist Ausschuss!)

Sie kennen doch jetzt schon - -

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Wir haben gesagt, nach Anzahl der Kinder auf die Landkreise!)

- Ja, wir haben gesagt, nach der Anzahl der Kinder. - Aber es geht auch noch um die Anzahl derjenigen Kinder, die in den Einrichtungen einen besonderen Bedarf haben. Das kann man nicht mit

der Gießkanne machen. Es wird auch kein Windhundverfahren geben.

Sie wissen selbst, dass wir schon einmal Kindergärten mit besonderen Bedarfen hatten. Damals war es ein Bundesprogramm. Es wurde auch nicht mit der Gießkanne gemacht. Es gelten bestimmte Kriterien, nämlich die Anzahl der Kinder, die in Einrichtungen sind, die möglicherweise ein schwieriges Umfeld haben. Zudem erfolgt es immer noch sozialraumorientiert. Diese Parameter kennen Sie alle. Es sind auch alle Parameter der Jugendhilfeplanung. So werden wir das auch mit den Kommunen, zusammen mit den Landkreisen und kreisfreien Städten, gestalten. Dafür braucht es keine extra Konzeption.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Siegfried Borgwardt, CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank Frau Ministerin. - Der nächste Fragesteller ist Herr Lippmann. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Ministerin, ich habe zwei Fragen. Ich beziehe mich zum einen noch einmal auf den Anspruch auf acht bzw. zehn Stunden. Uns wird ein künftiger Zielkonflikt signalisiert zwischen den Trägern auf der einen Seite, die ein nachvollziehbares Interesse an den Kindern haben, die zehn Stunden betreut werden, weil sie damit natürlich den Einsatz ihres Personals besser planen und auch die Öffnungszeiten besser darstellen können.

Auf der anderen Seite haben die Kommunen als Träger des gemeindlichen Defizits ein Interesse an Achtstundenkindern. Wie beurteilen Sie die Auswirkungen dieses Zielkonfliktes?

Wie beurteilen Sie die Hinweise, dass die Träger, wenn sie größere Schwierigkeiten durch eine möglicherweise größere Flexibilisierung des Betreuungsanspruchs bekommen, ihre teilweise doch sehr familienfreundlichen Öffnungszeiten so nicht mehr werden halten können? Das wird uns signalisiert.

Wie schätzen Sie die Entwicklung der Elternbeiträge ein? Sie übernehmen ja für einen Teil der Kinder die Beiträge, werden aber in der heutigen Ausgabe der „Mitteldeutschen Zeitung“ mit dem Satz zitiert: „Bei denjenigen Eltern, die ihre Beiträge selbst bezahlen, ändert sich gar nichts.“

(Dr. Katja Pähle, SPD: Das ist ein Rechtsanspruch! In Bezug auf den Rechtsanspruch ändert sich gar nichts! - Siegfried Borgwardt, CDU: Man kann auch etwas hineininterpretieren! - Zuruf von Dr. Verena Späthe, SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, Herr Lippmann sollte seine Frage zu Ende bringen dürfen.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Das verstehe ich nicht. Ich habe es zumindest erst einmal so verstanden, dass sich im Hinblick auf die Elternbeiträge nichts ändert.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Man kann immer das verstehen, was man will! - Zurufe von der CDU und von der SPD)

Die kaufen sich das doch nicht hinzu, oder wie? Ich habe diesen Satz so verstanden.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Ministerin.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Herr Lippmann, dass Sie die Differenzierung zwischen acht und zehn Stunden politisch nicht wollen, das habe auch ich bereits verstanden. Ich glaube, das haben wir alle hier verstanden. Sie werfen deswegen immer wieder Fragestellungen in dieser Richtung auf, die für eine Verunsicherung in der Bevölkerung sorgen.

Ich sage es noch einmal: Wer bis zu zehn Stunden braucht und den Elternbeitrag weiterhin finanziert, der kann und wird bis zu zehn Stunden Betreuung in der Einrichtung erhalten. Damit ist die Frage oder der Vorwurf bezüglich der Öffnungszeiten obsolet.

(Zuruf von Monika Hohmann, DIE LINKE)

Jetzt will ich noch eines sagen, und das will ich ganz vorsichtig formulieren. Sie sehen einen Zielkonflikt zwischen den Kommunen, die aus Steuergeldern Gebühren und Beiträge erstatten, und den Trägern. Mit dem Argument, dass sozusagen im Hinblick auf alle Kinder, die möglicherweise nicht den Bedarf für eine Betreuung von bis zu zehn Stunden haben, ein Zielkonflikt besteht, würde ich ganz vorsichtig umgehen.

Dieser Punkt wurde auch in der Landeshauptstadt Magdeburg angesprochen. Ich war lange genug Vorsitzende der AWO und ich weiß, wie Träger kalkulieren. Natürlich ist es besser, wenn man in Blöcken kalkulieren kann. Aber gerechter für Eltern, für Familien und insbesondere für die Kinder ist es allemal, das anders zu machen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Siegfried Borgwardt, CDU: So ist es!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es gibt noch einen Fragesteller. Der Abg. Herr Bönisch hat noch eine Frage. Bitte, Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

Bernhard Bönisch (CDU):

Frau Ministerin, Sie wissen ja, dass ich gern den § 8 noch etwas verändert, verstärkt hätte in Bezug auf die Kinder, die keine Grundanerkenntnis erhalten, aber trotzdem einen zusätzlichen Förderbedarf haben. Wir haben jetzt nur die Erweiterung in § 23 Abs. 3 mit dem Verweis auf § 27 Abs. 3 SGB VIII; das sind die Hilfen zur Erziehung. Das ist ein individueller Anspruch, der erfüllt werden muss. Insofern findet das Problem wenigstens einen gewissen Niederschlag im Gesetz.

Weil wir gemerkt haben, dass die Arbeitsebene des Ministeriums die Realität ein wenig anders wahrnimmt als die betroffenen Träger und die Kitaleiterinnen, haben wir vereinbart, dass das Ministerium eine Erhebung zur tatsächlichen Situation besonders betreuungsbedürftiger Kinder durchführen wird.

Für den Fall, dass die Erhebung zu Konsequenzen führen wird - so denn die Erkenntnisse vorliegen -, muss etwas neu geregelt werden. Ich frage Sie einfach nur, ob Sie das genauso sehen und ob Sie meine Schilderung unserer Vereinbarung bestätigen würden, damit es im Protokoll steht. Das ist für mich die Voraussetzung dafür, dass ich diesem Gesetz zustimmen kann.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Ministerin, bitte.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Erst einmal, Herr Bönisch, finde ich es sehr richtig und fachlich gut begründet, dass Sie sich in Ihrer Stadt für die Kinder engagieren, die keine Grundanerkenntnis haben, die aber dennoch Probleme haben, sich in die Gemeinschaft einzufügen bzw. in verschiedenen sozialen Lagen Probleme haben. In dem Punkt sind wir uns einig.

Wir haben Ihnen zugesichert - ich möchte das zum Anlass nehmen, um mit den Jugendamtsleitern in allen Bereichen noch einmal darüber zu reden -, dass wir gerade diesen Kindern Unterstützung geben. Die Kindertageseinrichtungen bzw. die Horte, die sich dieser Kinder annehmen, sollen eine Unterstützung erhalten, entweder in Form von Personal oder über andere Hilfestellung. Das möchte ich Ihnen ausdrücklich zusichern.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Sie haben das Problem richtig erkannt. Ich möchte aber immer die jeweiligen Kommunen mit ins Boot bekommen, weil ich finde, dass sie auch eine Verantwortung haben. Nicht alle Dinge, die in der Kommune möglicherweise aus finanziellen

Gründen nicht realisiert werden können - die Frage kommt immer gleich auf -, kann das Land übernehmen. Deswegen wäre es mir lieb, wenn wir das im nächsten halben Jahr so lösen könnten, dass wir diesen Kindern gerecht werden.

Bernhard Bönisch (CDU):

Eine kurze Anmerkung dazu. Die Kommunen finden und nutzen tatsächlich irgendwelche Schlupflöcher. Wir sind jetzt gemeinsam auf dem Weg, diese zu finden und zu beseitigen. Sollte es weiteren Regelungsbedarf geben, werden wir eine weitere Regelung überdenken.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Natürlich. Es geht bei diesem Gesetz um Kinderförderung. Wir wollen allen Kindern eine gute Möglichkeit geben, ihr Leben zu gestalten. Dabei ist die frühkindliche Bildung ein großer Block. Wir reden viel zu viel über Strukturen etc. Hierbei geht es um diese Kinder. Ich finde, es sollte den Kindern und ihren Familien geholfen werden.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich sehe keine weiteren Fragen.

Bevor wir in die Fünfminutendebatte der Fraktionen einsteigen, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Schülerinnen und Schüler des Dr.-Hermann-Gymnasiums Schönebeck recht herzlich bei uns im Hohen Hause zu begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Wir steigen in die Debatte ein. Der erste Debattenredner ist für die AfD-Fraktion der Abg. Tobias Rausch. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

Tobias Rausch (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Heute diskutieren den vorliegenden Gesetzentwurf. Wie oft hat die Keniakoalition im Verlauf der Legislaturperiode schon am KiFöG herumgedoktert. Immer wurde versprochen, nun würde der Kostenexplosion bei den Elternbeiträgen Einhalt geboten.

Ich sagte damals voraus, dass es in zahlreichen Kommunen zu erheblichen Steigerungen kommen würde, und es kam zu zahlreichen Erhöhungen. Die Leidtragenden waren wieder einmal die Eltern.

Ob der vorliegende Entwurf Abhilfe schafft, bleibt vorerst abzuwarten. Er entlastet zwar Familien mit

mehr als einem Kind, aber wir wissen nicht, ob die Folge eine Erhöhung der Kosten für das erste Kind sein wird. Das wäre schlecht.

Wir als AfD-Fraktion wollen in zwei Etappen vorgehen. Mittelfristig sollen die Elternbeiträge sinken, auch für das erste Kind. Langfristig wollen wir die generelle Kostenfreiheit für die Kinderbetreuung erreichen.

Dennoch möchte ich der Ministerin Frau Grimm-Benne heute dafür danken, dass sie den vorliegenden Entwurf eingebracht hat. Denn dieser ist auch aus unserer Sicht ein weiterer Schritt in die richtige Richtung. Das erkenne ich quasi der Koalition an.

Denn nunmehr werden Familien gefördert, die mehr als ein Kind haben; sodass Familien, die sich dafür entscheiden, mehr als ein Kind zu bekommen, nicht mehr ins Armutsrisiko fallen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Genau das haben wir im Jahr 2016 gefordert.

(Zustimmung bei der AfD)

Vernünftigerweise haben Sie diese Forderung übernommen. Man könnte sagen, AfD wirkt. Wir als AfD werden weiter dafür eintreten, dass die Elternbeiträge in Sachsen-Anhalt abgeschafft werden. Denn das, meine Damen und Herren, ist dann eine tatsächlich familienfreundliche Politik. Nur so können wir sicherstellen, dass es wieder mehr junge Familien gibt, die sich dafür entscheiden, Kinder zu bekommen.

(Zustimmung bei der AfD)

Um es kurz zu machen - in der Debatte ist schon viel gesagt worden -: Da dies der erste Schritt in die richtige Richtung ist, wollen wir dem nicht im Wege stehen. Deshalb werden wir uns bei der Abstimmung zu dem Gesetzentwurf der Stimme enthalten. - Das wars schon.

(Zustimmung bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Ich sehe keine Fragen. - Der nächste Debattenredner ist für die CDU-Fraktion der Abg. Herr Krull. Sie haben das Wort.

Tobias Krull (CDU):

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kaum ein Thema in Sachsen-Anhalt wird so intensiv und so emotional diskutiert wie die Frage der Kinderbetreuung und der Kinderförderung.

Zu dem rund einen Meter Akten, die ich inzwischen zu diesem Thema in meinem Büro habe, kamen noch zahlreiche Schreiben von Trägern, Eltern und Kommunen hinzu, die sich mit unterschiedlichen Forderungen an mich bzw. an die

CDU-Landtagsfraktion gewandt haben. Darüber hinaus fanden zahlreiche Veranstaltungen vor Ort statt.

Der Zufluss an Informationen, Hinweisen und Anregungen stieg nach Einbringung des Gesetzentwurfs, den wir heute zu debattieren haben, noch einmal deutlich an.

Unter anderem gab es eine mehr als dreieinhalbstündigen Anhörung im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration. Dort wurden sämtliche Positionen ganz deutlich dargestellt, nicht immer übereinstimmend.

An dieser Stelle sei mir der Hinweis gestattet, dass alle Fraktionen umfänglich von ihrem Frage- und Rederecht Gebrauch gemacht haben mit einer Ausnahme: Die anwesenden AfD-Abgeordneten schwiegen und stellten keine einzige Frage.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Auch bei diesem Gesetz kam der Struck'sche Grundsatz zum Tragen, dass kein Gesetz ein Parlament so verlässt, wie es eingebracht worden ist. Die Koalitionsfraktionen haben an verschiedenen Stellen nachgebessert, gerade in im Ergebnis der Anhörung, meine sehr geehrten Damen und Herren. Auf einige Punkte möchte ich eingehen.

Gerade bei den Trägern der Horte bestand die Befürchtung, dass zahlreiche Eltern nur noch Dreistundenverträge abschließen und dass damit die Organisation des Betriebes gerade in Fragen der Personalplanung nicht mehr möglich sei. Diesbezüglich haben wir klargestellt, dass von den Trägern der Einrichtungen eine Staffelung der Betreuungsverträge nach vier, fünf oder sechs Stunden angeboten werden muss.

Diese Stundenstaffelung ist übrigens in einigen Gemeinden, wie in Sandersdorf-Brehna, bereits Praxis. Sie ist auch Bestandteil des Gute-Kita-Gesetzes des Bundes. Also, wir müssten sie ohnehin einführen. Bereits jetzt wird die Betreuung im Hort im Regelfall mit einem Umfang von mehr als fünf Stunden gebucht. Es ist daher nicht zu erwarten, dass es zu erheblichen Veränderungen kommen wird.

Bedenken wurden darüber hinaus auch dazu geäußert, wie der Nachweis geführt werden muss, wenn ein zehnstündiger Betreuungsbedarf besteht. Das klang heute ebenfalls schon an. Hierzu wurde eine Schärfung der Formulierung vorgenommen. Sie lautet:

„Bestehen im Einzelfall erhebliche Zweifel an der Erforderlichkeit eines erweiterten ganztägigen Platzes, kann der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe entsprechende Nachweise verlangen.“

Damit ist klar, dass der Grundanspruch von acht Stunden für die Betreuung im Bedarfsfall, also we-

gen Erwerbstätigkeit, wegen eines Studiums oder einer Ausbildung oder als pflegender Angehöriger, ohne großen Aufwand auf zehn Stunden erweitert werden kann.

Viele Träger haben Befürchtungen geäußert, dass jetzt Eltern nur noch acht Stunden oder weniger Betreuungsumfang buchen. Die durchschnittliche Betreuungszeit in Sachsen-Anhalt geht aber über acht Stunden hinaus. In Anbetracht der aktuellen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt können wir davon ausgehen, dass dieser Bedarf nicht sinken wird, sondern eher noch steigen wird.

Vonseiten der Elternvertretung bzw. der Landeselternvertretung wurden die im Ursprungsentwurf vorhandenen Regelungen zum Wahlverfahren und zu den Kompetenzen der Elternvertretungen bzw. der Kuratorien kritisch gesehen. Wir haben das aufgegriffen, das Wahlverfahren geändert und die Kompetenzen des Kuratoriums, zum Beispiel bei der Auswahl des Essenanbieters, gestärkt.

Bezüglich der Kindertagespflege haben wir klargestellt, dass diese eine Alternative zur Betreuung in Kindertageseinrichtungen darstellt. Sie ist eine sinnvolle Ergänzung und hat ihre Existenzberechtigung.

Auf die Initiative meines Kollegen Abg. Herrn Bönnisch haben wir noch einmal deutlich gesagt, dass wir auch für die Kinder entsprechende Regelungen brauchen, die an der Stelle zwar keine Anerkennung bekommen, aber aus verschiedenen Gründen entsprechenden zusätzlichen Bedarf haben.

Die Gemeinden, die auch künftig an der Finanzierung der Kinderbetreuung beteiligt sind, bekommen eine Erweiterung ihrer Rechte, um bei den Verhandlungen zu den Leistungs- Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen auf Augenhöhe verhandeln zu können.

Die Stärkung der Rolle der Gemeinden bei diesem ganzen Prozess war ein klares Ziel der CDU-Landtagsfraktion und wir haben es auch umgesetzt.

(Zustimmung von Frank Bommersbach, CDU)

Die Entlastung der kommunalen Ebene leisten wir auch durch die Übernahme von Tarifsteigerungen.

Es bleibt dabei, dass wir zehn Ausfalltage beim pädagogischen Personal wegen Krankheit, Urlaub und Fortbildung bei der Berechnung des Betreuungsschlüssels berücksichtigen.

Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kenne die Kritik, dass dies nicht der Realität entspricht. Wir verstehen das als einen Einstieg. Es ist aber leider auch so, dass nicht alles, was wünschenswert ist, auch realistisch umsetzbar oder finanzierbar ist.

Ich bin bereits bei der Einbringung auf weitere Punkte in dem Gesetzentwurf eingegangen, beispielsweise auf die Entlastung der Eltern im Rahmen der Erweiterung der Geschwisterregelung, die Berechnung der Landesbeteiligung, die prozentuale Beteiligung an den Personalkosten für das pädagogische Personal, was dazu führt, dass diese Pauschale tatsächlich wieder nachvollziehbar ist, was in der Vergangenheit leider nicht mehr der Fall gewesen ist.

Das Gesetz, das wir heute beschließen werden, ist das Ergebnis eines langen Prozesses, bei dem unterschiedliche Vorstellungen vorgetragen wurden.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrter Herr Kollege, Ihre Redezeit ist bereits vorüber.

Tobias Krull (CDU):

Es handelt sich um einen Kompromiss. Diesen tragen wir selbstverständlich mit, auch wenn er nicht zu 100 % unseren Vorstellungen entspricht.

Aber eines möchte ich noch ganz kurz sagen. Lassen wir uns unsere Kinderbetreuung in diesem Land nicht schlechtreden. Kein anderes Land bietet zum Beispiel einen Betreuungsanspruch von der Geburt an bis zum Übertritt in die 7. Klasse. Das ist einmalig und das sollten wir uns als Land Sachsen-Anhalt erhalten.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich kann verstehen, dass Sie bis zum Schluss sprechen möchten. Aber Sie haben jetzt noch die Gelegenheit, etwas mehr zu reden; denn es gibt mehrere Fragesteller: zuerst Frau Hohmann, dann Frau von Angern und anschließend der Abg. Herr Raue. - Bitte, Frau Hohmann.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Vorangestellt, Herr Krull: Es möchte sicherlich niemand im Land das KiföG schlechtreden. Aber, ich denke, es gehört dazu, dass man auf Probleme, die auftreten könnten, hinweist. Das haben wir bei dem Gesetzentwurf 2013 gemacht und das werden wir auch bei diesem Gesetzentwurf so machen. Das hat also nichts mit schlechtreden zu tun.

Meine Fragen. Ich bin etwas verunsichert durch die Äußerung der Ministerin vorhin, als sie sagte: In dem Fall, dass die Kosten der Elternbeiträge übernommen und aus Steuergeldern finanziert werden, soll eine Prüfung stattfinden.

(Zuruf von Ministerin Petra Grimm-Benne)

Das konnte ich insoweit erkennen. Bei SGB-II-Bezug werden die Kosten übernommen und es kann

geprüft werden, ob der Ganztagsanspruch für acht oder zehn Stunden besteht.

Jetzt ist neu im Gesetzentwurf, dass das Land auch die Elternbeiträge übernimmt. Die werden ja auch aus Steuergeldern finanziert. Wie verhält sich das dann? Muss dann auch noch einmal von Amts wegen geprüft werden, ob ein Achtstunden- oder ein Zehnstundenanspruch besteht? - Das war die Frage, die sich mir vorhin auftat, als die Ministerin antwortete.

Die zweite Frage, die ich habe: Sie sprachen davon, dass wir auch für die Tagespflege etwas gemacht haben. Das stimmt. Es stand vorher im Gesetz: Tagespflege kann eine Alternative sein. Jetzt steht im Gesetzentwurf: Tagespflege ist eine Alternative.

Was konkret ändert sich denn jetzt für die Tagespflegestellen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Krull, bitte.

Tobias Krull (CDU):

Ich fange mit der zweiten Frage an: Was ändert sich für die Tagespflegestellen?

Sie werden als gleichberechtigter Partner bei der Jugendhilfeplanung sowie bei der Planung der entsprechenden Platzkapazitäten berücksichtigt. Das funktioniert in einigen Kommunen, zum Beispiel in Magdeburg.

In Halle dagegen fristet die Kindertagespflege ein bisschen ein Schattendasein. Sie wird von dem örtlichen Träger der Jugendhilfe, dem dortigen Jugendamt, nicht so ernst genommen. Das wollen wir ändern, weil wir gerade auch an dieser Stelle den Bedarf sehen. Deswegen wollen wir die Tagespflege klar wertschätzen.

Ihre Frage bezüglich der Prüfung: Wenn jemand eine Leistungsübernahme hat, weil er SGB-II-Leistungsempfänger ist, erfolgt eine normale Prüfung. Ist er antragsberechtigt, dann erfolgt die Kostenübernahme.

Im Regelfall gehen wir davon aus, dass der SGB-II-Leistungsempfänger den Achtstundenanspruch hat. Wenn jemand aus irgendwelchen Gründen, die ich an der Stelle nicht erläutern möchte, weil sie vielfältig sein können, mehr braucht, bekommt auch diese Person den Zehn-Stunden-Anspruch.

Da aber beides bei dem örtlichen Träger der Jugendhilfe liegt, wird natürlich nicht eine doppelte Prüfung vorgenommen werden.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Eine Nachfrage. Frau Hohmann, bitte.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Nur noch einmal eine Frage zu den Tagespflegestellen. Sie haben gesagt, Sie wollen sie gleichberechtigt mit aufnehmen. Heißt das, dass künftig die Eltern die Entgeltvereinbarungen zur Tagespflege auch mit dem Landkreis schließen können?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Krull.

Tobias Krull (CDU):

Natürlich gilt bei der Tagespflege ein Stück weit ein anderes Prozedere als bei einer normalen Kita. Wir haben mit der Istformulierung bei den Tagespflegeplätzen klar geregelt, dass wir sie mit in den Planungsprozess hineinnehmen wollen. Wir wollen klarmachen, dass das ein Angebot ist, das auch ergänzend wirken kann, gerade dann, wenn es um die Frage der Grenzbetreuung geht. In diesem Fall kann auch eine Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen erfolgen, um entsprechende Bedarfe abzudecken.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau von Angern, Sie haben jetzt die Möglichkeit, Ihre Frage zu stellen. Bitte.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Krull, ich habe einmal eine politisch-strategische Frage. Ich verstehe, dass Sie als Vertreter der Koalition die Dinge sehr, sehr positiv darstellen wollen.

Der kritische Moment in dem Gesetzentwurf ist vor allem gewesen, dass künftig wieder zwischen acht und zehn Stunden unterschieden werden soll, also wieder eine Einteilung von Kindern - ich spitze es zu - erster und zweiter Klasse erfolgt.

Nun habe ich Ihnen zugehört und mitbekommen, dass es so viele gar nicht betrifft. Wir haben einen guten Wirtschaftsaufschwung in Sachsen-Anhalt. Wir haben weitaus weniger Arbeitslose, als wir es bei der Diskussion 2004/2005 hatten. Das heißt, wir reden über eine relativ kleine Gruppe.

Ich habe die Frage bewusst nicht der Ministerin gestellt, weil ich sie in der Vergangenheit immer auf der „guten Seite“ wusste. Aber ich weiß, dass die Koalition bunter zusammengesetzt ist.

Erklären Sie mir aus politisch-strategischen Gründen: Was ist das Motiv für diese Unterscheidung? Es erschließt sich mir nicht; denn wir haben es ja möglicherweise mit einer relativ kleinen Gruppe zu tun. Die Kommunen werden aber einen Aufwand haben, der momentan noch nicht absehbar ist. Warum?

Tobias Krull (CDU):

Sehr geehrte Frau Kollegin! Gute Seite, schlechte Seite, schwarze Seite, dunkle Seite der Macht, das können wir alles schön diskutieren. Es ist aber, glaube ich, an der Stelle nicht zielführend.

Wir als Union sagen: Es gibt eine Elternverantwortung. Die Elternverantwortung ist klar geregelt. Wir sagen: In acht Stunden kann das pädagogische Konzept auch umgesetzt werden. Deswegen beträgt aus unserer Sicht der Grundanspruch acht Stunden. Wer mehr braucht, bekommt zehn Stunden.

Das hat nichts mit Schlechtreden zu tun oder damit, jemanden zu diskriminieren. Wir glauben, dass man auch mit acht Stunden den Anspruch von frühkindlicher Bildung umsetzen kann, wie er ist.

Wir schauen uns jetzt einmal die Quote an. Die Betreuungszeiten im Kinderkrippenbereich betragen ungefähr 8,4; im Kindergartenbereich 8,6. Wir sind also gar nicht weit weg von den Zahlen, die tatsächlich in Sachsen-Anhalt zutreffen.

Von daher ist der Anspruch auf acht Stunden Grundbedarf und auf zehn Stunden bei erweitertem Bedarf aus unserer Sicht gerechtfertigt. Deswegen diese klare Regelung.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Wir haben noch Herrn Raue als Fragesteller. - Er zieht seine Frage zurück. Dann danke ich Ihnen, Herr Abg. Krull.

Wir kommen zur nächsten Debattenrednerin. Es ist für die Fraktion DIE LINKE die Abg. Frau Hohmann. Sie haben das Wort. Bitte.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich könnte ich meine Rede, die ich zur Einbringung des Gesetzentwurfs gehalten habe, heute noch einmal halten.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das ist ungerecht!)

Trotz der Anhörung im Fachausschuss und der Demonstration im Oktober hier auf dem Domplatz kam es zu keiner substanziellen Änderungen im Gesetzentwurf. Der Gesetzentwurf, meine Damen und Herren, wurde aus unserer Sicht regelrecht durchgepeitscht. Nur durch Sondersitzungen war der Termin heute haltbar. Dass aber das Gesetz auch für die nächsten Jahre Bestand haben wird, wage ich zu bezweifeln.

Heute wird die mittlerweile fünfte Novelle innerhalb von fünf Jahren verabschiedet, also durch-

schnittlich eine Novelle pro Jahr. Ich meine, es wird auch nicht die letzte sein, wenn das Gesetz heute so beschlossen wird.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe bereits bei der Einbringung des Gesetzentwurfs auf wesentliche Knackpunkte hingewiesen, die wir als Fraktion so nicht mittragen können. Das ist erstens die Reduzierung des Ganztagsanspruchs von zehn auf acht Stunden.

Ich sage es Ihnen heute noch einmal deutlich: Einer Reduzierung des Ganztagsanspruchs erteilen wir hier heute eine klare Absage.

(Beifall bei der LINKEN)

Nachdem die Evaluationsergebnisse bestätigten, dass wir eine höhere Betreuungsdauer als die prognostizierten durchschnittlichen acht Stunden haben, hätte eine Kürzung eine falsche Signalwirkung für die Eltern.

Sie wissen ganz genau - das wurde auch in der Anhörung deutlich -, dass die Änderungen zu keiner Kosteneinsparung führen werden. Der Landkreistag hat schon jetzt signalisiert, dass die Landkreise sich diese neue Aufgabe, die mit der Einzelfallprüfung verbunden sein wird, bezahlen lassen.

Zudem, meine Damen und Herren, wäre hier nachzufragen - das haben wir vorhin versucht herauszubekommen -: Was ist der Einzelfall? Wer legt ihn fest und wie erfolgt die Prüfung?

Die Träger wiesen in der Anhörung auch darauf hin, dass aufgrund der Reduzierung des Ganztagsanspruchs möglicherweise eine Reduzierung der Öffnungszeiten stattfindet. Dieses Signal wäre verheerend für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

(Beifall bei der LINKEN)

Zweitens. Ich habe bis heute nicht verstanden, warum die Ministerin und auch die Koalition den Erzieherinnen über die tatsächliche Arbeitsentlastung keinen reinen Wein einschenken.

In Ihrem Schreiben vom 19. Oktober 2018, Frau Ministerin, an diese Institutionen hier im Land heißt es - ich zitiere -: „Künftig werden pro Fachkraft zehn Tage zusätzlich im Personalschlüssel berücksichtigt.“

Im Gesetz steht aber - das kann man nachlesen -: „für jedes pädagogische Fachkraftvollzeitäquivalent“.

Was gilt denn nun? - Sie wissen doch ganz genau, dass wir in Sachsen-Anhalt 78 % der Erzieherinnen in Teilzeitbeschäftigung haben. Daher wäre es schon wichtig zu wissen, was und wen genau Sie meinen. Meinen Sie die Fachkraft oder die Vollzeitfachkraft?

Ebenfalls rechnen Sie die Entlastung der zehn Tage auch für die Zeiten an, in denen die einzelne Erzieherin oder der einzelne Erzieher im Urlaub, krank oder wegen einem Feiertag zu Hause ist.

Drittens. Ich habe es vorhin schon angesprochen: die Sonderförderung für Kitas in Vierteln mit besonderem Entwicklungsbedarf. In meiner Rede letztens habe ich gesagt, es ist löblich, ich finde es positiv. Aber ich kann mir ohne irgendwelche Kriterien - die noch keiner kennt - nicht vorstellen, wie Sie diese zusätzlichen Personalstellen verteilen möchten.

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Viertens. Die Landesregierung möchte ab dem nächsten Jahr für ca. 11 000 Kinder die Beiträge erstatten. Das sind 7,5 % aller Kinder in den Tageseinrichtungen. Das heißt, für 92,5 % der Kinder müssten weiterhin Kostenbeiträge gezahlt werden.

An dieser Stelle hätten wir uns einen mutigeren Schritt gewünscht oder zumindest einen Hinweis, welche weiteren Schritte folgen werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Sehr geehrte Damen und Herren! In unserem Entschließungsantrag haben wir genau auf diese Probleme aufmerksam gemacht. Wir fordern daher zum Ende des nächsten Jahres hierüber eine Berichterstattung, um festzustellen, wie es sich entwickelt hat und wo gegebenenfalls nachgesteuert werden muss.

Meine Fraktion - das wissen Sie - wird diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen, da er kaum Verbesserungen gegenüber dem jetzigen Gesetz enthält. Sie haben es wieder einmal nicht geschafft, die Kinderförderung in Sachsen-Anhalt auf eine solide strukturelle und finanzielle Grundlage zu stellen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Hohmann. Es gibt zwei Wortmeldungen. Sind Sie bereit, diese entgegenzunehmen? Es ist erst einmal Herr Dr. Schmidt und dann Frau Abg. Schindler. - Herr Dr. Schmidt, Sie haben das Wort.

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Frau Hohmann, ich stelle Ihnen jetzt keine Frage. Denn das würde unterstellen, dass ich annehme, Sie wüssten es nicht besser, was Sie gerade - falsch - gesagt haben. Es ist eine Intervention.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Ich finde es wirklich nicht in Ordnung, dass Sie, um Gründe zu finden, Opposition gegen dieses

Gesetz zu betreiben, bewusst Falschinformationen in diesem Haus ansagen.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

In der heute geltenden Vorschrift des § 3 Abs. 3 des Kinderförderungsgesetzes ist die Rede von einem Betreuungsanspruch von bis zu zehn Stunden am Tag oder bis zu 50 Wochenstunden - bis zu.

In der neuen Vorschrift ist die Rede von einem Anspruch von bis zu acht Stunden und bis zu 40 Wochenstunden plus einem weiteren Anspruch, der in Absatz 4 neu geregelt ist.

Dann zu sagen, man gehe von einem Anspruch auf zehn Stunden auf einen Anspruch auf acht Stunden zurück, ist eine Falschinformation.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Es hat einen Anspruch auf zehn Stunden so nie gegeben. Die Vorschrift besagt: bis zu zehn Stunden. Sie wissen das ganz genau. Die Träger, die nun nicht jeden Tag ins Gesetz gucken, die jetzt wirklich verunsichert sind, treiben Sie auf. Das ist wirklich eine Sauerei.

(Beifall bei der SPD - Eva von Angern, DIE LINKE: Weil die Träger auch nicht selbst denken können, oder was?)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie können natürlich auch auf eine Kurzintervention reagieren. Bitte, Frau Hohmann.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Na klar. - Das ist keine Falschinformation. Wir haben es gerade in der Fragerunde gehabt. Es steht derzeit im Gesetz: bis zu zehn Stunden. Es ging alles wunderbar. Die Landkreise, die gesagt haben: „Wir übernehmen die Kosten und geben nur acht Stunden“, haben das getan. Jetzt schreiben Sie aber bewusst hinein: acht Stunden.

(Zuruf)

Nicht mehr „bis zu zehn Stunden“, sondern Sie schreiben: Der Ganztagsanspruch beträgt acht Stunden. Wer darüber hinaus mehr möchte, der kann auch mehr bekommen. Das ist ein himmelweiter Unterschied. Setzen Sie sich wirklich einmal mit den Leuten vor Ort in Verbindung, auch mit den Jugendämtern, auch mit den Trägern, und fragen Sie sie, inwieweit diese Regelung momentan für sie zutrifft.

Das, was Sie vielleicht vorhaben oder was Sie denken, dass Sie es vorhaben, wird gegebenenfalls sicherlich wieder einmal vor Gericht landen oder vor der Schiedsstelle landen. Denn genau diese Frage, ob ein Ganztagsanspruch acht Stunden oder bis zu zehn Stunden umfasst, macht ei-

nen Unterschied aus. Das sind zwar nur kleine Wörter, aber diese kleinen Wörter haben erhebliche Auswirkungen.

Wir werden uns garantiert wieder sprechen. So einfach, wie Sie sich das vorstellen, ist es nicht,

(Siegfried Borgwardt, CDU: Wer Bedarf hat!)

dass man es so nach dem Motto machen könnte: „Wer möchte, der kriegt,“

(Siegfried Borgwardt, CDU: Nicht „möchte“! Der Bedarf zählt!)

„und wer nicht möchte, der kriegt eben nicht“.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Es gibt einen Unterschied zwischen „möchte“ und Bedarf!)

- Woran machen Sie denn diesen Bedarf fest?

(Zurufe von der CDU und von der SPD)

- Ja, diese vier Punkte. Es gibt aber noch weitaus größere Bedarfe, die darin nicht stehen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Hohmann, einen kleinen Moment! - Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie Redebedarf haben und eine Frage stellen wollen, dann melden Sie sich bitte. Sprechen Sie nicht alle durcheinander.

Wir haben noch weitere Wortmeldungen: Frau Schindler und dann Frau Dr. Pähle. - Bitte, Frau Schindler.

Silke Schindler (SPD):

Frau Hohmann, Sie haben auch im Zusammenhang mit dem Achtstundenbedarf die Befürchtung geäußert, dass dadurch die Öffnungszeiten verändert werden. Sie wissen, wer die Öffnungszeiten festlegt und wie das im Gesetz geregelt ist? Wer legt die Öffnungszeiten fest?

(Unruhe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Hohmann.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Frau Schindler, Sie waren doch bei der Anhörung dabei und Sie haben auch Berechnungen von den Trägern in den Stellungnahmen gelesen. Sie haben die Berechnungen vom Landesjugendhilfeausschuss gesehen, Sie haben auch die Berechnungen von der AWO gesehen. Darin heißt es: Wenn die Kinder acht Stunden betreut werden müssen, dann ist das gegebenenfalls mit dem Personal nicht mehr abzudecken.

Sie brauchen mich nicht zu fragen, wer das festlegt; ich weiß es. Ich bin selbst im Gemeinderat und wir haben selbst Satzungen. Aber glauben Sie mir, dass eine kleine Einrichtung, wenn Sie eine Reduzierung des Ganztagsanspruches umsetzen, gegebenenfalls auf acht Stunden geht. Glauben Sie, dass sie es sich dann noch leisten können, Personal in den Randzeiten so einzusetzen, wo doch der Personalschlüssel - auch das wissen Sie ganz genau - noch nicht einmal für kleine Einrichtungen ausreicht? Das heißt, die Gemeinden müssen zusätzlich Geld in die Hand nehmen, um das zu realisieren.

Sie wissen auch, dass dann, wenn sie zusätzliches Geld in die Hand nehmen, womöglich auch noch eine Umlage auf die Elternbeiträge stattfinden wird. Dieses Fass habe ich hier noch gar nicht aufgemacht. Aber dazu kann es kommen. Darauf möchte ich aufmerksam machen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Schindler, Sie haben eine Nachfrage?

Silke Schindler (SPD):

Ja.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Bitte.

Silke Schindler (SPD):

Ich möchte nur richtigstellen, dass die Öffnungszeiten natürlich durch das Kuratorium verbindlich festgelegt werden. Im Gesetz steht: mit Zustimmung des Kuratoriums. Es sind sogar Briefe an mich herangetragen worden, in denen bemängelt wird, dass dann nicht der Träger die Mehrheit haben kann, sondern dass die Eltern die Mehrheit in dem Kuratorium haben werden und dass die Eltern bestimmen, wie die Öffnungszeiten in den Einrichtungen sind.

(Zuruf von Swen Knöchel, DIE LINKE)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Hohmann.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Frau Schindler, das ist ja auch gut. Die Eltern sollen ja auch die Rechte haben. Aber Sie wissen - -

(Unruhe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Hohmann, einen kleinen Moment. - Ich denke, wir sollten es unterlassen, hier Zwiege-

sprache zu führen. Ich habe gerade gesagt, wenn Sie - auch Herr Abg. Knöchel - eine Frage haben, melden Sie sich bitte. Dann können Sie auch drankommen.

(Minister Marco Tullner: Können? Oho!)

- Genau, Herr Minister, „können“. Wir schauen, wie die Situation ist, und dann werden wir das sehen. - Frau Hohmann, bitte.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Frau Schindler, Sie wissen doch ganz genau: Das Kuratorium kann die Öffnungszeiten festlegen, aber die Gemeinde muss letztendlich bezahlen. Wenn das Kuratorium meint, man möchte bis 18 Uhr geöffnet haben, weil es noch zwei Kinder gibt, die bis 18 Uhr in die Einrichtung gehen, dann wird sich das, wenn es eine Kleinsteinrichtung ist, auf die Personalkosten auswirken.

(Zuruf von Silke Schindler, SPD)

Diese Personalkosten werden nicht vom Land erstattet, das wissen wir auch. Das heißt unterm Strich: Die Gemeinden haben höhere Aufwendungen. Wenn sie höhere Aufwendungen haben, werden sie die Kosten logischerweise auf die Eltern umlegen. Dann wird sich das Kuratorium natürlich letztendlich fragen, ob es daran interessiert ist, höhere Beiträge zu bezahlen. Auf genau diesen Punkt möchte ich doch hinweisen, auf genau diese Situation.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU)

Ich bin im Gemeinderat und weiß, wovon ich rede.

(Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU - Eva von Angern, DIE LINKE: Nein! Wir sagen nur jetzt schon: Sie müssen mehr bezahlen! - Siegfried Borgwardt, CDU: Nein, nein, so ist das ja nicht! - Eva von Angern, DIE LINKE: Die sind doch nicht doof im Elternkuratorium! - Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Dr. Pähle.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Frau Hohmann, ich würde tatsächlich mit ein paar möglicherweise rhetorischen Fragen, aber vielleicht tatsächlich auch mit auf Antwort gerichteten Fragen fortfahren. Schon jetzt, nach dem geltenden Gesetz, hat dann, wenn die Eltern den Elternbeitrag nicht bezahlen und die Gemeinde ihn trägt, die Kommune die Möglichkeit, zu sagen: nicht zehn Stunden, sondern acht Stunden.

Erste Frage: Warum glauben Sie, dass mit dem Gesetz die Kommunen an diesen Stellen auf ein-

mal anders entscheiden werden als jetzt, wo sie flächendeckend die Möglichkeit der Reduzierung nicht wahrgenommen haben?

Zweite Frage. Die Evaluierung hat gerade im Kindertagesstättenbereich eine durchschnittliche Inanspruchnahme von 8,6 Stunden erbracht, vorrangig weil Eltern - das wissen wir alle - nicht nur einen Achtstundearbeitstag haben, sondern natürlich auch den Weg von der Kita zur Arbeit und von der Arbeit zur Kita zurücklegen müssen. Warum glauben Sie, dass Eltern, die den Elternbeitrag selbst bezahlen und damit einer Prüfung, ob sie einen Anspruch auf eine Zehnstundenbetreuung haben, gar nicht unterliegen, ihren Anspruch reduzieren sollten, sodass die Träger tatsächlich zu einer geringeren Betreuungszeit kommen?

Dritte Frage. Das, was Sie gerade mit der Randzeitenbetreuung, insbesondere am späten Abend, beschrieben haben, hängt an Eltern, die arbeiten gehen. Diese Situation haben wir schon jetzt. Wir wissen, dass in verschiedenen Einrichtungen, kleine oder auch große, in Halle kurz vor der Schließzeit vielleicht noch ein oder zwei Kinder da sind, und zwar bei dem jetzigen Konzept der Elternbeiträge. Woher ahnen Sie, dass bei einer Veränderung der gesetzlichen Grundlage, aber nicht einer Veränderung der Rahmenbedingungen an dieser Stelle die Elternbeiträge steigen werden? Woher wissen Sie das?

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Hohmann.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Ich fange mit der letzten Frage an. Ich glaube, ich habe es vorhin schon gesagt. Wir haben in der Anhörung genau nach diesen Dingen gefragt. Wir haben Beispielrechnungen bekommen, aus denen hervorgeht: Wenn die Reduzierung auf acht Stunden kommt, kann sich das soundso auswirken.

(Zuruf)

Das heißt also, das Personal wird reduziert, weil nach dem Personalschlüssel - Sie kennen die Berechnungen - nicht mehr so viel Personal vorgehalten werden kann.

(Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU)

Das sind die Berechnungen. Ich denke, das sind auch berechtigte Sorgen, die die Träger haben.

(Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU)

Zu den ersten zwei Fragen, die Sie gerade gestellt haben, stelle ich einfach eine Gegenfrage. Wenn das kein neues Problem darstellt, dann frage ich Sie ganz im Ernst: Warum wollen Sie mit

dem Gesetzentwurf eine Änderung bei dem Ganztagsanspruch vornehmen, wenn doch alles so ist, wie es immer war?

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von der LINKEN: Ja!)

Dann hätten Sie keine Änderung vorsehen müssen. Dann hätten Sie es so lassen können, wie es jetzt ist. Alle hatten sich darauf eingestellt. Dann hätte es keine Diskussion gegeben. Aber die Diskussion kommt.

(Zurufe)

Und ich weiß aus dem Jahr 2013: Bestimmte Dinge, über die wir diskutiert haben, sind gekommen. Da muss nicht sonst was sein, dazu reicht der normale logische Menschenverstand aus.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Hohmann, es ist unüblich, dass derjenige, der befragt wird, Fragen zurückstellt. Ich denke, Sie haben das garantiert auch schon in den Ausschüssen, in den vielen Beratungen vorher, erörtert.

(Unruhe)

Frau Dr. Pähle, ich habe eben schon ein Auge zugeedrückt. Sie haben drei Fragen gestellt; zwei Fragen sind zulässig. Deswegen würde ich Sie bitten, jetzt eine ganz kurze Nachfrage zu stellen, ansonsten müssen wir das doch an einer anderen Stelle klären. Bitte.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich denke auch, bestimmte Sachen klären wir wahrscheinlich eher im Vieraugengepräch, Frau Hohmann. Aber ich will Ihnen auf die Frage, die Sie zurückgespiegelt haben, gern ein Stück weit entgegenen. Sie haben die Frage gestellt: Waren Sie draußen, haben Sie da Eltern getroffen, die Ihnen gesagt haben: „Warum muss ich denn gucken, wie viele Stunden ich mein Kind in die Kita gebe, und muss alles bezahlen, während andere ihr Kind zehn Stunden bringen können und nichts bezahlen?“ - Das ist eine Diskussion im Land, die wir nicht angefangen haben, die uns aber begegnet.

Vor diesem Hintergrund: Alle, die einen Bedarf haben - Arbeit, Pflege, Weiterbildung, all diese Sachen finden Sie im Gesetz -, sollen diesen Bedarf abgedeckt haben, egal ob sie dafür bezahlen müssen oder nicht. Das ist unser sozialdemokratischer Ansatz. Alle, die einen Bedarf haben, sollen ihn gedeckt bekommen.

Aber alle, die keinen Bedarf haben, sollen ihr Kind für acht Stunden Bildung in der Kinderbetreuung gut aufgehoben wissen. Die zwei Stunden in der Randbetreuung sind, glaube ich, etwas, das man

diesen Eltern auferlegen kann, wenn das Jugendamt feststellt, dass es keinen Bedarf gibt. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Hohmann, Sie haben noch einmal das Wort.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Meinen Sie, dass aufgrund der Beschränkung bei den Eltern, die keinen Elternbeitrag bezahlen, weil sie im SGB-II-Bezug sind, die Eltern, die einen Zehnstundenanspruch haben und dies bezahlen müssen, in Zukunft weniger Geld bezahlen müssen? Meinen Sie, dass das so ist?

(Zuruf: Das ist ein Gerechtigkeitsempfinden! - Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

- Ja, aber letztendlich wird sich für die Eltern, die genau diese Fragen vielleicht gestellt haben, ohnehin nichts im Portemonnaie ändern. Sie werden weiterhin diese Gebühren bezahlen, gegebenenfalls auch mehr.

Zu der anderen Frage, die Sie angesprochen haben, die Randbetreuungszeiten. Wenn in einer Einrichtung zwei Kinder da sind, die zehn Stunden brauchen, weil die Eltern arbeiten, und zwei Kinder, deren Eltern nicht arbeiten, die also keinen Zehnstundenanspruch mehr haben und nach acht Stunden gehen, dann bleibt die Erzieherin für zwei Kinder noch in der Einrichtung. Aber sie könnte auch für vier Kinder in der Einrichtung bleiben.

(Zurufe)

- Ja, natürlich. Aber Sie suggerieren mit diesem Gerechtigkeitsempfinden, dass den Eltern dadurch gegebenenfalls Verbesserungen zuteilwerden, indem Sie weniger Beiträge zahlen müssen, weil diese Kinder dann raus sind. Das ist ein Trugschluss; das ist falsch. Und genau darum - -

(Zurufe - Unruhe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrte Kollegen! Ich denke, wir könnten hier noch weitere Zwiegespräche führen.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Gut. Wir können ja dann noch unter vier Augen darüber sprechen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrte Frau Hohmann, wir werden heute sicherlich nicht zu einem Konsens kommen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Deswegen würde ich jetzt sagen: Wir kommen zur nächsten Debattenrednerin. Das wird für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abg. Frau Lüddemann sein. - Sie haben das Wort, bitte.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Heute wird die gute Kindertagesbetreuung in Sachsen-Anhalt ein gutes Stück besser.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Nach zum Teil - das will ich zugeben - schwierigen und auch kontroversen Verhandlungen können wir heute mit Fug und Recht sagen: Wir haben einiges erreicht. Wir entlasten die Eltern. Wir verbessern die Personalsituation in den Einrichtungen. Wir ziehen einige Regelungen zur Finanzierung, zu den LEQ, zum Wahlprozedere der Elternvertretungen gerade und wir steigen in eine bedarfsgerechte Sonderförderung ein, die genau dort mehr Personal einsetzt, wo es wirklich gebraucht wird.

Insbesondere dieser Einstieg ist für mich ein vielversprechendes neues Instrument, um unsere Kinderbetreuung im Land qualitativ nach vorn zu bringen. In dem diesbezüglichen Antrag habe ich bereits damals deutlich erläutert, dass diese Sonderförderung für mich eine der zentralen Maßnahmen im Land gegen Kinderarmut ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Gesetz zeigt deutlich: Trotz des extrem engen Zeitplans - das will ich zugeben - haben wir Anregungen aus der Anhörung aufgegriffen, etwa indem wir dafür sorgen, dass die Schiedssprüche in Zukunft zu veröffentlichen sind oder dass die Betreuungsverträge gerade im Hort nun doch nicht bereits ab der dritten Stunde zu staffeln sind.

Ich stehe für eine gute Kinderbetreuung, für frühkindliche Bildung, für gemeinsames Spielen und Betreut-Werden ein.

Die vorgelegten vielfachen Änderungen und Verbesserungen sind uns zusätzliche Steuergelder in Höhe von 47 Millionen € wert. Das muss man an dieser Stelle auch einmal klar sagen. Das gehört zur Wahrheit dazu.

Wenn ich an die Proteste - sie wurden hier erwähnt - und die kritischen Stimmen denke, die das Gesetz zuletzt erfahren musste, kann ich sagen: Das ärgert mich zutiefst. Denn die Änderungen, die bei der Kritik in den Mittelpunkt gestellt wurden, betrafen alle - so war bisher auch die Debatte hier im Hohen Hause - die Änderung des Rechtsanspruchs. Darüber kann man diskutieren, das kann man auch unterschiedlich bewerten.

Wir GRÜNEN haben das schon vor langer Zeit getan, Frau von Angern. Wir haben das getan, bevor wir in diese Koalition eingetreten sind. Wir sind tatsächlich der Auffassung: Wenn beide Eltern den ganzen Tag zu Hause sind, dann ist ein Achtstundenanspruch für die Kinder okay.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU und bei der SPD)

Dann ist das richtig und dann reicht es aus. Wir wollen die Eltern nicht aus der Verantwortung nehmen. Wenn es Probleme in der Familie gibt - das ist das, worauf Sie im Grunde abstellen -, dann wird die Kita das auch in der neunten und zehnten Stunde nicht auffangen können. Dann braucht es andere Maßnahmen. Diese sind dann aber im Bereich der Jugend- und Familienhilfe zu suchen.

(Zuruf von Thomas Lippmann, DIE LINKE)

Zudem haben die örtlichen Träger der Jugendhilfe einen Ermessensspielraum. Darüber muss man auch einmal reden. Wir schaffen die Möglichkeit, den Betreuungsumfang zu differenzieren; wir ziehen keine messerscharfe Grenze. Ich gehe davon aus, dass wir keine ausufernde Bürokratie und Nachweisführung haben werden.

Alle Mythen, dass es keinen Zehnstundenanspruch mehr gäbe, sind so komplett falsch, dass es mich wirklich ärgert.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU und bei der SPD)

Wer arbeitet oder ähnliche Verpflichtungen hat, für den ändert sich an dieser Stelle nichts. Herr Kollege Lippmann, damit ist definitiv der Rechtsanspruch gemeint, nichts anderes.

Verständnis - das will ich auch sagen - habe ich für die Kritik hinsichtlich der Ansprüche der Erzieherinnen und Erzieher. Deren Alltag bleibt auch mit diesem Gesetzentwurf und den Verbesserungen anspruchsvoll und kräftezehrend. Wir alle kennen die bundesweiten Statistiken zu den Personalschlüsseln - in diesen rangieren wir immer noch weit hinten. Das Verhältnis Fachkraft pro Kind ist bei uns im Land traditionell eher schlecht, zumindest deutlich schlechter, als es die Wissenschaft empfiehlt. Daran ändert der Gesetzentwurf tatsächlich nur ein wenig.

Für die Fachkräfte stellt sich das - das kann ich nachvollziehen - so dar: Vor dem Gesetz war wenig da, jetzt ist immer noch wenig da. Es ist weniger wenig als vorher, aber es ist eben immer noch wenig. Deshalb ist es wichtig - darauf hat Kollege Krull schon hingewiesen -, dass man sich auch die Vorbemerkung zu dem Gesetzentwurf anschaut. Die Einrechnung von zehn Krankheitstagen in den Personalschlüssel ist ein erster Schritt, der uns immerhin 28 Millionen € wert ist.

Natürlich braucht es weitere, insbesondere qualitative Verbesserungen in den kommenden Jahren. Aber alle sollten sich klarmachen, dass mit diesem Gesetz auf einen Schlag 600 neue Stellen für Erzieherinnen und Erzieher in diesem Land geschaffen werden, durch Personalschlüssel und Sonderförderung.

Damit wir hier sinnvoll am Ball bleiben - das will ich unmissverständlich ankündigen -, müssen wir die Ausbildung modernisieren und verkürzen. Wenn wir die Altersabgänge in den Blick nehmen, stellen wir fest: Wir bekommen diese Stellen gar nicht besetzt. Deshalb müssen wir als Nächstes die Gelder aus dem Gute-Kita-Gesetz des Bundes hier im Land zielgenau, bedarfsorientiert und nachhaltig einsetzen. Diese sind bis zum Ende der Legislaturperiode des Bundes befristet. Es macht also keinen Sinn, auf eine dauerhafte Aufgabe zu setzen, wenn es noch keine Anschlussfinanzierung gibt.

Deshalb setze ich mich massiv dafür ein, die Mittel aus dem Gute-Kita-Gesetz für die Finanzierung eines Quereinsteigerprogramms vorzusehen, sodass wir in einem überschaubaren Zeitraum in einer abgegrenzten Aufgabe deutlich

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Abg. Lüddemann, Ihre Redezeit ist bereits verstrichen.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

mehr Fachkräfte im Land gewinnen können. Das machen wir dann im nächsten Jahr. Heute stimmen wir für die finanzielle Entlastung der Eltern, die zeitliche Entlastung der Erzieherinnen und Erzieher, die Sonderförderung, wo es wirklich nottut. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Lüddemann. Ich sehe keine Fragen. - Wir kommen nunmehr zur letzten Debatte. Für die SPD-Fraktion spricht die Abg. Frau Dr. Späthe. Sie haben das Wort.

Dr. Verena Späthe (SPD):

Danke schön. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Hohe Erwartungen, lange Vorbereitungszeit, Evaluation, hilfreiche Bemerkungen des Landesrechnungshofes - das war die vielfältige Begleitmusik auf dem Weg zu dem Gesetzentwurf, der heute zur Abstimmung steht - ein Ergebnis der Arbeit der Keniakoalition, der sachlich orientierten Zusammenarbeit von CDU, SPD und GRÜNEN.

(Beifall bei der SPD)

Nicht unbekannt ist, dass die Vorstellungen der Parteien zur Novellierung des Gesetzes in Sachsen-Anhalt sehr weit auseinandergingen. Wir sind von sehr unterschiedlichen Positionen und finanziellen Erwartungen aus gestartet, haben alle viel Arbeit hineingesteckt, haben viele Gespräche geführt und lange gemeinsam beraten, sodass alle Koalitionspartner ihren Part in den Gesetzentwurf eingebracht haben.

Ich habe für die SPD-Fraktion und fraktionsübergreifend eine „Ki-No“-Gruppe gegründet. „Ki-No“ steht für Kinderförderungsgesetznovellierung. Diese Gruppe hat sich mit fast zwei Jahren Vorlauf der Dinge angenommen. Im Fokus stand auch, verwaltungstechnische Stolpersteine zu beseitigen, die in der Regel weniger im Zentrum hochpolitischer Fragen stehen. Mir persönlich war es wichtig, mit der Einberufung dieser „Ki-No“-Gruppe Dinge zu bereinigen, die die Gemeindeverwaltungen im Land und damit auch den Ruf des KiFöG im Land belastet haben. Auch das ist uns gemeinsam gelungen.

Ich möchte meine Redezeit nutzen, um mit einigen Mythen aufzuräumen, die das Land bewegen. Ich möchte auch sagen, dass diejenigen, die diese Mythen befeuert und verbreitet haben, nicht verantwortlich mit den Betroffenen im Land umgegangen sind - nicht mit den Eltern, nicht mit den Kindern, nicht mit den Beschäftigten und auch nicht mit den Kommunen, die als Verpflichtete immer die Restfinanzierung zu tragen haben.

(Beifall bei der SPD und von der Regierungsbank)

Zuerst dazu - das ist mir wichtig -: Die Gemeinden, die die Betreuung und frühkindliche Bildung als Pflichtaufgabe abzusichern haben, haben sich bis zum Bundesverfassungsgericht durchgeklagt, um sich dieses Recht absichern zu lassen. Das Land leistet zu dieser Aufgabe einen Zuschuss, es erstattet nicht Kosten. Dieser Zuschuss beträgt in der Zwischenzeit fast 400 Millionen €, allein 47 Millionen € mehr durch diesen Gesetzentwurf. Und dann reden Sie von unsicherer Finanzierung durch das Land.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Rahmenbedingungen dafür, diese Zuschüsse zu erhalten, bildet dieser Gesetzentwurf ab. Alles, was zusätzlich festgeschrieben wird, finanziert das Land für die Kommunen. Das bedeutet:

Erstens. Beitragsfreiheit über das erste Kind hinaus für Eltern, die zwei oder mehr Kinder in der Kita haben. - Das erstattet das Land.

Zweitens. Einstieg in die unbedingt notwendige Nettopersonalbedarfsberechnung, diese berühmten zehn Ausfalltage. - Auch das erstattet das Land voll.

Drittens einen Automatismus in diesem Gesetzentwurf, bei dem Tarifanpassungen in die Landespauschalen eingerechnet werden, um das Personal in den Kitas und Horten angemessen und tarifgerecht zu bezahlen. - Auch das erstattet das Land.

Sie haben gesagt, das ist die fünfte Novellierung in fünf Jahren. Ja, was haben wir denn gemacht? - Wir haben jedes Jahr die Beträge angehoben, um die Tarife einzurechnen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Das war der Inhalt.

In diesem Gesetzentwurf sind Mindestanforderungen festgeschrieben - ich betone: Mindestanforderungen -, um die Pflichtaufgabe Kinderbetreuung der Gemeinden auszustatten.

Weiter zu den Mythen. Die Kürzung des Ganztagsanspruchs wurde hier schon x-mal angesprochen. Grundsätzlich acht Stunden, zehn Stunden für jene, die einen höheren Bedarf anmelden - das heißt - das ist eigentlich der Kernpunkt der Formulierung -, dieses berühmte Zukaufen der zusätzlichen neunten und zehnten Stunde darf für die Eltern keine zusätzliche Belastung und keine überproportional hohen Kosten ergeben. Das müssen die Gemeinderäte beim Beschluss der Elternbeitragssatzungen beachten. Es sind die Gemeinderäte, die diese Beiträge festlegen.

Die Eltern gehen in die Kita, schließen einen privatrechtlichen Betreuungsvertrag ab, tragen dort die Stunden ein, die ihnen angemessen sind und gebraucht werden - und das war es. Dass ausgerechnet Landtagsabgeordnete fragen, wie sie ihren Zehnstundenanspruch nachweisen müssen, wonach kein Mensch fragt - - Einfach, indem sie einen Vertrag abschließen. Aber das wissen Sie eigentlich; Sie wollen es nur nicht wahrhaben.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Die Gemeinden werden aufgefordert, die Betreuungsverträge zu staffeln. Das ist bereits bei über 70 % aller Satzungen so. Aber es gibt immer noch den Zwang, fünf, acht oder zehn Stunden zu wählen und zu bezahlen, ob das für die Eltern notwendig ist oder nicht. Das ist eben nicht in Ordnung.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete!

Dr. Verena Späthe (SPD):

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf. Ich bedanke mich noch einmal für die sehr kollegiale Zusammenarbeit bei einem für Sachsen-Anhalt wichtigen Gesetzentwurf. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Dr. Späthe. Sie haben die Möglichkeit, noch weitere Ausführungen zu machen; denn es gibt zwei Wortmeldungen, von Frau von Angern und von Frau Hohmann. - Bitte, Frau von Angern.

Dr. Verena Späthe (SPD):

Das habe ich gar nicht erwartet.

(Heiterkeit)

Eva von Angern (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, vielen Dank. - Ich freue mich, dass ich Ihren Erwartungen entsprechen kann. Zunächst möchte ich sagen, ich finde es beeindruckend, welche Kompetenz meiner Kollegin Frau Hohmann dahin gehend nachgesagt wird, wie sie Träger in Sachsen-Anhalt beeinflusst. Ich finde es erschreckend, dass Sie den Trägern damit unterstellen, dass sie nicht selbst denken können. Nach meiner Kenntnis ist bei den Trägern sehr viel Sachverstand vorhanden. Ich denke, dass mit der Novelle - wie mit jeder Gesetzesnovelle - insbesondere bei den Trägern eine Sorge einhergeht, aber dass sie sehr wohl wissen, was das Gesetz für sie in der konkreten Arbeit bedeutet.

Ich habe eine Nachfrage. Ich habe nun verstanden, warum die SPD diese Differenzierung vorgenommen hat, dass es dabei auch darum geht, dem Gerechtigkeitsgefühl der den Elternbeitrag zahlenden Eltern zu entsprechen. Frau Dr. Späthe, wie wäre es denn, wenn wir, wie es die SPD beim Bundestagswahlkampf für ganz Deutschland gefordert hat, eine kostenfreie Kita hätten? Würde eine solche Differenzierung dann noch erforderlich sein? Oder würden Sie dann von einer solchen Differenzierung Abstand nehmen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Dr. Späthe.

Dr. Verena Späthe (SPD):

Zunächst möchte ich den Satz wiederholen, den ich in meiner Rede abgelesen habe - deshalb kann ich ihn wortwörtlich wiederholen -: Ich möchte auch sagen, dass diejenigen, die diese Mythen befeuert und verbreitet haben, nicht verantwortlich mit dem Land umgegangen sind. Ich habe an keiner Stelle ausgeführt - und das werde ich auch nicht tun -, wer „diejenigen“ sind. Wenn Sie das ausdrücklich auf sich und Ihre Kollegin beziehen, kann ich das leider nicht ändern, aber so war es nicht gemeint.

Die kostenfreie Kita - ich glaube, es ist nicht nötig, das immer wieder zu wiederholen - möchten wir natürlich alle. Und natürlich ist der Satz, den wir jetzt mit der Beitragsfreiheit ab dem zweiten Kind im Gesetzentwurf haben, ein Einstieg. Das haben wir immer und immer wieder gesagt. Wir hoffen sehr, dass es gelingen wird, mithilfe des Gute-Kita-Gesetzes des Bundes einen weiteren Schritt zu gehen.

Ob die zeitliche Differenzierung, die meiner Überzeugung nach bei Weitem nicht so häufig anfallen wird, wie Sie das befürchten, dann noch notwendig sein wird, kann ich im Moment nicht abschätzen. Darüber müssen wir diskutieren. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Träger der Jugendhilfe, die eventuell diese berechtigten Zweifel anmelden müssen und nachfragen müssen, sich dann sagen: „Dann machen wir uns die Arbeit nicht“, besteht. Dann wird das Leben dieses System einfach praktisch überrollen. Ob wir das Gesetz dann wiederum ändern und das wieder herausnehmen müssen, weil es nicht praktiziert wird, kann ich jetzt, ehrlich gesagt, noch nicht abschätzen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Dr. Späthe. - Ich habe noch Frau Hohmann und Herrn Abg. Krull auf der Liste.

Doch bevor ich Frau Hohmann das Wort erteile, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Schülerinnen und Schüler der Gebrüder-Grimm-Schule in Calvörde recht herzlich hier bei uns zu begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Hohmann, bitte.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Frau Dr. Späthe, eine Nachfrage. Sie ist eigentlich leicht zu beantworten. Ich habe vorhin in meiner Rede nachgefragt, wer denn nun die zehn Tage Entlastung beim Personal bekommt. Bekommt diese zehn Tage jede Fachkraft, wie es in dem Brief steht? Damit wäre dann auch diejenige betroffen, die in Teilzeit arbeitet. Oder bekommt die Anrechnung dieser zehn Ausfalltage - wie es im Gesetz steht - jedes pädagogische Fachkraftvollzeitäquivalent? Wer bekommt das denn nun?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Dr. Späthe.

Dr. Verena Späthe (SPD):

Danke schön. - Diese zehn Tage werden den Trägern als Geldsumme zur Verfügung gestellt. Ich interpretiere das als auf Vollzeitäquivalente berechnet, wie es im Gesetz steht. Diese Geldsum-

me kann eingesetzt werden, um entweder Arbeitsverträge auszuweiten oder zusätzliches Personal für eventuelle Ausfälle einzusetzen. Das heißt nicht, dass die Fachkraft jetzt zehn Tage bekommt. Das ist eine schwierige Formulierung.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD - Monika Hohmann, DIE LINKE, ein Blatt hochhaltend: Aber das steht so in dem Brief!)

- Es steht nicht darin, dass die Fachkraft zehn Tage erhält, sondern das ist die Berechnungsgrundlage.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das ist die Berechnungsgrundlage!)

- Ja. - Es handelt sich um eine Rechenart, Frau Hohmann. Wir schenken doch Fachkräften nicht zehn Tage.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Eine Nachfrage, Frau Hohmann.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Sie kennen doch aber den Gesetzestext!)

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Ich möchte nur noch einmal kurz zitieren. Es ist keine Frage. Ich möchte nur kurz aus dem Schreiben des Ministeriums an die Institutionen zitieren:

„Der Personalschlüssel in Krippe, Kindergarten und Hort wird verbessert.“

(Unruhe bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich weiß, dass Sie langsam zur Abstimmung kommen wollen. Aber es ist das Recht der Abgeordneten, eine Nachfrage zu stellen.

(Beifall bei der LINKEN - Zurufe von der CDU und von der AfD)

Bitte, Frau Hohmann.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Ich beginne noch einmal. In dem Schreiben, das allen zugänglich ist, steht:

„Der Personalschlüssel in Krippe, Kindergarten und Hort wird verbessert. Künftig werden pro Fachkraft zehn Tage zusätzlich im Personalschlüssel berücksichtigt.“

Darin steht „pro Fachkraft“, nicht „pro Vollzeitäquivalent“. Das steht so nicht darin.

(Zurufe von der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Dr. Späthe.

Dr. Verena Späthe (SPD):

Es ist richtig - -

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Das steht so nicht darin.

Dr. Verena Späthe (SPD):

Es ist richtig, dass in diesem Brief - -

(Siegfried Borgwardt, CDU: Ja, wenn es anfällt! - Zuruf von der CDU: Fragen Sie mal Herrn Knöchel!)

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Wir haben 78 % aller Erzieherinnen in Teilzeit.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrte Frau Hohmann, jetzt ist aber gut. Sie haben eine Frage an Frau Dr. Späthe gestellt. Sie können dann nicht einfach weitere Anmerkungen in den Raum stellen. Frau Dr. Späthe kann antworten, sie muss es nicht. Aber ich weiß, dass sie darauf antworten möchte. Bitte.

Dr. Verena Späthe (SPD):

Es ist richtig, dass in diesem Brief als vereinfachte Formulierung der Begriff „Fachkraft“ gewählt wurde. Der Gesetzestext ist entscheidend. Darin steht „Vollzeitäquivalent“.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Ihre Frage war, wer denn nun diese zehn Tage bekommt. Meine Antwort war: Die Fachkraft bekommt sie nicht.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Dr. Späthe. - Herr Abg. Krull, Sie haben jetzt das Wort.

Tobias Krull (CDU):

Vielen Dank für die Ausführungen. Nur ganz kurz: Sind Sie auch der Auffassung, dass Beitragsfreiheit nicht alles ist, sondern es auch auf die Qualität der Kinderförderung in unseren Kindertageseinrichtungen ankommt?

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Dr. Späthe.

Dr. Verena Späthe (SPD):

Unbedingt. Darin sind wir vollkommen einer Meinung. Auch uns ist in Diskussionen und vielen Foren gesagt worden: Leute, macht doch erst einmal etwas für die Qualität in den Kitas, verbessert den Personalschlüssel nennenswert und nicht bloß in diesem kleinen Schritt, zu dem wir jetzt leider nur in der Lage sind. Manche gehen sogar so weit und sagen: Alles, was nichts kostet, ist auch nichts wert und wird nicht wertgeschätzt. Darüber kann man diskutieren. Auch ich bin dafür, in einem weiteren Schritt - möglicherweise mithilfe des Bundes - in Sachen Personalschlüssel unbedingt voranzukommen. - Vielen Dank für die Frage, Herr Krull.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Dr. Späthe. - Damit ist die Debatte beendet.

(Thomas Lippmann, DIE LINKE, meldet sich zu Wort)

- Sie wollen als Fraktionsvorsitzender sprechen? - Dann müssen Sie nach vorn kommen. Bitte.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Es ist alles gesagt, aber nicht von allen! - Zurufe von der CDU: Oh nein! - Zurufe von der AfD)

Herr Fraktionsvorsitzender Lippmann, Sie haben das Wort.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will an dieser Stelle den gegen uns erhobenen Vorwurf der Desinformation und der Stimmungsmache zurückweisen. Dieses KiFöG hat von Beginn an - schon seit dem Jahr 2013 -

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Er ist noch nicht fertig und hat schon verloren!)

jede Menge Baustellen, und mit diesem Gesetz werden sie nicht weniger, sondern möglicherweise mehr.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Lieber Kollege Schmidt, das tragen wir nicht zu den Betroffenen, sondern das tragen die Betroffenen zu uns. Unsere Aufgabe ist es, das hier zu thematisieren und auf diese Dinge hinzuweisen. Genau das haben wir gemacht.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren zu der Beschlussempfehlung in der Drs. 7/3601. Da-

rin wird empfohlen, den unter Buchstabe a aufgeführten Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/1435 abzulehnen. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und ein fraktionsloser Abgeordneter. - Wer stimmt dagegen? - Die Fraktion DIE LINKE. - Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion der AfD. Damit wurde dieser Beschlussempfehlung gefolgt.

Wir kommen zu der Empfehlung, den unter Buchstabe b aufgeführten Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drs. 7/3381 in der Fassung der Beschlussempfehlung anzunehmen.

Es erfolgt die Abstimmung über die selbstständigen Bestimmungen. In Anwendung des § 32 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtages schlage ich vor, über die Bestimmungen in der vorliegenden Beschlussempfehlung in ihrer Gesamtheit abzustimmen. Oder verlangt ein anwesendes Mitglied des Landtages an dieser Stelle getrennte Abstimmung? - Das sehe ich nicht.

Dann lasse ich über die selbstständigen Bestimmungen abstimmen. Wer diesen zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und ein fraktionsloses Mitglied. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die AfD-Fraktion. Damit sind die selbstständigen Bestimmungen beschlossen worden.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Gesetzesüberschrift. Sie lautet: Fünftes Gesetz zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes. Wer dieser Überschrift zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und ein fraktionsloses Mitglied. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion der AfD. Damit ist die Gesetzesüberschrift beschlossen worden.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über das Gesetz in seiner Gesamtheit. Wer dem Gesetz in seiner Gesamtheit zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und ein fraktionsloses Mitglied. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die AfD-Fraktion. Damit ist das Gesetz beschlossen worden.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag in der Drs. 7/3602. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und ein fraktionsloses Mitglied. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die AfD-Fraktion. Damit wurde der Entschließungsan-

trag abgelehnt. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Tagesordnungspunkt 3 ist somit erledigt.

Wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 4

Beratung

Kinder- und Jugendhilfe modernisieren. Stärkung der Rechte junger Menschen durch ombudschäftliche Beratung

Antrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/3604**

Einbringerin ist die Abg. Frau Lüddemann. Bitte, Sie haben das Wort.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ombudschäft ist zugegeben ein sperriger Begriff. Daher möchte ich zu Beginn meiner Rede diesen Begriff erläutern, um Sie auch gedanklich mitzunehmen.

Das Wort „Ombudschäft“ ist abgeleitet vom skandinavischen „Ombudsman“ und beschreibt eine allparteiliche Vorgehensweise bei Streitfragen, bei der die Interessen der strukturell unterlegenen Partei durch die Ombudsperson besondere Beachtung finden. Eine solche Ombudsperson wollen wir für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe im Land installieren.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Damit reiht sich das Land Sachsen-Anhalt in die Reihe der Länder wie Sachsen, Berlin, Nordrhein-Westfalen, Bayern und Hessen ein, die sich dieser Aufgabe als Land bereits angenommen haben.

Wir GRÜNE haben dieses Vorhaben bereits in der sechsten Legislaturperiode zweifach aufgegriffen. Dann haben wir es in den Koalitionsvertrag getragen und jetzt wird es real; denn es stehen gemäß Haushaltsplanentwurf Mittel für das Jahr 2019 bereit. Heute zeigt der Antrag der Regierungskoalitionen, dass dies kein Strohfeder ist. Im Gegenteil: Wir wollen die ombudschäftliche Beratung im Bereich des SGB VIII zunächst als Modellprojekt samt Evaluierung. Danach - das ist das übliche Vorgehen, sollte die Evaluierung Erfolge zeigen - soll es eine dauerhafte Einrichtung im Land werden.

Wir wollen unabhängige und allparteiliche Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche und deren Eltern im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe schaffen, und das für alle jungen Menschen im Land

möglichst niedrigschwellig, damit unabhängig vom Aufenthaltsstatus und sozioökonomischem Hintergrund diese Anlaufstelle erreichbar ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Anlaufstellen sollen Ansprechpartner sein sowohl im Rahmen des Verhältnisses zwischen den Klienten und dem Jugendamt als auch zwischen den Klienten und den Leistungserbringern, etwa den Trägern von Jugendhilfeeinrichtungen.

Stellen Sie sich vor: Wenn ein junger Mensch in einer betreuten Wohngruppe Probleme mit der Einrichtungsleitung hat: An wen soll er sich wenden? Wenn ein Jugendlicher wegen Suchtproblemen seiner Eltern von zu Hause ausziehen möchte, aber nicht weiß, wie man einen Antrag beim Jugendamt richtig einreicht: An wen soll er sich wenden? Wenn Eltern Unterstützung bei der Erziehung ihrer Kinder brauchen, aber davor zurückschrecken, gleich zum Amt zu gehen: An wen sollen sie sich wenden?

Auf diese Fragen geben wir mit der Schaffung der Ombudsstelle eine Antwort. Systematisch betrachtet: Diese Stellen stehen im Mittelpunkt des sogenannten sozialrechtlichen Dreiecksverhältnisses von Klient, Jugendamt und Träger. In diesem Dreiecksverhältnis hat der Klient die schwächste Position. Sowohl das Jugendamt als auch die Träger verfügen über einen Wissens- und Informationsvorsprung. Natürlich besteht eine große Machtasymmetrie.

Die Ombudsstelle soll daher die Subjektstellung der Klienten stärken, also gleiche Augenhöhe zwischen Klient, Verwaltung und Träger herstellen. Damit unterstützen wir junge Menschen bei der Einforderung ihrer Rechte. Somit ist die Ombudsstelle ein weiterer Baustein für ein demokratisches Sachsen-Anhalt.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Diese Subjektstärkung ist im Übrigen normierte Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, wie es beispielsweise in den §§ 5, 8 und 36 SGB VIII zu lesen ist. Der Ansatz von Beratungs- und Schlichtungsstellen wurde in das am 1. Januar 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz bereits aufgenommen, und zwar in Form von einrichtungsintern zu schaffenden Beschwerdemöglichkeiten.

Seitdem knüpft sich an die Betriebserlaubnis von Einrichtungen der Jugendhilfe gemäß § 45 SGB VIII die Ermöglichung von Beschwerden in persönlichen Angelegenheiten. Insbesondere die Missbrauchsfälle in Institutionen wie Heimen - genannt sei etwa die Odenwaldschule - haben zu dieser Gesetzesänderung beigetragen. Die Vorfälle rund um die Haasenburg als freiem Träger der Jugendhilfe in Brandenburg haben ebenfalls deut-

lich gezeigt, dass es Möglichkeiten der Beschwerde geben muss.

Im Rahmen dieser internen Beschwerdemöglichkeiten soll das Land gemäß Punkt 2 des Antrages beratend aktiv werden, also die Einrichtung bei der Gestaltung ihres internen Beschwerdemanagements unterstützen, es als Instrument der eigenen Qualitätsentwicklung im besten Fall schätzen lernen.

Doch wie gut auch immer ein einrichtungsinternes Melde- und Beschwerdemanagement aufgestellt ist: Es braucht auch einrichtungsexterne Beschwerdemöglichkeiten; denn nur diese sind wirklich unabhängig und damit außerhalb des Macht-raumes der Einrichtung.

Aus diesem Grund sollte der Ansatz der Ombudschaft im Rahmen der Novelle des SGB VIII gestärkt werden. Diese Novelle fand, wie vielfach bekannt und bedauert wurde, bisher nicht statt. Aber das sollte uns als Land nicht aufhalten, selbst aktiv zu werden, um das einrichtungsinterne Beschwerdemanagement um ein externes zu ergänzen.

Es ist nicht nur die Unabhängigkeit externer Stellen, die das begründet, vielmehr ergibt sich auch eine ergänzende Perspektive. Beziehen sich interne Beschwerdeverfahren primär auf vermeintliche Verletzungen des Leistungsvertrages zwischen den Adressaten der erzieherischen Jugendhilfe und dem freien Träger, so behandeln sie logischerweise nicht die Geltendmachung von Rechtsansprüchen durch das Jugendamt. Genau dafür braucht es einrichtungsexterne Beratungs- und Beschwerdestellen. Nur diese können die öffentlich-rechtliche Beziehung zwischen Klient und Jugendamt abdecken.

Die Ombudsstelle soll auch Übersetzungsleistungen erbringen. Häufig entstehen nämlich Konflikte, weil im wahrsten Sinne des Wortes die Beteiligten unterschiedliche Sprachen sprechen. Dabei versteht der junge Mensch eben nicht, was das Amt von ihm will, und das Amt versteht nicht, was der junge Mensch an das Amt herantragen will.

Das ist eine Dienstleistung, die sicherlich auch an anderer Stelle wünschenswert wäre. Aber heute beschäftigen wir uns erst einmal mit den jungen Menschen und der Jugendhilfe.

Die Fallbegleitung kann sich durchaus auch über längere Zeiträume erstrecken. Die angestrebte Stärkung der Position der Jugendamtsklienten ist aber nicht mit einer parteiischen, quasi einer anwaltschaftlichen Tätigkeit, zu verwechseln; diese Institution wird auch immer wieder einmal ins Gespräch gebracht.

Bei der Ombudsstelle geht es vielmehr um den Gedanken der Mediation, der Vermittlung; dieser

Ansatz ist zentral. Die Ombudsstelle ist im besten Fall allparteilich; das hatte ich bereits eingangs angeführt. Vermittlung und Schlichtung sollten im Fokus stehen.

In diesem Sinne geht es vorrangig erst einmal darum, Gesetzestexte, Verwaltungsverfahren und die Amtssprache für die jungen Menschen zu übersetzen und nachvollziehbar zu machen. Damit dies gelingt, braucht es zwei zentrale Kompetenzen. Zum einen braucht es selbstverständlich sozialrechtliche Kompetenzen, zum anderen sozialpädagogische Fähigkeiten. Es ist also durchaus eine anspruchsvolle Aufgabe, die hier geleistet werden soll.

Mir ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass diese Stellen Konflikte entschärfen und vielleicht sogar vermeiden werden. Es wird weniger Gerichtsverfahren geben. Es wird die Partnerschaftlichkeit aller Beteiligten gestärkt. Neben zielgenauen Antragsverfahren kann auch das Hilfeplanverfahren dadurch optimiert werden. Vor allem kann die Ombudsstelle durch eine Stärkung der jungen Menschen deren aktives Mitwirken im Hilfeplanverfahren anregen.

Solcherart positive Effekte kann der bundesweite Vorreiter dieser Stellen, nämlich der Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe, statistisch nachweisen. Das können Sie in entsprechenden Jahresberichten und in Erhebungen des Vereins nachlesen. Auch wenn diese Formel etwas abgegriffen klingen mag, bin ich überzeugt davon: Ombudsstellen schaffen eine Win-win-Situation.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ombudsstellen haben das Potenzial, zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung der Jugendämter beizutragen; die Erfahrungen dieser Stellen können dazu dienen, die Verwaltungspraxis weiterzuentwickeln. Denn wenn etwa regelmäßig ähnliche Problemkonstellationen bei den Ombudsstellen auflaufen, dann ist dies sicherlich auch für die jeweiligen Amtsleiterinnen von Interesse. Zudem ergeben sich Hinweise für amtsinterne Neuregelungen.

Wir wollen junge Menschen und die Jugendämter gleichermaßen stärken im Sinne eines demokratischen Sachsen-Anhalts. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Lüddemann. Es ist sehr schön, dass Sie Redezeit eingespart haben. Wir sind schon wieder etwa eine Dreiviertelstunde im zeitlichen Verzug. Wir haben also etwas aufzuholen. Ich möchte daran erinnern, dass jeder, auch die Landesregierung, versuchen sollte, die Redezeit einzuhalten.

Bevor wir in die Debatte der Fraktionen einsteigen, spricht Frau Ministerin Frau Grimm-Benne für die Landesregierung. Frau Ministerin Grimm-Benne, bitte, Sie haben das Wort.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Seit mehr als zehn Jahren, ausgehend von den tragischen Kinderschutzfällen, die mit den Namen Kevin in Bremen und Lea-Sophie in Hamburg verbunden sind, gibt es in der Jugendhilfe sowohl gesetzliche als auch untergesetzliche Maßnahmen, die den Kinderschutz zu Recht massiv gestärkt haben.

Vielen von Ihnen sind die Etappen bekannt, die die Jugendhilfe in Bund und Ländern seit Mitte der 2000er-Jahre zurückgelegt hat, um rechtzeitig Mechanismen wirksam werden zu lassen, sodass derartige Fälle möglichst nicht mehr geschehen können.

Ich nenne nur einmal das Kinderschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt aus dem Jahr 2009. Als weiterer Meilenstein wurde im Jahr 2012 das Bundeskinderschutzgesetz verabschiedet. Dies geschah unter anderem unter dem Eindruck und infolge der Aufarbeitungsergebnisse der Runden Tische „Heimerziehung“ und „Sexueller Kindesmissbrauch“.

Hierbei wurde auch politisch erkannt, wie wichtig geeignete Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sind, um die Rechte von Kindern zu sichern. Derartige Verfahren müssen vorhanden sein, damit zum Beispiel Träger eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII erlangen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Forderung nach ombudsschaftlicher Beratung ist aus einem weiteren Grund konsequent, nämlich dann, wenn wir die Modernisierung der Kinder- und Jugendhilfe und auch die Entwicklung von Kindern zu eigenständigen Persönlichkeiten wirklich ernst nehmen und ernst meinen. Wir müssen Kinder und Jugendliche noch mehr befähigen, ihre Rechte und Beteiligungsmöglichkeiten selbstbewusst wahrzunehmen. Ich nenne nur das Stichwort eigenständige Jugendpolitik.

Deren Umsetzung ist in Sachsen-Anhalt bislang gut gelungen, zum Beispiel durch das Landeszentrum Jugend und Kommune. Es gibt viele weitere Gründe, noch mehr zu tun.

Ich nenne das Stichwort Machtasymmetrien. In diesem Kontext bedeutet dies, dass Jugendliche, die zum Beispiel in einem Heim untergebracht sind, aufgrund der dortigen Abhängigkeitsstrukturen besonders vulnerabel und schutzbedürftig

sind und damit besonders auf wirksame Beschwerde- und Schutzsysteme angewiesen sind, die diesem Machtgefälle entgegenwirken.

Gerade hierzu habe ich in der letzten Woche ein Gespräch mit dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung Herrn Rörig geführt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der vorliegende Antrag greift beide Aspekte auf, um die es hierbei gehen muss, nämlich einerseits ein Beratungsangebot für junge Menschen und ihre Eltern, wenn sie ihre Rechte nach dem SGB VIII geltend machen möchten. Andererseits sollen die Heimträger unterstützt werden, damit sie wirksame Beschwerde- und Beteiligungssysteme etablieren bzw. die existenten noch besser machen können.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Mit dem Antrag nimmt das Reformvorhaben des SGB VIII in Form des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes, welches vom Bundesrat leider nicht verabschiedet worden war, wieder an Fahrt auf. Dieser Entwurf hat in der Tat auch an prominenter Stelle im Gesetz eine Formulierung zur Einrichtung von Ombudsstellen als Kannregelung aufgenommen.

Sachsen-Anhalt hat dies damals unterstützt. Das Bundesfamilienministerium hat nunmehr vor wenigen Tagen offiziell die Arbeit an einer Reformierung der Kinder- und Jugendhilfe mit breiter Beteiligung neu gestartet. Damit könnte auch verbunden sein, dass in absehbarer Zeit eine gesetzliche Verankerung von Ombudsstellen erfolgt, sodass unser Prozess, ein Modellvorhaben zu konzipieren, auch zeitlich gut passt, um Erfahrungen einspeisen zu können.

Ich jedenfalls freue mich auf die Arbeit an diesem Vorhaben, und ich freue mich, dass zu diesem Antrag eine Beschlussfassung erfolgen wird. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Zustimmung von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin Grimm-Benne. Es gibt keine Fragen. - Somit steigen wir in die Fünfminutendebatte ein. Der erste Debattenredner wird für die AfD-Fraktion der Abg. Herr Wald sein. Sie haben das Wort.

Daniel Wald (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Hohes Haus! Geschätzte Kollegen! Die Initiative der Regierungskoalition ist nach unserer Meinung ebenso lobenswert wie überfällig. Bereits im Jahr 2002 wurde im Land Berlin die erste Ombudsstelle auf Länderebene eingerichtet. Auch

wenn nicht immer alles gut ist, was aus der Hauptstadt kommt, ist seitdem doch eine ganze Reihe von Bundesländern diesem Beispiel gefolgt. Somit sind sie wieder einmal weiter als wir in Sachsen-Anhalt.

Grundsätzlich - das sei eingangs erwähnt - steht meine Fraktion dem Antrag der Koalition wohlwollend gegenüber. Dennoch möchte ich auf einige Punkte hinweisen, die in der Umsetzung des Vorhabens ihren Niederschlag finden müssen.

So bleibt bei einer Annahme des Antrages zu klären, wie das Konzept der ombudschäftlichen Beratung in der Kinder- und Jugendhilfe von der Landesregierung zweckdienlich sichergestellt und übertragen werden soll. Welche Strukturen und Personen sollen mit der Aufgabe ombudschäftlicher Beratung betraut werden und wie wird das Land deren Unabhängigkeit gewährleisten?

Nach unserer Auffassung muss die Beratung zwingend außerhalb der Jugendamtsstrukturen erfolgen. Das stärkt das Vertrauen der Betroffenen in das Instrument und schützt die Jugendämter vor Interessenkonflikten.

Dabei sollen mögliche fachliche Widersprüche zwischen Ombudsleuten und den Fachkräften der Jugendämter vor allen Dingen als fruchtbringender Bestandteil des Ringens um die beste Jugendhilfe im Sinne der Betroffenen betrachtet werden. Konkurrenzdenken wäre dabei fehl am Platz - Stichwort: Kooperation mit den Regelinstitutionen der Kinder- und Jugendhilfe.

Außerdem sehen wir die Gefahr, dass sich die ombudschäftliche Beratung in der Jugendhilfe zum inflationär genutzten Instrument entwickelt. Der Verringerung der Zahl an Klagen steht unter Umständen ein erheblicher Anwuchs an Schlichtungsverfahren und Ähnlichem gegenüber. Ob dann noch von einer echten Entlastung der Jugendämter durch Vermeidung von Klagen gegen Jugendamtsbescheide gesprochen werden kann, bleibt anzuzweifeln.

Es stellt sich weiter die Frage, inwieweit beim Aufbau der ombudschäftlichen Strukturen Ehrenamtliche beteiligt werden sollen. Wie gestalten Sie den Ausbau hauptamtlicher Strukturen und in welchem Bereich setzen Sie die Schwerpunkte?

Wir schätzen die Expertise und das Engagement der Ehrenamtler. Wenn ehrenamtliche Strukturen die Unabhängigkeit der Ombudsstellen gewährleisten, begrüßen wir das. Gleichzeitig lehnen wir es aber ab, wenn der Staat immer mehr Lasten auf die Zivilgesellschaft abwälzt. Hierbei gilt es, das rechte Maß zu finden.

In Bezug auf mögliche ehrenamtliche Ombudsstrukturen werden wir im Übrigen darauf achten, wer mit diesen Aufgaben betraut wird. Wir haben

hierzulande bereits zu viele rot-grüne Selbstversorgungsstrukturen in der angeblich so bunten Vereinslandschaft.

(Zustimmung bei der AfD)

Wir, die Alternative für Deutschland, werden es nicht hinnehmen, wenn erneut Versorgungspos-ten für Ihre Parteigänger geschaffen werden sol-len.

(Zustimmung bei der AfD)

Sie haben den Mut gefunden, das Thema Om-budtschaft in der Jugendhilfe zu bearbeiten.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Vor sieben Jahren!)

Schade, dass Sie dabei auf halber Strecke stehen bleiben. Teile Ihrer Antragsziele, insbesondere in Bezug auf die Stärkung der Kinder- und Familien-rechte, schreien doch förmlich danach, die Frage ihrer Übertragbarkeit auf den Bereich der Kinder-tagesstätten zu beantworten. Wird es in diesem Bereich ähnliche externe Beschwerde- und Schlichtungsstellen geben? - Hierauf bleiben Sie in jedem Fall Antworten schuldig.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die AfD steht für eine familienfreundliche Politik. Sie steht für die Stärkung der Rechte von Kindern und Jugend-lichen und sie steht für die Stärkung der Rechte von Familien. Die AfD steht aber auch für eine Straffung von Verwaltungsabläufen.

Wir sind daher gespannt auf die Ergebnisse des Modellvorhabens in drei Jahren. Insofern sind die Ziele Ihres Antrages dem Grunde nach auch Ziele der AfD. Wir unterstützen daher den längst über-fälligen Antrag der Koalition und sprechen uns für eine Überweisung in den zuständigen Ausschuss aus. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Wald. Es gibt keine Fra-gen. - Somit kommen wir zum nächsten Debatten-redner. Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Krull.

Tobias Krull (CDU):

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Meine sehr geehrten Mitglieder des Hohen Hauses! Wir beraten heute einen Antrag, der seine inhaltliche Basis im gemeinsamen Koalitionsvertrag von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat.

Sowohl bei der Einbringung des Antrages durch meine Kollegin Cornelia Lüddemann als auch im Redebeitrag der Ministerin Petra Grimm-Benne wurde deutlich, welchen Hintergrund der Antrag hat.

Bevor ich zu meinen weiteren Ausführungen komme, möchte ich etwas für meine Landtags-fraktion klarstellen. Wir schätzen und respektieren die Arbeit derjenigen Personen, die sich im Rah-men der Kinder- und Jugendhilfe um die jüngste und jüngere Generation kümmern, sehr. Hier wird wertvolle Arbeit geleistet, um jungen Menschen, die unter Umständen aus unterschiedlichen Grün-den Schwierigkeiten haben, den Weg in ein selbstbestimmtes Leben zu ebnen und sie mit den sozialen Kompetenzen auszustatten, die man als Teil unserer Gesellschaft braucht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie be-reits im Antrag ausgeführt war im Rahmen der Be-schlussfassung zum Kinder- und Jugendstär-kungsgesetz die Etablierung von Ombudsstellen vorgesehen. Dieses Gesetz liegt derzeit zur Bera-tung im Bundesrat, und es wird erneut darüber gesprochen, in welchem Umfang es tatsächlich noch in Kraft treten wird.

Bereits im Zusammenhang mit einer gestern ge-führten Debatte bin ich auf die auch im Koalitions-vertrag auf der Bundesebene vereinbarte Reform des SGB VIII eingegangen. Erneut möchte ich deutlich machen, dass wir diese auch benötigen, da noch in vielen Punkten Reformbedarf besteht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der ombudschäftlichen Beratungsstelle soll die Mög-lichkeit geschaffen werden, frühzeitig bestehende Konflikte auf einem niedrigschwelligen Niveau zu klären. Gerade für die betroffenen Kinder und Jugendlichen ist es vor dem Hintergrund persön-licher negativer Erfahrungen manchmal schwer, einzuschätzen, wann ihre Betreuerin oder ihr Be-treuer im Sinne des Kindeswohls und des Ju-gendschutzes handelt und wann es zu einer Grenzüberschreitung kommt, die natürlich geahn-det werden muss.

Wie bereits gesagt, stellen diese Grenzüber-schreitungen Ausnahmen dar, aber für diese Aus-nahmen müssen gegebenenfalls Vorkehrungen getroffen werden.

Erst gestern konnten wir in einer großen Tages-zeitung unseres Landes leider über eine solche Straftat bzw. die Verurteilung des Täters lesen.

Dabei sehen wir die Ombudsstellen ausdrücklich nicht als alleinige Interessenvertreter oder Bera-tungsstelle für die Kinder, die Jugendlichen und deren Eltern, die ihre Rechte gemäß SGB VIII geltend machen wollen. Frau Lüddemann führte dazu schon aus. Sie sind genauso wichtig für die Heimträger und deren Mitarbeiter, die dort auch Rat und Hilfe bekommen sollen, um ihr eigenes Beschwerde- und Beteiligungssystem zu qualifi-zieren bzw. weiterzuentwickeln. Gemäß § 45 SGB VIII müssen solche Verfahren ja vorhanden sein, um überhaupt eine Betriebserlaubnis zu be-kommen.

Das von den Betroffenen empfundene und faktisch auch vorhandene Machtgefälle bedingt ein System von Beschwerde- und Schutzmöglichkeiten. Dabei hat sich die Situation gegenüber der Vergangenheit natürlich bereits deutlich verändert und im Sinne der Betroffenen auch verbessert.

Aus meiner Sicht gliedert sich die Einrichtung der ombudschäftlichen Beratungsstelle in ein ganzes Bündel von Maßnahmen ein, welches wir im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzes im Bund und im Land aufgebaut haben und immer weiter entwickeln.

In diesem Sinne bitte ich um die Zustimmung zum vorliegenden Antrag, also keine Überweisung, und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Krull. Auch hierzu sehe ich - - Nein, hierzu habe ich keine Wortmeldung gesehen. Das war wahrscheinlich nur ein kurzer Ausrutscher nach oben. - Wir kommen zur nächsten Debattenrednerin. Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abg. Frau Heiß. Sie haben das Wort. Bitte.

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Koalition will mit diesem Antrag, wie angekündigt, ein Vorhaben des Koalitionsvertrages umsetzen. § 9a des im Bundesrat auf Eis liegenden Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes sieht vor, dass die Träger der öffentlichen Jugendhilfe ombudschäftliche Beratungs- und Schlichtungsstellen einrichten können. Leider ist dies nur eine Kannregelung, die keinen verpflichtenden Charakter trägt.

Das Etablieren von Ombudsstellen sollte aus unserer Sicht zur Pflicht erklärt werden. Daher begrüßen wir das Einrichten von Ombudsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe hier in Sachsen-Anhalt ausdrücklich.

In den Tätigkeitsbereich ombudschäftlicher Beratung und Unterstützung fallen alle Aufgaben und Leistungen der Jugendhilfe, die in § 2 SGB VIII genannt sind. Dieser Leistungskatalog zeigt eindrucksvoll, wie breit ombudschäftliche Arbeit aufgestellt sein muss.

Vor allem Leistungen mit Rechtsanspruch wie Kinderbetreuung, Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe, aber auch Inobhutnahmen und die Mitwirkung des Jugendamtes in familiengerichtlichen Verfahren können hohes Konfliktpotenzial bergen; denn es handelt sich um sehr folgenreiche Entscheidungen für die Kinder und deren Familien. Ein Management dieser Konfliktlagen ist nicht in einem Einpersonenbetrieb zu leisten. Es

setzt aus unserer Sicht ein sehr hohes professionelles Niveau und fundiertes Fachwissen bei den Ombudsfrauen und -männern voraus. Neben sozialpädagogischen sind hierbei insbesondere juristische Kompetenzen und Erfahrungen gefragt.

Liebe Koalition, Sie schreiben in der Begründung Ihres Antrages, dass ombudschäftliches Arbeiten die Zahl der Klageverfahren senkt und zu beschleunigten Verfahren infolge einer Arbeitsentlastung in den Jugendämtern führt.

Ja, dies können neben der Stärkung der Klientel die wünschenswerten weiteren Resultate der ombudschäftlichen Arbeit sein.

Klar muss aber auch sein, dass ombudschäftliche Arbeit, die erfolgreich sein will, immer auch Ressourcen des Jugendamtes und der involvierten freien Trägern binden wird. Dieser Aspekt ist wichtig, weil wir damit zur Personalausstattung in der Jugendhilfe und insbesondere der Jugendämter kommen. Dass es um diese nicht besonders gut bestellt ist, zeigt zum Beispiel die hohe Arbeitsbelastung im Bereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes der Jugendämter. Das heißt, auch Jugendämter brauchen Ressourcen, um mit der Ombudsstelle ordentlich zusammenarbeiten zu können.

Neben den genannten Punkten sind weitere Fragen zu klären. Wie ist die Unabhängigkeit der Ombudsstelle am besten garantiert? Soll sie bei einem freien Träger oder in der Kommunalverwaltung angesiedelt sein? Wird die Arbeit der Ombudsstellen statistisch erfasst und ausgewertet? Erfolgt eine Rückmeldung in die kommunalen Jugendhilfeausschüsse und an die Jugendämter und bekommt die Ombudsstelle einen Sitz im Jugendhilfeausschuss? Über alle diese Fragen sollten wir gemeinsam mit Fachleuten aus der Kinder- und Jugendhilfe in den Ausschüssen diskutieren.

Sie fordern in Ihrem Antrag, dass ein Konzept für ein Modellvorhaben erarbeitet werden soll. Hierbei ist die Frage, von und mit wem. Soll das Konzept vom Ministerium oder vom Landesjugendamt erarbeitet werden, und wen binden Sie dabei ein? Wir finden es sinnvoll, hierbei den Landesjugendhilfeausschuss einzubinden, ebenso Träger im Land, die sich bereits seit Jahren mit diesem Thema beschäftigen. Hierdurch können viele Erfahrungen und Kompetenzen, zum Beispiel der Liga oder der bereits bestehenden Landesarbeitsgemeinschaft für Ombudschaften, einfließen.

Vergessen werden darf auch nicht, dass eine Ombudsstelle nicht nur zu Fragen berät, sondern oftmals ihre Arbeit erst bei einer bestimmten Konfliktsituation aufnimmt. Zu diesen Konflikten, zum Beispiel in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, soll es aber erst gar nicht kommen. Hierzu ist eine Stärkung der Beteiligungsrechte, bei-

spielsweise mit Heimräten, sinnvoll; denn wer sich beteiligen kann und mitbestimmen darf, hat weniger Grund zur Beschwerde.

Da war ich doch jetzt etwas irritiert, dass bei Frau Lüddemann das Thema Beteiligung gar nicht durchgedrungen ist. Die Ministerin hat zumindest ein wenig dazu gesagt. Aber diese Beteiligungs- und Mitbestimmungsfrage steht aus unserer Sicht ganz deutlich vor der Beschwerde.

(Beifall bei der LINKEN)

Daher, liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich abschließend die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz zitieren. Sie sagt:

„Aufgrund der strukturellen Machtasymmetrie innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe besteht eine institutionelle Notwendigkeit für Ombudschaften. Ein ombudschaftliches Angebot muss aber ernst gemeint sein und darf nicht zur legitimatorischen Zeichensetzung verkommen. Schlecht ausgestattete oder rein ehrenamtliche Strukturen bergen die Gefahr der Überforderung und damit auch einer (erneuten) Enttäuschung der Ratsuchen.“

Gern hätten wir den Antrag in den Ausschuss überwiesen, um da noch darüber diskutieren zu können. Wir wünschen uns daher, dass uns als Opposition die Möglichkeit gegeben wird, im Sozialausschuss weiter über das Thema zu diskutieren. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Es gibt keine Fragen. - Wir kommen zur nächsten Debattenrednerin. Für die SPD spricht die Abg. Frau Dr. Späthe. Sie haben das Wort.

Dr. Verena Späthe (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Koalitionsfraktionen bringen einen Antrag ein, der eine Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag umsetzt, nämlich die Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen durch ombudschaftliche Beratung.

Nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz hat jeder junge Mensch das Recht auf Förderung seiner Entwicklung und das Recht, sich zu äußern, mitzureden und mitzuentcheiden bei der Frage, was in der jeweiligen Lebenssituation gebraucht und gewollt ist. Leider kommt es aber durchaus noch vor, dass notwendige Hilfen vom Jugendamt nicht gewährt oder auch nur nicht ausreichend erklärt werden oder dass junge Menschen dabei

nicht wirklich mitentscheiden können, sodass es zu Konflikten zwischen den Ansprüchen und den Rechten der Betroffenen und den öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe kommt.

Konfliktpunkte sind dabei die Qualität der Angebote, die Aufgaben und Aufgabenzuweisungen gemäß SGB VIII, die Erfüllung individueller Rechtsansprüche oder auch andere, leider schwerwiegende Verstöße wie die Geschehnisse in den Heimen bis zum Jahr 1990.

In solch schwierigen Situationen sind die Betroffenen oftmals aufgrund ihrer persönlichen Lage selbst nicht imstande, ihre Rechte einzufordern, vielleicht auch, weil sie ihre Rechte gar nicht kennen, die Entscheidungen und Handlungen nicht überblicken können, weil ihnen die finanziellen Mittel und das Wissen fehlen oder sie eben aufgrund ihrer Situation einfach nicht in der Verfassung sind.

Meine Damen und Herren! Wir wollen daher im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe ein Modellprojekt für ombudschaftliche Beratungs- und Beschwerdestellen auflegen, das vor allen Dingen unabhängig und niedrigschwellig agiert. Die Stelle soll die jungen Menschen und ihre Familien über ihre Rechte und Pflichten informieren, beraten und im weiteren Prozess begleiten. Hier können Konflikte und Missverständnisse zwischen den Klienten und dem Jugendamt ausgeräumt, Ansprüche geklärt und bearbeitet und auch Klagen zahlenmäßig reduziert und gegebenenfalls verhindert werden. Damit wären die Aufgaben der Beratung schon skizziert.

Das Sozialministerium wird im ersten Quartal 2019 ein genaues Konzept zur Umsetzung vorlegen. Ich bin mir dabei ganz sicher, dass ein breites Umfeld der Fachleute und der Betroffenen dabei einbezogen wird und dass keine Arbeit im stillen Kämmerlein des Ministeriums stattfindet, wie das hier befürchtet wird.

Meine Damen und Herren! Bei der Einrichtung der ombudschaftlichen Beratungsstelle war es uns auch wichtig, dass auch die bereits existierenden Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe Unterstützung erhalten und ihre eigenen Partizipations- und Beschwerdestrukturen überprüfen und gegebenenfalls ändern. Das Modellprojekt soll zunächst auf drei Jahre befristet und danach evaluiert werden. Für den kommenden Haushalt sind entsprechende Mittel veranschlagt worden.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Dr. Späthe. Es gibt eine Wortmeldung von der Abg. Frau Heiß. - Bitte.

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Frau Dr. Späthe, ich wollte noch einmal fragen. Ich habe in meiner Rede schon gesagt, dass aus unserer Sicht schon früher angesetzt werden sollte oder auch parallel angesetzt werden sollte, nämlich bei dem Thema Beteiligung und Mitbestimmung. Wie stehen Sie denn zum Thema Heimräte, sodass quasi die Menschen, gerade die jungen Menschen, die dort sind, erst einmal über ihre Rechte informiert werden und sich danach selbst dafür einsetzen können, dass ihre Rechte eingehalten werden?

Dr. Verena Späthe (SPD):

Positiv.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Positiv!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Wir kommen nunmehr zur letzten Debattenrednerin. Für die Fraktion -- Die Fraktion der GRÜNEN signalisiert, sie verzichtet auf einen Redebeitrag.

Somit steigen wir in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 7/3604 ein. Ich habe vernommen, dass dieser Antrag in den Sozialausschuss überwiesen werden soll. Gibt es dafür Zustimmung. Wer stimmt zu, dass dieser Antrag überwiesen wird? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion der AfD. - Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und ein fraktionsloses Mitglied. Damit ist die Überweisung abgelehnt worden.

Wir stimmen direkt über Antrag in der Drs. 7/3604 ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen, die Fraktion DIE LINKE, die Fraktion der AfD und ein fraktionsloses Mitglied. Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? - Eine Stimmenthaltung. Damit ist dieser Antrag angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 4 erledigt.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 5

Beratung

Modellversuch zum „Begleiteten Fahren ab 16“: Ein Schritt in Richtung „Vision Zero“.

Antrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/3600**

Der Einbringer wird hier der Abg. Herr Güssau sein. Sie haben das Wort. Bitte.

Hardy Peter Güssau (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ihnen vorliegende Antrag verfolgt drei konkrete Ziele: erstens mehr Verkehrssicherheit, zweitens weniger Unfälle, weniger Verletzte und weniger Tote im Straßenverkehr und drittens mehr Kompetenzen beim Autofahren für Fahrerfänger. Allein diese drei Ziele sind es wert, hier in diesem Hohen Hause um Zustimmung zu dem Antrag zu streiten.

Zur Einführung in das Thema schildere ich Ihnen ein fiktives Szenario, dass sich so in vielen Orten des ländlichen Raumes zutragen könnte, zum Beispiel auch in der Altmark. Dieses Beispiel wird aufzeigen, dass wir unseren Jugendlichen im Straßenverkehr ruhig mehr zutrauen können; denn Kritiker dieses Modellversuches zielen immer schnell darauf ab, die viel zu jungen Jugendlichen bloß nicht zu früh den Gefahren des Straßenverkehrs auszusetzen.

Hier, meine lieben Kollegen, möchte ich Ihnen ein fiktives Beispiel geben. Sagen wir einmal, Eliza ist 16 Jahre alt. Sie will in Kürze eine Ausbildung in einem Agrarbetrieb in der Altmark beginnen. Auch ein Grund dafür ist die Tatsache, dass ihr Vater Bernhard ein erfolgreicher Landwirt ist, zusammen mit Mutti Gabi. Beide sind mit Leib und Seele in ihrem landwirtschaftlichen Betrieb tätig. Elizas Tante Claudia hat mit Landwirtschaft nicht so viel am Hut, wohnt in der Stadt und hilft, wo sie kann.

Zu Elizas Aufgaben im elterlichen Betrieb gehört es, bei der Ernte kräftig mitzuhelfen. Das bedeutet unter anderem, bei der Getreideernte einen Traktor zu fahren; denn Eliza hat den Führerschein der Klasse T. Nach einer theoretischen Ausbildung mit einem Umfang von 18 Doppelstunden zu je 90 min und dem Bestehen einer theoretischen und praktischen Fahrprüfung darf Eliza nun Zugmaschinen mit Anhängern mit bis zu 40 km/h bewegen. Eliza bewegt einen 300-PS-Traktor mit zwei Anhängern und einem Gewicht von 40 t, und das alles ganz allein ohne Aufsicht auf allen Straßen.

Das ist nicht ganz ungefährlich. Die 16-Jährige trägt eine sehr große Verantwortung.

Nachdem sie ihre Arbeit beendet und den allein 12 t schweren Traktor abgestellt hat, gibt sie diese Verantwortung wieder ab. Sie wird nämlich von Tante Claudia mit einem Kleinwagen abgeholt und ist nur noch Beifahrerin.

Dieses Bild, dieses fiktive Beispiel macht eigentlich deutlich, dass wir zumindest über das begleitete Fahren mit 16 Jahren mit einem Pkw nachdenken sollten.

Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag orientieren sich die Koalitionsfraktionen an

den Beschlüssen der Landtage in Schleswig-Holstein, Brandenburg und Niedersachsen. Wir wollen deren Vorhaben unterstützen und uns dafür einsetzen, einen Modellversuch des begleiteten Fahrens mit 16 Jahren auch in unserem Bundesland Sachsen-Anhalt umzusetzen.

Die dauerhafte bundesweite Einführung des begleiteten Fahrens ab 17 Jahren am 1. Januar 2011 hat zu einer spürbaren Verbesserung der Verkehrssicherheit insbesondere in der Altersgruppe der 18- bis 25-Jährigen geführt.

So hat sich das Unfallrisiko von Fahranfängern bundesweit um rund 20 % verringert. Sogar der 51. Verkehrsgerichtstag plädierte deshalb schon im Jahr 2013 dafür, den Zeitraum für das begleitete Fahren auszuweiten, um den Erfahrungshorizont der Fahranfänger vor Ablauf der Begleitphase zu verbessern.

Zudem hat die Verkehrsministerkonferenz im April 2018 die Bereitschaft der Bundesregierung begrüßt, die EU-Kommission von der Notwendigkeit eines Modellversuchs für das begleitete Fahren mit 16 Jahren in Deutschland zu überzeugen. Die Altersgrenze von 17 Jahren ist in einer Führerscheinrichtlinie verankert. Deshalb ist für das Ganze ein gemeinsames Vorgehen auf europäischer, Landes- und Bundesebene notwendig. Wir wollen mit unserem Antrag die Landesregierung bitten, ihren Teil dazu beizutragen.

Konkret soll sich die Landesregierung gegenüber dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur für die Durchführung eines Modellversuchs für das begleitete Fahren ab 16 Jahren mit einer Evaluierung durch die Bundesanstalt für Straßenwesen einsetzen. Des Weiteren sieht der Antrag die Bitte vor, über die Landesvertretung in Brüssel für eine Zustimmung des Europäischen Parlaments zu einer Anpassung der Führerscheinrichtlinie zu werben.

Unterschiedlichen Studien zufolge verschulden Jugendliche, die zunächst in Begleitung eines Erwachsenen mit dem Autofahren beginnen, zwischen 20 % und 30 % weniger Unfälle als andere Fahranfänger mit dem Führerschein ab 18 Jahren.

Nach den Angaben des Statistischen Bundesamtes sind im Jahr 2017 394 Menschen zwischen 18 und 25 Jahren bei Verkehrsunfällen ums Leben gekommen, 102 weniger als noch im Jahr 2014. Jeder Unfalltote ist einer zu viel. Deshalb muss es unser Ziel sein, alles zu unternehmen, um die Zahl der Unfalltoten weiter zu reduzieren.

(Zustimmung von Uwe Harms, CDU, von Chris Schulenburg, CDU, von Cornelia Lüddemann, GRÜNE, und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Dieses Ziel hat sich der Landtag bereits mit dem Bekenntnis zur Vision Zero auf die Fahnen geschrieben.

Meine Damen und Herren! Die Vision Zero hat ein anspruchsvolles Ziel: die Anzahl der Getöteten und Schwerverletzten im Straßenverkehr auf ein Minimum zu reduzieren.

Was uns ganz besonders wichtig ist: Bisher ist beim begleiteten Fahren ab 17 Jahren der Mopedführerschein bis 45 km/h eingeschlossen. Das soll es beim begleiteten Fahren mit 16 Jahren nicht geben. Wer den Autoführerschein mit 16 Jahren macht, der hat nicht gleichzeitig den Mopedführerschein in der Tasche. Dazu bedarf es weiterhin einer entsprechenden intensiven praktischen Ausbildung und Prüfung. Deshalb haben wir das in Punkt 2 unseres Antrags so festgelegt.

(Zustimmung von Uwe Harms, CDU, und von Chris Schulenburg, CDU)

Meine Damen und Herren! Ein wichtiger Hinweis: Das alleinige Fahren eines Autos der Klasse B soll weiterhin erst ab einem Alter von 18 Jahren möglich sein.

Abschließend, meine Damen und Herren, möchte ich Sie kurz auf das Szenario zu Beginn meiner Rede hinweisen. Sie erinnern sich vielleicht noch: Eliza; der Vater, Bauer Bernhard; Mutti Gabi; Tante Claudia. Jetzt schließt sich der Kreis. Eliza hat nämlich einen jüngeren Bruder, den Sebastian. Vielleicht ist dieser heutige Antrag der Grundstein dafür, dass künftig der kleine Sebastian bereits mit 16 Jahren einen Autoführerschein bekommen kann, damit er mehr Zeit hat, um in Begleitung mehr Kompetenzen beim Autofahren zu sammeln.

(Heiterkeit bei der CDU - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Wenn ich das vorher gewusst hätte!)

Meine Damen und Herren! Ich bitte um Zustimmung zum vorliegenden Antrag. - Vielen Dank.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Güssau. Ich sehe keine Fragen. - Die Landesregierung hat den Verzicht auf einen Redebeitrag angekündigt. Somit können wir in die Debatte der Fraktionen mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion einsteigen. Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Herr Büttner. Sie haben das Wort.

Matthias Büttner (AfD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Den Vorschlag zur Erweiterung des existierenden Modellversuchs zum begleiteten

Fahren ab 17 Jahren um die Fahranfänger der 16-Jährigen sieht die AfD-Fraktion positiv.

(Oliver Kirchner, AfD: Wieso das denn?)

Die Übertragung oder Anwendung von Methoden und Erkenntnissen aus dem Arbeitsschutz auf den Bereich des Straßenverkehrs ist keine Erfindung von Schweden. In beiden deutschen Staaten gab es lange vor dem Jahr 1989 Forschungen und erfolgreiche Maßnahmen auf dem Gebiet der Verkehrssicherheit durch Arbeitsschutzprinzipien und -regeln, durch umfangreiche Verkehrserziehung sowie durch bauliche bzw. technische Gestaltungsmaßnahmen an Fahrzeugen und Straßen.

Seit dem 1. Oktober 2005 ist das begleitete Fahren ab 17 Jahren möglich. Hiernach können 17-jährige Jugendliche, die ihre Fahrprüfung der Klasse B oder BE bestanden haben, schon vor ihrem 18-jährigen Geburtstag zusammen mit einer Begleitperson innerhalb Deutschlands mit einem Auto am Straßenverkehr teilnehmen.

Auslösender Umstand für den laufenden Modellversuch war, dass noch im Jahr 2003 die Altersgruppe der 18- bis 24-jährigen Fahrzeugführer an ca. 22 % aller Unfälle mit Personenschäden beteiligt war. Dabei trug gerade die Gruppe der Fahranfänger, also der 18- bis 20-Jährigen, überdurchschnittlich häufig die Hauptschuld am Unfall; 69 % der an einem Unfall beteiligten Pkw-Fahrer in dieser Altersgruppe waren auch die Hauptursacher des Unfalls. Diese Zahl war seit einigen Jahren annähernd unverändert.

Die Ergebnisse der Bundesanstalt für Straßenwesen belegen, dass das Modell „Begleitetes Fahren ab 17“ einen deutlichen Gewinn für die Verkehrssicherheit der jungen Fahranfänger brachte, weshalb es über die anfängliche Befristungsphase hinaus weitergeführt wurde und wird.

In der Landwirtschaft traut man schon seit vielen Jahrzehnten 16-Jährigen zu, mit der Führerscheinklasse T relativ schwere Traktoren mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von bis zu 40 km/h ohne Begleitung zu fahren. Deshalb ist für uns kein Hinderungsgrund ersichtlich, warum die Einführung des begleiteten Fahrens ab 16 Jahren keinen Beitrag zur Senkung des Unfallrisikos leisten soll; denn der mäßigende Einfluss einer erfahrenen Begleitung dürfte auch für diese Altersklasse wirksam sein. Deshalb unterstützen wir diesen Vorschlag. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Büttner. Auch hierzu sehe ich keine Fragen. - Der nächste Debattenredner ist für die SPD-Fraktion der Abg. Herr Dr. Grube. Sie haben das Wort. Bitte, Herr Dr. Grube.

Dr. Falko Grube (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Hohes Haus! Wenn Sie über die Straßen unseres schönen Bundeslandes fahren, dann fahren Sie immer wieder an den Kreuzen vorbei, den Kreuzen geschmückt mit Blumen, Bildern und oft auch Kerzen. Sie kennen diese Kreuze. Es sind viele, zu viele.

Jedes dieser Kreuze steht für einen Toten oder eine Tote, der oder die mit dem Auto verunglückt ist. Jeder dieser Toten ist einer zu viel. Wir haben uns als Landtag im März dieses Jahres dafür ausgesprochen, als Ziel der Verkehrspolitik dieser Koalition die Vision Zero zu verfolgen, also das Nötige dafür zu tun, dass es keine Verkehrstoten gibt. Das Ziel ist die Null. Wir finden, das ist ein ebenso ambitioniertes wie richtiges Ziel.

(Zustimmung von Hardy Peter Güssau, CDU, von Chris Schulenburg, CDU, von Doreen Hildebrandt, DIE LINKE, und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Ein Baustein dafür, ein Schritt in Richtung Vision Zero ist der heutige Antrag. Wir wollen, dass Sachsen-Anhalt das begleitete Fahren ab 16 Jahren einführt, zunächst als Modellversuch. Was auf den ersten Blick unlogisch klingt, nämlich junge Menschen früher ans Steuer zu lassen, das macht auf den zweiten Blick frappierend viel Sinn; denn jede Minute, die eine Fahranfängerin oder ein Fahranfänger nach der Führerscheinprüfung in Begleitung erfahrener Fahrerinnen und Fahrer verbringt, ist eine gute Minute; denn diese Minute hilft den jungen Menschen, weil sie Sicherheit bekommen, und sie hilft der Allgemeinheit, weil die jungen Menschen eben Sicherheit bekommen. Empirisch erwiesen ist das im Übrigen auch.

Wir haben heute schon - die Vorredner haben es bereits gesagt - das begleitete Fahren ab 17 Jahren. Es hat sich zu einer echten Erfolgsstory entwickelt. Es hat gezeigt, dass das begleitete Fahren gerade für Fahranfänger deutlich zur Verkehrssicherheit beiträgt.

Dabei ist ein Blick auf die Bilanz der vergangenen Jahre durchaus hilfreich; denn diese Bilanz ist eine positive. Lag die Anzahl der Unfälle der 18- bis 25-Jährigen in Sachsen-Anhalt im Jahr 2005 noch bei mehr als 25 000,

(Eva von Angern, DIE LINKE, niest - Zuruf von der AfD: Gesundheit!)

- Gesundheit; Frau von Angern beniest das völlig zu Recht - so lag diese Zahl im Jahr 2016 bei 10 000. Das sind gerade einmal 40 % davon.

Die Anzahl der verkehrstoten Jugendlichen hat sich von 56 auf fünf dezimiert. Das kommt dem Ziel der Vision Zero schon ziemlich nah, aber eben noch nicht nah genug.

Nun gibt es bei der Debatte über das Fahren ab 16 Jahren auch kritische Stimmen. Das ist nichts Neues. Das war auch schon so, als das begleitete Fahren ab 17 Jahren im Jahr 2004 als Modellversuch vom Land Niedersachsen eingeführt wurde. Der ADAC hat damals die Ankündigung des Modellversuchs scharf kritisiert, sogar mit Klagen gedroht und sah die Verkehrssicherheit in Deutschland als ernsthaft gefährdet an.

Der Versuch startete allen Bedenken zum Trotz am 30. April 2004. Er wurde von einer Forschungsgruppe der Justus-Liebig-Universität Gießen überwacht und statistisch ausgewertet. Im Abschlussbericht konnte festgestellt werden, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Modellversuch nach der Begleitphase 25,5 % weniger Unfälle verursacht und 22,7 % weniger Verkehrsverstöße begangen haben.

(Zustimmung von Silke Schindler, SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank.

Dr. Falko Grube (SPD):

Was - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Entschuldigung. Ich dachte, Sie waren fertig.

(Heiterkeit)

Sie haben so eine lange Pause gemacht. Entschuldigung.

Dr. Falko Grube (SPD):

Sie sehen, die rhetorische Pause war gut angelegt.

Was ist die Schlussfolgerung, meine Damen und Herren? Hilft es den Jugendlichen in einem Flächenland wie Sachsen-Anhalt, wenn sie früher mobiler werden? - Selbstredend. Können 16-Jährige ein Fahrzeug führen? - Ja, selbstverständlich. Das können sie sogar ab 15 Jahren mit dem Moped. Können sie auch selbstständig am Straßenverkehr teilnehmen? - Ja, selbstverständlich. Das können sie sogar ab 15 Jahren mit dem Moped. Ist es sicherer, wenn noch zwei Jahre lang ein Erwachsener daneben sitzt? - Ja, selbstverständlich.

Also, meine Damen und Herren, lassen Sie uns das machen. Lassen Sie uns die Landesregierung dazu auffordern, gemeinsam mit dem Bund die Bestimmung in der EU zu ändern für mehr Sicherheit im Verkehr und mehr Mobilität für die Jugendlichen. Lassen Sie uns das beschließen. Es macht einfach Sinn.

(Zustimmung bei der SPD, von Detlef Gürth, CDU, von Hardy Peter Güssau, CDU, und von Chris Schulenburg, CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Dr. Grube. Es gibt auch hierzu keine Fragen. - Wir kommen zur nächsten Debatte. Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abg. Frau Hildebrandt. Sie haben das Wort, bitte.

Doreen Hildebrandt (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren, wie Sie wissen, war meine Fraktion damals für das Modell „Begleitetes Fahren ab 17“, und wir werden auch dem heute vorliegenden Antrag zustimmen.

(Zustimmung von Frank Scheurell, CDU)

Im Hinblick auf die Vision Zero ist es nämlich tatsächlich ein Unterschied, ob ein junger Mensch im Pkw sitzt oder auf einem 125er-Motorrad, bei dem es keine Knautschzone gibt.

Allerdings geht das Problem tiefer, was ich Ihnen an zwei Punkten verdeutlichen möchte. Punkt 1. Wirkliche Verkehrssicherheit entsteht durch gut ausgebauten ÖPNV und separate Radwege.

(Beifall bei der LINKEN)

Dass die Koalition das selbst weiß, lässt der letzte Satz in der Begründung erkennen. Trotzdem an dieser Stelle ein Zitat aus der Unfallstatistik für das Jahr 2017 vom Statistischen Bundesamt - ich zitiere -:

„Die Dominanz des Pkw im Straßenverkehr belegt der hohe Anteil der Pkw-Benutzer an den Unfallopfern: 45,1 % der Verkehrstoten sowie 56 % der Verletzten kamen in einem Pkw zu Schaden. 18,3 % der Getöteten waren Benutzer von Krafträdern mit amtlichem Kennzeichen, 15,2 % Fußgänger und 12,0 % benutzten ein Fahrrad.“

Nutzerinnen und Nutzer von Bus, Bahn und Straßenbahn leben sicherer. Anstatt nun einen jungen Menschen in einen Pkw zu setzen, sollten wir den ÖPNV ausbauen und für mehr Radwege sorgen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben diesbezüglich schon mehrere Anträge gestellt, werden das auch weiterhin tun und den nächsten ausdrücklich mit der „Vision Zero“ begründen. Vielleicht wird er dann mehrheitsfähig.

(Beifall bei der LINKEN)

Punkt 2. In Sachsen-Anhalt ist Mobilität im ländlichen Raum ohne eigenes Fahrzeug kaum noch möglich. Das ist für Menschen, die aus ökologischen Gründen auf ein Fahrzeug verzichten wol-

len, für Menschen, die aus ökonomischen Gründen darauf verzichten müssen, und für Menschen, die noch nicht oder nicht mehr ein eigenes Fahrzeug nutzen können, besonders bitter.

Die nun mit dem vorliegenden Antrag angebotene Lösung betrifft einen winzigen Teil dieser drei Bevölkerungsgruppen, nämlich nur den der 16-Jährigen. Zum Beispiel Eliza, deren Begleiter - Herr Güssaus Tante Claudia oder vielleicht auch Opa Hardy - sich tagsüber bei der Fahrt zum Sportplatz im Nachbardorf oder zur Musikschule in der nächsten Kreisstadt danebensetzen können. Sie müssen die Zeit dafür haben.

Die 16-Jährigen, deren Begleiter keine Zeit dafür haben, werden weiterhin nach dem Führerschein AM auch den A1 machen, wenn in den Familien das Geld dafür da ist. Wenn das Geld nicht vorhanden ist, werden die 16-Jährigen, wie bisher auch, auf soziale Kontakte außerhalb ihres eigenen Dorfes und der eigenen Schule verzichten müssen.

Das scheint der antragstellenden Fraktion aber ziemlich egal zu sein - Hauptsache die Fahrschulen haben keine Einbußen. Dafür ist mit Nr. 2 Ihres Antrags gut gesorgt. Es ändert sich also aus sozialer, ökologischer und ökonomischer Sicht nicht viel. Gleichwohl gönnen wir dem kleinen Personenkreis, der dann in den Genuss des begleiteten Fahrens mit 16 kommt, die Chance, sein eigenes Unfallrisiko zu verringern.

Und ich wiederhole - vielleicht tritt dadurch bei dem einen oder anderen Abgeordneten ein Lerneffekt ein -: Um die Mobilität für alle zu erhöhen, brauchen wir im Land einen gut ausgebauten, jugendgerechten ÖPNV, und den am liebsten fahrscheinlos und umlagefinanziert. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Ich sehe keine Fragen. - Wir kommen zur nächsten Debattenrednerin. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abg. Frau Lüddemann.

Bevor ich aber Frau Lüddemann das Wort erteile, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Damen und Herren aus dem Altkreis Köthen recht herzlich zu begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Des Weiteren darf ich Schülerinnen und Schüler der Berufsbildenden Schulen Magdeburg recht herzlich bei uns im Hohen Hause begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, Sie haben jetzt das Wort. Bitte.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ziel unserer Verkehrspolitik ist die „Vision Zero“, null Verkehrstote. Dafür sind Anstrengungen aller Beteiligten nötig.

Fahranfängerinnen und Fahranfänger bis 24 Jahre verursachen ca. 30 % aller Unfälle mit Todesfolge. Ein Ansatz, um dem entgegenzuwirken, ist das begleitete Fahren. Wir wollen daher einen Modellversuch für begleitetes Fahren ab 16 Jahren.

Im Jahr 2004 startete Niedersachsen als erstes Bundesland einen Projektversuch: das begleitete Fahren ab 17 - kurz: BF17. Bis 2008 zogen alle anderen Bundesländer nach. Im Jahr 2013 wurde statistisch ermittelt, dass beim begleiteten Fahren 28,5 % weniger Verkehrsunfälle passieren als bei den unbegleiteten Fahranfängern und Fahranfängerinnen. Ein zusätzliches Jahr wird diesen Effekt verstärken. Erfreulicherweise ist dies auch schon bei den Versicherern angekommen, wodurch Verkehrssicherheit auch finanziell attraktiv wird.

Dieses erfolgsversprechende Projekt bedeutet aber nicht, dass wir nicht noch einiges andere umsetzen müssen, um die „Vision Zero“ zu erreichen. Erwähnen möchte ich die Tempo-30-Zonen. Die Anzahl von Tempo-30-Zonen wird erfreulicherweise größer, aber leider zu langsam. Es müssen deutlich mehr werden; denn Verkehrsberuhigung senkt das Unfallrisiko. Ich verweise auf die Auswertung meiner Kleinen Anfrage. Sie zeigt deutlich, dass es Landkreise gibt, in denen bisher sehr wenige Anträge auf Tempo-30-Zonen, die jetzt erleichtert gestellt werden können, auch tatsächlich genehmigt wurden. Es könnte vor der einen Schule oder vor dem anderen Kindergarten durchaus noch sicherer werden.

Weiterhin brauchen wir eine Erhöhung der Anteile des Fußgänger- und Radverkehrs sowie des ÖPNV am Modal Split. Denn der internationale Vergleich zeigt seit Jahrzehnten: Je mehr diese Mobilitätsmittel genutzt werden, desto weniger Unfälle passieren pro gefahrenen Kilometer.

Ein weiterer Ansatz zur „Vision Zero“ ist der Abbiege-Assistent bei Lkw, für den wir Regierungsfaktionen uns auch gemeinsam einsetzen. Vom Bund wird die Straßenverkehrsordnung bald überarbeitet. Dabei müsste festgeschrieben werden, dass Lkw mindestens in Städten nur mit Abbiege-Assistent fahren dürfen.

Mit unserem heutigen Antrag beschließen wir den nächsten Baustein, um null Verkehrstote zu erreichen. Ich arbeite weiter und sehr hart daran, dass auch die anderen Bausteine abseits des Autos umgesetzt werden.

Im Jahr 2017 sind auf Sachsen-Anhalts Straßen 132 Menschen gestorben. Das sind 132 Men-

schen zu viel. Das Ziel heißt „Vision Zero“ - Schritt für Schritt. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abg. Lüddemann. Es gibt eine Frage von Herrn Dr. Grube. - Bitte, Herr Dr. Grube.

Dr. Falko Grube (SPD):

Frau Kollegin Lüddemann, die Aussage, dass wir vor Schulen und anderen sozialen Einrichtungen das zu langsam und zu wenig umsetzen, was in der StVO jetzt möglich ist, unterstütze ich ausdrücklich.

Würden Sie mit mir mitgehen und das auch mitverfolgen, dass wir eine Entscheidung darüber auch an anderen Kriterien festmachen sollten als am Verkehrsfluss? Teilen Sie meine Auffassung, dass man eine Entscheidung darüber jenseits des übertragenen Wirkungskreises auch in die kommunale Selbstverwaltung geben sollte?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Lüddemann, bitte.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Das geht in der Tat in die Richtung, die wir auch in die Debatte einzupflegen versucht haben. Wir hätten sehr gern eine grundsätzliche Möglichkeit, erleichtert Tempo-30-Zonen einzurichten, nicht nur - in Anführungszeichen - vor sozialen Einrichtungen. Das ist im Moment der Kern. Deswegen habe ich auch auf Schulen und Kindergärten abgestellt. Ich denke, es gibt auch noch andere Parameter, die man natürlich vor Ort am besten beurteilen kann. Ja, ich gebe Ihnen in allen Punkten recht.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abg. Lüddemann. - Wir haben zum Schluss noch einmal Herrn Abg. Güssau.

(Zustimmung von Frank Scheurell, CDU)

Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

Hardy Peter Güssau (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das begleitete Fahren mit 16 bedeutet: Ein Jahr länger Zeit, um Fahrpraxis zu sammeln. Ein Jahr länger Zeit als bislang, um sich der Gefahren im Straßenverkehr bewusst zu

werden. Ein Jahr mehr Zeit, um hinter dem Steuer eines Autos sicherer zu werden.

Ein Mehr an Erfahrung bedeutet ein Mehr an Sicherheit, sowohl für Fahranfänger als auch für alle anderen Verkehrsteilnehmer. Dieses Mehr kann hoffentlich Jugendliche besser qualifizieren, in einer entscheidenden kritischen Situation im Straßenverkehr die richtige Fahrentscheidung zu treffen. Dieses Mehr an Qualifikation im Fahrverhalten kann Unfälle vermeiden.

Jeder Verletzte und jeder Tote weniger - dabei sind auch das Leid der Familien und Angehörigen und der Gesamtschaden für unsere Wirtschaft zu beachten - ist es wert, dass alle die Verantwortung zum Thema Verkehrssicherheit tragen und sich Gedanken über Ideen und Lösungen zur Verbesserung dieser Verkehrssicherheit machen.

Darum sollten wir schauen, dass wir - jeder an seinem Platz, an dem er wirkt - prüfen, was wir tun können, um die Zahl der Unfälle zu verringern. Der Modellversuch des begleiteten Fahrens mit 16 kann dazu ein Baustein sein. Das sagte auch sinngemäß mein Vorredner Dr. Grube.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte noch etwas anderes zu diesem Antrag sagen, auch zu seiner Entstehung. Ich wurde von einem Bürger angesprochen, Herrn Jörg F. aus Stendal. Er machte mich auf das Thema aufmerksam. Sich für das begleitete Fahren mit 16 einzusetzen, ist keine Umsetzung des Koalitionsvertrags. Wir müssen das nicht tun. Deshalb bin ich insbesondere Frau Lüddemann, Herrn Dr. Grube, Herrn Dr. Schmidt und meinem Arbeitsgruppenführer Frank Scheurell, Herrn Sturm und Herrn Szarata aus der Arbeitsgruppe Landesentwicklung und Verkehr sehr dankbar. Sie alle haben mir gemeinsam, völlig uneitel und an der Sache orientiert eine schnelle Prüfung des Antrags zugesagt. Erst so hatte ich die Möglichkeit und die Chance, diesen Antrag einzubringen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie erkennen daran auch: Kenia ist nah am Menschen, Kenia erkennt Probleme, Kenia schlägt Lösungen vor und, wie Sie immer so schön sagen - ich bin ja lernfähig -, Kenia wirkt.

(Zustimmung bei der CDU - Ulrich Siegmund, AfD: Würgt!)

- Das mit dem „ü“, das ist bei Ihnen so. Aber ein bisschen Spaß muss sein.

(André Poggenburg, AfD: Das denke ich auch, auch wenn es ernst ist!)

Das ist ein ernstes Thema. Ich komme ja nicht zum Ende, ich werde immer unterbrochen. Ich möchte mich auch bei den Vorrednern der Oppositionsfaktionen recht herzlich bedanken, dass

sie diesem Modellversuch aufgeschlossen gegenüberstehen.

(André Poggenburg, AfD: So sind wir!)

Die Bürgerinnen und Bürgern wollen, dass wir Probleme erkennen und lösen.

Zum Ende, meine Damen und Herren, gestatten Sie mir noch einen kleinen Wink mit dem Zaunpfahl. Im Landtag von Schleswig-Holstein in Kiel hat es zu einem ähnlichen Antrag zum begleiteten Fahren mit 16 nach langer Diskussion einen einstimmigen Beschluss gegeben. Alle Abgeordneten von der CDU, der SPD, vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, von der FDP, der AfD und vom SSW stimmten gemeinsam zu.

Meine Damen und Herren, setzen wir ein Zeichen in Sachsen-Anhalt. Streit, Eklats, Parlamentsfolklore - das hatten wir alles schon oder es kommt vielleicht heute noch. Zeigen wir gemeinsam auch eine andere Seite der Politik in diesem Hohen Haus. Stimmen Sie bitte zu.

(Zustimmung bei der CDU und bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Güssau. Ich sehe keine Fragen. - Den Wunsch des Abg. Güssau haben Sie alle vernehmen können. Wir steigen somit in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 7/3600 ein. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen, die Fraktion DIE LINKE und die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Eine Gegenstimme von einem fraktionslosen Abgeordneten. Stimmenthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist der Wunsch nicht ganz aufgegangen, Herr Abg. Güssau, aber ich denke, es ist das Gros, wenn alle Fraktionen bis auf einen fraktionslosen Abgeordneten dem zustimmen.

Damit ist der Tagesordnungspunkt 5 erledigt und wir steigen ein in den

Tagesordnungspunkt 6

Erste Beratung

Kein Recht auf Zuwanderung - UN-Migrationspakt nicht unterzeichnen

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/3595**

Einbringer wird der Abg. Herr Kirchner sein. Sie haben das Wort.

Oliver Kirchner (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Werte Abgeordnete! Hohes Haus! Wenn wir über den UN-Migrationspakt sprechen, dann sprechen wir über Mi-

gration, also Wanderung. Das, worüber wir leider nicht sprechen, ist Asyl. Es geht bei diesem sogenannten Pakt, wie gesagt, um Ein- und Auswanderung, also um etwas, das es auf dieser Welt schon öfter gab.

Etwas, das es jedoch nicht so oft gab, ist, dass die Souveränität der unterzeichnenden Staaten faktisch ausgehöhlt wird.

(Zustimmung bei der AfD)

Gut, jetzt werden einige sagen, dass der Migrationspakt keine rechtlich bindende Vereinbarung ist. Der globale Pakt stellt - so steht es darin geschrieben - einen rechtlich nicht bindenden Kooperationsrahmen dar, der auf den Verpflichtungen aufbaut, auf die sich die Mitgliedsstaaten in der New Yorker Erklärung für Flüchtlinge und Migranten geeinigt haben.

Ehrlich gefragt: Welche Relevanz hat eine Unterschrift unter einen Vertrag, der rechtlich nicht bindend ist? Kann sich ein unterzeichnender Staat den vereinbarten Zielen später wieder entziehen? - Wohl eher nicht.

Wir befinden uns nämlich im Bereich des Soft Law, des weichen Rechts. Dazu hat der Innenminister gestern bereits ausgeführt. Dabei handelt es sich um rechtlich unverbindliche Erklärungen, welche bereits nach kurzer Zeit als Völkergewohnheitsrecht verstanden werden. Soft Law kann faktisch zu geltendem Recht werden. Organisationen wie die OSZE und die UNO bedienen sich gern solcher Hebel.

Beispielsweise wurde die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung am 25. September 2015 beim UNO-Nachhaltigkeitsgipfel der Staats- und Regierungschefs beschlossen. Hierin tauchte erstmals die Forderung nach einer geordneten, sicheren und regulären Migration auf. Artikel 18 des Migrationspakts bezieht sich unter anderem explizit auf diese Agenda.

Es ist wichtig zu wissen, dass die unverbindliche Agenda 2030 nicht einmal ein Jahr später, am 19. Juli 2016, durch die Bundesregierung verbindlich gemacht wurde. Dies erfolgte durch die damalige Vorlage des Berichts über die nationale Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele. Wie gesagt, nicht einmal ein Jahr später.

Klar ist, dass wir ein Einwanderungsgesetz brauchen. Meine Partei hat sich dies eindeutig in das Grundsatzprogramm geschrieben. Hinsichtlich der Einwanderung aus EU-Staaten fordern wir eine umfassende und durchgreifende Neuausrichtung des europäischen Rechts mit dem Ziel der Wiedergewinnung nationaler Handlungsmöglichkeiten zur Beendigung des massenhaften Missbrauchs von Rechten, die mit der europäischen Freizügigkeit einhergehen.

(Zustimmung bei der AfD)

Was die Einwanderung aus Drittstaaten angeht, setzen wir uns für eine maßvolle, legale Einwanderung nach qualitativen Kriterien ein, soweit ein unabweisbarer Bedarf weder durch einheimische Potenziale noch durch Zuwanderung aus der EU gedeckt werden kann. Dies ist Einwanderungspolitik auf Grundlage eigener Interessen. Nichts anderes sollte zählen, wenn man sich darüber unterhält, wer kommt, wer bleibt und wer wieder zu gehen hat.

Ein Einwanderungsgesetz von oben, wie man den UN-Migrationspakt auch verstehen könnte, ist grundsätzlich abzulehnen. Hierbei stehen nicht souveräne nationale Interessen im Vordergrund, sondern beispielsweise die Interessen sogenannter Multi-Akteur-Partnerschaften. Dabei machen Lobbyisten, NGOs, Institutionen, Interessenträger und zum Teil auch Medien harte Politik am Souverän, dem stimmberechtigten Bürger, vorbei. Das lehnen wir ab.

(Beifall bei der AfD)

Der aufmerksame Zuhörer wird mitbekommen haben, dass ich am Anfang meines Vortrags von Vertrag sprach, und nicht von Pakt. Lassen Sie mich das bitte kurz erklären: Der in deutscher Sprache vorliegende Wortlaut des Global Compact for Safe, Orderly and Regular Migration entstammt einer Übersetzung der Vereinten Nationen. Nehmen wir einmal ein Wörterbuch zur Hand und schauen nach einer alternativen Übersetzung für den offiziellen Titel, dann erscheint das ganze Thema in einem anderen Licht.

„Compact“ kann nämlich auch als Vertrag, „safe“ als zuverlässig, „orderly“ als geregelt oder methodisch und „regular“ als ständig, gleichmäßig oder fortlaufend übersetzt werden. Übersetzen wir Migration zudem noch als Auswanderung, hätten wir folgende Überschrift: weltweiter Vertrag für zulässige, geregelte, methodische, ständige, gleichmäßige und fortlaufende Auswanderung. - Das sagt eine ganze Menge.

So verwundert es dann auch nicht, dass der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages in einer Kurzinformation den Migrationspakt auf die Resettlement-Programme des UNHCR zurückführt. Zum Verständnis noch eine Übersetzung: „Resettlement“ heißt zu deutsch Umsiedlung.

Es geht bei diesem Vertrag - gut, bleiben wir bei der Bezeichnung Migrationspakt - somit eben nicht nur um bessere Bedingungen für Wanderer, sondern auch knallhart um die Interessen der Industriestaaten der Nordhalbkugel. Es geht hierbei auch um Umsiedlung von Menschen aus Ländern der Dritten Welt in unsere Gefilde aus harten wirtschaftlichen und nicht ausschließlich humanisti-

schen Gründen. Auch das, meine Damen und Herren, lehnen wir grundsätzlich ab.

Sehr geehrte Damen und Herren von der CDU-Fraktion! Auf dem Parteitag Ihrer Landespartei am vergangenen Wochenende haben Sie sich gegen den sogenannten Migrationspakt ausgesprochen. Das ist ein Signal, das wir durchaus positiv bewerten. Ich gehe davon aus, dass Sie, liebe CDU-Kollegen, sich auch mit den Ausarbeitungen des Herrn Michael Geistlinger, Professor für Staats- und Völkerrecht an der Universität Salzburg, beschäftigt haben. Diese führten die österreichische Regierung schlussendlich zu der Überzeugung, dem Migrationspakt nicht zuzustimmen. Österreichs Bundeskanzler Sebastian Kurz sagte dazu - ich zitiere -: „Wichtig ist und bleibt für uns, dass Österreich weiterhin seine Gesetze eigenständig gestaltet.“

Herrn Prof. Geistlingers Einschätzung zu dem Pakt erlaube ich mir an dieser Stelle kurz zu zitieren:

„Im Einzelnen lassen sich in einer ausführlichen Studie zum Globalen Migrationspakt eine Fülle von Nachweisen erbringen, dass der Globale Pakt folgende Zielsetzungen verfolgt und damit den Boden des geltenden Völkerrechts deutlich verlässt:

- a) Rechtsfortbildung im Wege von Soft Law,
- b) Heranführung der internationalen Migrationsorganisation an die Vereinten Nationen im Wege von Soft Law,
- c) Stärkung der Rolle der internationalen Migrationsorganisation im Wege von Soft Law,
- d) Eröffnung neuer Handlungsmöglichkeiten für nicht staatliche Organisationen und Foren im Wege von Soft Law,
- e) Verwässerung der Grenze von legaler und illegaler Migration,
- f) Schaffung der nicht-existenten völkerrechtlichen Kategorie des ‚Migrantin‘/ der ‚Migrantin‘,
- g) informelle Erweiterung des völkerrechtlichen Menschenrechtsschutzes im Wege von Soft Law durch Verknüpfung allgemeiner menschenrechtlicher Verpflichtungen mit der Kategorie ‚Migrant/Migrantin‘.

Diese sieben Punkte führten Herrn Geistlinger zu der abschließenden Beurteilung, dass der Pakt in erster Priorität abzulehnen ist.

Sicherlich haben einige Kollegen hier im Haus die kürzlich durchgeführte Bundestagsdebatte zu dem

in Rede stehenden Thema verfolgt. Ich spreche das an, um bereits im Vorfeld meinen Standpunkt klarzumachen, dass wir hier keine Polemik brauchen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE, lacht)

- Ja, Herr Striegel, so ist es. - Ich hoffe sehr, dass die folgenden Debattenbeiträge dieses wichtige Thema mit der nötigen Sachlichkeit behandelt und eben nicht so, wie es vor einigen Tagen im Deutschen Bundestag der Fall war.

Zumindest die Fraktion der LINKEN schaffte es, im Bundestag keinen allzu niveaulosen Beitrag zu liefern. Sie sprach im Bundestag das an, was ich eingangs ebenfalls sagte, nämlich dass der Migrationspakt auch als Abwanderungswerbung zugunsten des Westens gesehen werden kann, und verwies auf den sogenannten Braindrain, also die geistige Enteignung des Südens zugunsten des Nordens. Es soll Menschen geben, die nennen so etwas Nützlichkeitsrassismus. Ganz ehrlich: Möchten Sie ein Dokument unterschreiben, dem man das nachsagen kann?

Abschließend möchte ich auf einen Punkt eingehen, welcher an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben darf. In dem in Rede stehenden Pakt wird in dem Abschnitt „Unsere Vision und Leitprinzipien“ ein verbindliches Narrativ festgelegt, welches Migration als einseitig positiv darstellt. Ich zitiere:

„Migration war schon immer Teil der Menschheitsgeschichte, und wir erkennen an, dass sie in unserer globalisierten Welt eine Quelle des Wohlstands, der Innovation und der nachhaltigen Entwicklung darstellt und dass diese positiven Auswirkungen durch eine besser gesteuerte Migrationspolitik optimiert werden können.“

Das war, wie gesagt, ein Zitat; das stammt nicht von mir. Das kann schon deshalb nicht von mir stammen, weil hier einseitig und ausblendend argumentiert wird.

Kulturelle Unterschiede und religiöse Schwierigkeiten bei der Integration werden völlig ausgeblendet. Dinge wie massive ethnische, religiöse und soziale Verwerfungen, welche durch die Migration ausgelöst werden, finden an keiner Stelle Erwähnung. Wanderungsbewegungen werden als natürliches Ereignis dargestellt. Dass es geradezu heutzutage aber immer wieder menschengemachte Auslöser gibt, Anreize zur Aus- bzw. Einwanderung, wird verschwiegen. Ferner wird ausgeschlossen, dass es Staaten und Völker gibt, welche an ihrer bewährten ethnischen und kulturellen Verfasstheit festhalten und sich eben nicht in ein multikulturelles Siedlungsgebiet verwandeln lassen wollen.

Noch im Jahr 1997 formulierte die UN-Menschenrechtskommission in ihrer Erklärung über Bevölkerungstransfers und die Sesshaftmachung von Siedlern ein entschieden anderes Leitbild. Ich erlaube mir, Artikel 6 zu zitieren:

„Jedwede Praxis oder Politik, die das Ziel oder den Effekt hat, die demografische Zusammensetzung einer Region, in der eine nationale, ethnische, sprachliche oder andere Minderheit oder eine autochthone Bevölkerung ansässig ist, zu ändern, sei es durch Vertreibung, Umsiedlung und/oder durch die Sesshaftmachung von Siedlern oder eine Kombination davon, ist rechtswidrig.“

Meine Damen und Herren! Der hier in Rede stehende Pakt der UN steht im fundamentalen Widerspruch zu den UN-Festlegungen von 1997. Sollte der Migrationspakt im Dezember in Marrakesch durch die Bundesregierung unterzeichnet werden, muss sich die Bundesregierung unter anderem den Vorwurf gefallen lassen, die seitens der US-Menschenrechtskommission aufgestellten Normen gebrochen zu haben.

(Beifall bei der AfD)

Ich komme zum Schluss, jedoch nicht ohne nochmals festzustellen: Ja, wir benötigen ein sachorientiertes und konstruktives Einwanderungsgesetz, jedoch braucht es dafür keinen einseitigen UN-Migrationspakt.

Die Liste der Nichtunterzeichner ist lang und sie wird immer länger. Ich hoffe - und ich werbe dabei um Zustimmung zu unserem vorliegenden Antrag -, dass auch die bundesdeutsche Regierung noch zur Vernunft kommt bzw. zur Vernunft getrieben wird und den Pakt in Marrakesch nicht unterzeichnet. - Ich danke für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Kirchner. Ich sehe keine Fragen. - Bevor wir in die Fünfminutendebatte einsteigen, hat für die Landesregierung der Minister Stahlknecht das Wort.

(Minister Holger Stahlknecht: Frau Präsidentin! Der Ministerpräsident und ich haben gestern alles dazu gesagt! - Zustimmung - Zurufe)

- Okay, ich nehme auf, dass seitens der Landesregierung Verzicht erklärt worden ist. - Wir steigen nunmehr in die Fünfminutendebatte ein. Für die SPD-Fraktion spricht - -

(Alexander Raue, AfD, meldet sich zu Wort)

- Dazu gibt es jetzt keine Fragen.

(Zuruf von Alexander Raue, AfD)

- Nein, Herr Raue, dazu gibt es keine Fragen. Das ist eine Feststellung, etwas anderes nicht. Sie können sich gern nachher - -

(Alexander Raue, AfD: Es kann nicht sein, dass sich die Regierung der Debatte entzieht! Das habe ich gestern schon vorhergesehen! - Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE - Unruhe bei der AfD)

- Sehr geehrter Herr Raue, ich habe gesagt, hierzu gibt es - -

(Alexander Raue, AfD: Das ist eine Saurei!)

- Das können Sie so feststellen, aber ich gehe jetzt weiter in der Debatte. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Abg. Herr Erben. Bitte, Herr Abg. Erben.

Rüdiger Erben (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kirchner, Sie haben das jetzt zugegebenermaßen sehr emotionsfrei vorgetragen.

(Oliver Kirchner, AfD: Ja!)

Man könnte fast denken, es interessiert Sie gar nicht weiter.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ich will Ihnen aber keine Hoffnung machen. So emotionsfrei werde ich darauf nicht reagieren. Denn Sie müssen auch das gegen sich gelten lassen, was Ihre Fraktionskollegen gestern durch die geöffneten Fenster hier gerufen haben. Das war ja auch gut hörbar.

Meine Herren von der AfD, warum bekämpft die AfD mit dieser Kraft die Vereinbarung, die uns vorliegt? Ich weiß es und untermauere es mit einem Zitat von Herrn Gauland aus dem Jahr 2015. Er hat damals gesagt:

„Natürlich verdanken wir unseren Wiederaufstieg in erster Linie der Flüchtlingskrise. Man kann diese Krise ein Glück für uns nennen. Sie war sehr hilfreich.“

Sie sperren sich nun gegen diesen Pakt und gegen diese Vereinbarung, weil Sie die Probleme, die wir haben, gar nicht beseitigen wollen.

(Zuruf von der AfD)

Sie leben vielmehr von diesen Problemen.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Oder, um es in ein Bild zu bringen: Sie verhalten sich wie ein Arzt, der seinen Patienten Gift verab-

reicht, in der Hoffnung, dass sie kränker werden und das Wartezimmer erst recht füllen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der LINKEN)

Ihre Politik macht unser Land krank.

(Beifall bei der SPD - Oliver Kirchner, AfD: Das Wahlergebnis sieht aber anders aus!)

Worum geht es bei dem Pakt eigentlich? Warum liegt der Pakt in deutschem Interesse? Die Zahl der Menschen, die ihr Land verlassen, wächst. Nach Angaben der Vereinten Nationen leben mittlerweile 260 Millionen Menschen außerhalb der Grenzen ihrer Heimatländer. Deshalb haben sich die Staaten in den Vereinten Nationen vor zwei Jahren gemeinsam auf den Weg gemacht, einen solchen internationalen Pakt zu erarbeiten. Die Ziele, die Grundsätze dieses Paktes finden sich alle im Text wieder. Es geht nicht darum, Tür und Tor zu öffnen,

(Zuruf von der AfD: Ach, nein?)

sondern es geht darum, Migration besser zu regulieren. Das ist der Kern dieser Vereinbarung.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich will Ihnen das an einigen Beispielen vor Augen führen. Schauen Sie sich Ziel 2 an - Lesen bildet übrigens -: dazu gehört ausdrücklich, nachteilige Triebkräfte für Migration - so steht es im Pakt - zu verringern.

Mit anderen Worten: Der Druck, die eigene Heimat zu verlassen, soll abgebaut werden. Das führt nicht zu mehr Migration, das soll zu weniger Migration führen.

Gehen wir zum Ziel 9, nämlich dem Kampf gegen Schleuser, zum Ziel 10, dem Kampf gegen Menschenmuggel; dazu gehört im Übrigen auch das Ziel 11, nämlich ein sicheres und koordiniertes Grenzmanagement. Im Gegensatz zu Ihren Behauptungen, die Sie seit Wochen aufstellen, geht es darum, illegale Migration einzudämmen und nicht zu fördern.

Im Gegensatz zu den Behauptungen der AfD legt der Pakt ausdrücklich fest, dass jedes Land weiterhin souverän bleibt. Denn zu den leitenden Prinzipien gehört - ich darf auch an dieser Stelle zitieren -:

„Der Globale Pakt bekräftigt das souveräne Recht der Staaten, ihre nationale Migrationspolitik selbst zu bestimmen, [...]“

Was machen Sie? - Sie versuchen, den Vereinbarungstext ausdrücklich gegen den Text auszulegen. Das ist grotesk und das ist unsinnig. Sie machen eine Verschwörungstheorie daraus, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen von der AfD.

(Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

In dem Pakt geht es um ganz wichtige Aufgaben, denen wir uns gemeinsam stellen. Es geht darum, die Staaten zu unterstützen, damit niemand aus Not fliehen muss. Das ist unsere vordringliche Aufgabe, der wir uns stellen müssen.

Der Pakt soll die Steuerung und Ordnung im Bereich der Migration verbessern. Das ist das erste Mal, dass sich die Weltgemeinschaft in dem Durcheinander, in dem wir uns befinden, aufmacht, gemeinsam auf der Ebene der Vereinten Nationen die Frage der Migration zu lösen. Es ist ein wichtiger und großer Schritt.

Abschließend, werte Antragsteller von der AfD: Man kann in diesem Land gern und unbedingt eine Meinung haben, aber man sollte bei der Wahrheit bleiben.

(Zustimmung von Dorothea Frederking, GRÜNE)

Sie tun so, als ob der Vertrag geheim gewesen wäre. Das Gegenteil ist der Fall: Alle Dokumente dieser Verhandlungen sind öffentlich. Die zuständigen Bundestagsabgeordneten waren sogar eingeladen, nach New York, nach Genf, ins Auswärtige Amt zu kommen und mitzudiskutieren. Nach meinen Informationen tauchte dort von der AfD niemand auf.

Ich habe bereits gesagt, es gibt ein Recht auf eine eigene Meinung. Aber es gibt kein Recht auf eigene Fakten.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, einen Satz noch, bitte.

Rüdiger Erben (SPD):

Ich will, dass Sie bei der Wahrheit bleiben. Bleiben Sie bei der Wahrheit, das ist Ihre Verantwortung als Abgeordnete. Sie spielen mit der Angst der Menschen. Sie schüren die Ängste der Menschen in unserem Land.

(André Poggenburg, AfD: Wir klären darüber auf! - Weitere Zurufe von der AfD)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrter Herr Erben, es gibt mehrere Fragen, und zwar vom Abg. Herrn Farle, vom Abg.

Herrn Rausch, vom Abg. Herrn Kirchner und vom Abg. Herrn Gürth. - Herr Farle, Sie haben als Erster das Wort. Bitte.

Robert Farle (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Es ist völlig richtig, dass man bei der Wahrheit bleiben muss. Aber was Sie gerade gemacht haben, Herr Erben, ist das genaue Gegenteil. Sie versuchen, der Bevölkerung einfach nur Sand in die Augen zu streuen und davon abzulenken, dass mit diesem Pakt Fakten geschaffen werden sollen, die dazu führen, dass in unser Land jeder, der will, irgendwann einreisen und irgendwann hierbleiben kann. Denn dieser Pakt begründet ein Recht auf Zuzug.

Er begründet zusätzlich ein Recht - das alles steht darin; wenn es sein muss, dann hole ich den kompletten Text her, der ziemlich umfangreich ist - auf die Inanspruchnahme der Leistungen, die im Sozialsystem begründet sind.

Wer die Grenzen abschafft, wer auf diese Weise den Zuzug in unser Land und das unbegrenzte Schleusen in unser Land ermöglicht, der zerstört unsere Demokratie, unser Rechtswesen, unsere Kultur und den Wohlstand dieses Landes.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das ist völliger Käse!)

Daran arbeitet diese SPD.

(Beifall bei der AfD)

Und darum wird diese SPD bei Wahlen auch weiterhin ständig abgestraft werden.

Wenn die CDU nicht begreift, dass man sich dagegen zur Wehr setzen muss und diese GroKo zur Vernunft bringen muss,

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Jetzt ist Schluss mit dieser Hetze!)

dann wird es der CDU ganz genauso gehen, auch unserem hochverehrtem Innenminister Stahlknecht, der eine Taskforce gründet, um Abschiebungen voranzubringen. Was ist das Ergebnis? - Kaum noch Abschiebungen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Jetzt ist es gut! Aufhören! - Unruhe)

Das ist die Art, wie Sie Politik in diesem Landtag machen, und die muss beendet werden.

(Beifall bei der AfD - Unruhe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abg. Erben, Sie können darauf erwidern, müssen es aber nicht, da es eine Kurzintervention war.

Rüdiger Erben (SPD):

Ich kann das sehr kurz tun. Herr Farle, wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, dass das, was ich meiner Rede gesagt habe, stimmt, dann haben Sie ihn eben mit Ihrer Intervention erbracht. - Danke.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Wir kommen zum nächsten Fragesteller. Der Abg. Tobias Rausch hat das Wort. Bitte.

Tobias Rausch (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Kollege Erben, Sie sagten gerade, dies wäre eine Verschwörungstheorie; ähnlich äußerte sich Ihre Kollegin im Bundestag. Ich frage mich, ob dieser Verschwörungstheorie auch Länder wie Polen, Tschechien, Österreich, Ungarn, Italien, Dänemark, USA, Israel, Kanada und Australien unterliegen und wer diesbezüglich welche Tatsachen vertauscht.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abg. Erben.

Rüdiger Erben (SPD):

Herr Rausch, darauf will ich gern erwidern. Sie haben wieder einmal den Beweis erbracht, dass Sie mir nicht zugehört haben. Aber wahrscheinlich hat das mit Ihren Zwischenrufen und Ihrem auch ansonsten recht fleghaften Verhalten in diesem Hause zu tun.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Mein Vorwurf hinsichtlich der Verschwörungstheorie bezog sich darauf, dass Sie verbreiten, dass es sich um ein Geheimdokument handelt, das im Geheimen vorbereitet worden ist. Darauf bezog sich die Verschwörungstheorie. Sie haben mir vorhin wahrscheinlich nicht richtig zugehört.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Rausch, Sie haben eine Nachfrage? Ich konnte das akustisch nicht verstehen. - Bitte.

Tobias Rausch (AfD):

Sehr geehrter Herr Kollege Erben, die Frage nach der Verschwörungstheorie haben Sie nicht richtig beantwortet. Aber um Sie in Kenntnis zu setzen: Über den Pakt wird bereits seit 2016 verhandelt. Ich habe auf unserer gestrigen Demonstration dargelegt, wie das war. Das heißt, die Äußerung,

die AfD sage, darüber werde im Geheimen verhandelt, ist eine Lüge. Das wollte ich richtigstellen.

Rüdiger Erben (SPD):

Wenn Sie das nicht mehr behaupten, dann ist es doch okay.

(Zurufe von der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Wir kommen zum nächsten Fragesteller. Abg. Herr Kirchner, bitte

Oliver Kirchner (AfD):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Erben, Sie haben sich auf meine Ausführungen bezogen, die relativ emotionslos waren. Ich meine, Ihre SPD-Bundestagsfraktion fing bei dieser Diskussion mit den Novemberpogromen an. Zumindest das haben Sie nicht hinbekommen. So schlimm war das, was Sie gesagt haben, dann doch nicht.

Es ist aber dennoch schlimm, wenn Sie behaupten, meine Ausführungen wären Verschwörungstheorien. Denn das haben Sie gesagt und sich dabei nicht auf diese Geheimhaltung berufen, sondern auf das, was ich gesagt habe.

Somit müsste ich davon ausgehen, dass der geschätzte Kollege, der diese Dinge für die österreichische Regierung ausgearbeitet hat, auch ein Verschwörungstheoretiker ist. Ich würde von Ihnen gern wissen, ob das so ist.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Erben, bitte.

Rüdiger Erben (SPD):

Ich kenne Ihren österreichischen Kollegen nicht.

(Zuruf von Oliver Kirchner, AfD)

Ich weiß auch nicht, ob er behauptet, dass es sich um eine Verschwörungstheorie handelt. Mein Vorwurf hinsichtlich der Verschwörungstheorie - ich sage es noch einmal - bezog sich auf den Aspekt der Geheimhaltung. Übrigens habe ich den Vorwurf nicht Ihnen, Herr Kirchner, persönlich gemacht; denn Sie haben dies vorhin allenfalls nur am Rande gestreift - ich habe nämlich zugehört -, sondern ich habe ihn der AfD gemacht, die dazu bundesweit vorträgt und teilweise auch gestern Abend vorgetragen hat.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es gibt eine weitere Frage. Der Abg. Herr Gürth hat eine Frage. - Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Detlef Gürth (CDU):

Sehr geehrter Kollege Erben, ich stelle die beabsichtigten positiven Ziele des Migrationspaktes nicht infrage, kann aber wirklich nicht hinreichend einschätzen, ob diese tatsächlich auch erreicht werden. Das möchte ich voranstellen.

Zu meinen Fragen. Erste Frage. Stimmen Sie mir darin zu, dass die Debatte über die Themen Migration, Zuwanderung, die Regelung des Asylrechts und den Umgang damit in Deutschland eine der wichtigsten in der deutschen Gesellschaft ist und dass das Führen dieser Debatte für den sozialen Frieden und die Akzeptanz, die jede Regierung in einer demokratischen Gesellschaft braucht, entscheidend ist?

Zweite Frage. Wenn Sie dem zustimmen sollten, wie bewerten Sie dann den Umstand, dass die Bundesregierung - hierfür ist das Außenministerium federführend zuständig - diesen Migrationspakt, der so lange verhandelt wurde, überhaupt nicht dem demokratischen Diskurs in der Öffentlichkeit gestellt hat und daher zumindest der Vorwurf geduldet werden müsste, dass man damit die Grundlagen für eine polemische Debatte, wie sie die AfD führt, erst gelegt hat?

Dritte und letzte Frage, die mit dem Diskurs zu diesem Thema in den letzten Wochen maßgeblich an Bedeutung gewann: Wie wollen Sie als Sozialdemokraten damit umgehen, dass die Staaten USA, Ungarn, Österreich, Bulgarien Tschechien, Estland, Australien, Polen und Israel inzwischen öffentlich erklärt haben, dass sie diesem Pakt trotz aller positiven Ziele nicht beitreten wollen? Wie ist Ihre Argumentationslinie in Bezug auf diesen Umstand? Wie wollen Sie angesichts dessen die Bevölkerung überzeugen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Erben, bitte.

Rüdiger Erben (SPD):

Antwort auf Frage 1: Ja. - Ich hoffe, jeder weiß noch, was die Frage war.

Antwort auf Frage 2: Dazu müssen Sie sich einmal die Geschichte der Kampagne ansehen. Die Kampagne kam ursprünglich nicht von der AfD, sondern von Organisationen, mit denen es vielleicht die eine oder andere Schnittmenge gibt. Sie wird im Internet beispielsweise von der Identitären Bewegung geführt, vor allem in Österreich etc. Da kam sie her und man hat sie sehr genussvoll aufgenommen.

Sie kennen es vielleicht von anderen Regierungen - das haben wir hier genauso -, dass die Administration durchaus nicht immer zu 100 % darauf achtet, wie das öffentlich vermittelt wurde, oder es

als selbstverständlich annimmt, dass man sich damit beschäftigt hat.

Wir haben - auch wenn ich den Vergleich ausdrücklich nicht machen will - zurzeit in einem anderen Bereich, im Naturschutz, eine ähnliche Debatte. Die einen sagen: Ich habe mich damit beschäftigt und habe das frühzeitig gebracht. Andere sagen: Ich habe lange Zeit nichts mitbekommen; das hat nur die Verwaltung gemacht.

Dazu will ich durchaus - ich muss ja gar nichts einräumen; ich trage nicht die Bundesregierung und auch nicht den Bundesaußenminister - sagen: Okay, alle Beteiligten hätten deutlicher und lauter darüber reden müssen; gar keine Frage.

Jetzt habe ich die Frage drei - - Nein, ich habe sie nicht vergessen, ich habe sie nämlich notiert.

(Zuruf von Volker Olenicak, AfD)

Was die anderen Länder betrifft, muss man erst einmal sehen, was sie tun. Wir haben schon häufiger im Bereich des internationalen Rechts Regelungen getroffen, denen sich andere später angeschlossen haben. Ich würde sagen, dass wir erst einmal abwarten, was im Dezember in Marakesch passiert.

(Zustimmung von Jürgen Barth, SPD, und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Erben. Ich sehe keine weiteren Fragen. - Wir kommen zur nächsten Debattenrednerin. Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abg. Frau Quade. Sie haben das Wort, Frau Quade.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Eigentlich wäre dies eine Debatte, in der die demokratischen Fraktionen und im Übrigen auch der Innenminister die Chance und die Aufgabe hätten, aus durchaus sehr unterschiedlichen Sichtweisen eine rechtsextreme Kampagne auseinanderzunehmen.

(Zustimmung bei der LINKEN - Tobias Rausch, AfD: Oh, nee!)

Ich will drei zentrale Punkte aufgreifen, die als Begründung für den Antrag vorgebracht wurden. Sie alle lassen sich ziemlich schnell als Falschbehauptungen klassifizieren.

Erstens. Der Migrationspakt hebt die Unterscheidung zwischen Flüchtlingen und anderen Migrantinnen und Migranten auf. - Das ist eine Lüge, meine Damen und Herren!

„Flüchtlinge und Migranten haben Anspruch auf dieselben allgemeinen Menschenrechte und Grundfreiheiten, die stets geachtet, ge-

schützt und gewährleistet werden müssen. Dennoch handelt es sich bei Ihnen um verschiedene Gruppen, die separaten Rechtsrahmen unterliegen. Lediglich Flüchtlinge haben ein Anrecht auf den spezifischen internationalen Schutz, den das internationale Flüchtlingsrecht vorsieht.“

- Das ist der Wortlaut des Migrationspaktes.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Zweitens. Der Migrationspakt unterhöhlt die nationale Souveränität und verpflichtet die Länder zu einer unbegrenzten Aufnahme von Zuwandernden. - Das ist ebenfalls falsch. Im gesamten Dokument findet sich keine einzige Passage, aus der sich eine Verpflichtung für irgendein Land ableiten ließe,

(André Poggenburg, AfD: Ja, genau!)

einer bestimmte Anzahl von Personen die Einwanderung zu gestatten. Im Gegenteil betont der Pakt das Recht der Nationalstaaten, über ihre Einwanderungspolitik und Grenzsicherung selbst zu entscheiden.

Drittens. Der Migrationspakt beschneidet das Recht auf Meinungs- und Pressefreiheit. - Meine Damen und Herren! Das ist grober Unfug. Unter Ziel 17 verpflichten sich die Unterzeichnerstaaten,

„alle Formen der Diskriminierung zu beseitigen und Äußerungen, Handlungen und Ausprägungen von Rassismus, Rassendiskriminierung, Gewalt, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz gegenüber allen Migranten zu verurteilen und zu bekämpfen.“

Nicht mehr und nicht weniger. - Dass die AfD das kritisch sieht, ist völlig nachvollziehbar. Denn dieser Punkt zielt genau auf die auch von ihr betriebenen Desinformationen, Falschbehauptungen, Verleumdungen und Aufstachelungen zu Hass.

(Beifall bei der LINKEN)

Was hier gegen den Migrationspakt ins Feld geführt wird, ist zum einen dreist erlogen und zum anderen politisch völlig absurd. Sie argumentieren aus einer Position heraus, die lautet: Deutschland nehme viel zu viele Menschen auf, weil es ihnen hier so gut ginge.

Sie führen zugleich eine Kampagne gegen ein Abkommen, das dafür Sorge tragen will, weltweite Mindeststandards zu schaffen, die gerade verhindern sollen, dass es einen Run auf ein bestimmtes Land gibt, in dem die Standards gut sind. Das ist völlig inkonsistent, aber nicht inkonsistent genug für Sie, meine Damen und Herren von der CDU in Sachsen-Anhalt.

(Zuruf von Frank Bommersbach, CDU)

Waren sich im Bundestag noch alle demokratischen Fraktionen darin einig, dass es sich um einen Versuch der extremen Rechten handelt, Institutionen wie die UN und die EU zu diskreditieren, so durfte die AfD hier im Hause mal wieder auf die Unterstützung der CDU hoffen. Und, meine Damen und Herren, sie liefert auch noch, indem sich der Ministerpräsident und der Innenminister, niemand Geringeres, mit exakt denselben Argumentationslinien an die Seite eben jener extremen Rechten stellen,

(Tobias Rausch, AfD: Oh, nee!)

mit denen sie angeblich niemals zusammenarbeiten wollen.

(Zustimmung bei der LINKEN - Lachen bei der AfD - André Poggenburg, AfD: Das ist so ausgeleiert! - Weitere Zurufe von der AfD)

Jeder Ausschluss einer Koalition ist damit obsolet, jede Pose als starker Mann gegen rechts unglaubhaft. - Herr Minister Stahlknecht, Sie ver helfen Rechtsextremen zu einer Wirkungsmacht, die sie ohne Sie nicht hätten. Die AfD muss sich nicht einmal mit Ihnen auf Regierungsverantwortung einlassen, wenn Sie schon von sich aus liefern.

(Zuruf von Frank Bommersbach, CDU)

Aus linker Sicht gibt es durchaus grundlegende Kritik am Migrationspakt, und zwar an der fehlenden Rechtsverbindlichkeit, den fehlenden Sanktionen für die Nichtumsetzung und an der in diesem Kontext enthaltenen Fokussierung auf die Bedürfnisse von Staaten statt auf die Bedürfnisse der Betroffenen.

Dass DIE LINKE nicht der Auffassung ist, alle Last dieser Welt in Migrationsfragen liege auf dem Rücken der Bundesrepublik, ist bekannt. Aber gerade wenn man, wie die Konservativen, der Auffassung ist, die Zuwanderung nach Deutschland müsse dringend reduziert werden, dann ist es absolut unsinnig, sich gegen den Migrationspakt zu stellen.

Als ob weniger Menschen nach Deutschland kämen, wenn man einen Pakt, der gemeinsame Standards weltweit als Ziel beschreibt, nicht unterschreibt. Als ob weniger Menschen nach Deutschland kämen, wenn sie woanders einen Zugang zu Gesundheitsversorgung hätten. Als ob weniger Menschen nach Deutschland kämen, wenn die Standards sich in mehr Ländern gleichen würden.

(Oliver Kirchner, AfD: Das ist verantwortungsbewusst!)

Das war im Übrigen die Argumentation der CDU-Fraktion im Bundestag. Darin haben sie ausdrücklich recht gehabt.

Diesen Antrag nun aber hier im Hause auch noch zu überweisen ist völlig absurd und zeigt einmal mehr, wie politisch handlungsunfähig diese Koalition faktisch ist.

(Tobias Rausch, AfD: Was ist denn mit ihr los?)

Was wollen Sie wann, in welchem Ausschuss und mit welchem Ziel beraten, meine Damen und Herren?

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Abg. Quade, ihre Redezeit ist beendet. Sagen Sie bitte den letzten Satz.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Sachsen-Anhalt steht wieder einmal da wie die Dödel aus der Provinz, sagte Conny Lüddemann sinngemäß zu der unsäglichen Debatte um das Bauhaus. Diesen Standard haben Sie wieder einmal gehalten.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich sehe keine Fragen. Wir kommen zum nächsten Debattenredner. Für die Fraktion - - Ich habe eine Meldung übersehen. - Herr Abg. Tobias Rausch hat eine Frage.

(Tobias Rausch, AfD: Nein, hat sich erledigt!)

- Hat sich erledigt. Vielen Dank. Ich hatte es übersehen, stimmt.

Wir kommen jetzt zum nächsten Debattenredner. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Striegel.

(André Poggenburg, AfD: Geballte Kompetenz!)

Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn es um Migration geht - das war heute insbesondere bei den Kurzinterventionen aus der AfD wieder spüren -, dann ist leider festzustellen, dass die politische Vernunft schnell dem Populismus und der Panikmache anheimfällt.

All jenen, die die Souveränität Deutschlands bedroht sehen, sei nochmals gesagt - das ist heute schon zitiert worden -, dass der UN-Migrationspakt einen rechtlich nicht verbindlichen Kooperationsrahmen darstellt.

(André Poggenburg, AfD: Das haben wir gestern schon gehört! - Oliver Kirchner, AfD: Das war bei der Behindertenrechtskonvention genauso!)

Der Pakt bekräftigt ausdrücklich - ich zitiere;

(André Poggenburg, AfD: Es wird dadurch nicht wahrer!)

man muss es ja wiederholen; das Lernen funktioniert bei Ihnen nur eingeschränkt, deswegen wiederhole ich es -

„das souveräne Recht der [National]Staaten, ihre nationale Migrationspolitik selbst zu bestimmen [...]“.

Zudem betont der Text

„[...] ihr Vorrecht, die Migration innerhalb ihres Hoheitsbereichs in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht selbst zu regeln.“

Auch das Geraune von einem Geheimpakt, der das Ende Deutschlands heraufbeschwört, entlarvt sich selbst. Ich wünschte mir, dass sich mehr Staatsbürgerinnen und Staatsbürger für internationale Politik interessierten. Sie hätten dann den schon seit August 2018 veröffentlichten Entwurf lesen können.

Was sagen die Verschwörungstheoretiker in AfD und CDU eigentlich dazu,

(Lachen bei der AfD)

dass auch der Rat der Gemeinden und Regionen Europas sich an der Entstehung des Paktes beteiligt und bei der sogenannten Erklärung von Mechelen mitgewirkt hat? - Fragen Sie doch einmal beim Kollegen Szarata nach, der möglicherweise sogar vor Ort war.

Der UN-Migrationspakt stellt einen sehr vernünftigen Versuch dar, Migration durch eine multilaterale Kooperation zu regeln und zu steuern.

Die letzten Jahre haben uns allen vor Augen geführt, dass Unilateralismus und eine nationalistische Abschottung die völlig falschen Ansätze sind.

Es ist mehr als bedauerlich, dass die Landes-CDU bei ihrem Parteitag am Wochenende der populistischen Versuchung nicht widerstehen konnte. Es ging bei diesem Beschluss ganz offensichtlich nicht um Inhalte. Vernunft und Fakten wurden hintangestellt.

Der Fokus lag offenbar mehr auf innerparteilichen Macht- und Ränkespielen im Kontext Ihrer Suche nach einem neuen Bundesvorsitzenden. Man kann das machen. Clever ist das nicht wirklich. Niemand von Ihnen wird nämlich glauben, dass Sie mit Ihrem Beschluss auf dem Landesparteitag eine ausverhandelte Vereinbarung auf UN-Ebene abwenden können. Man muss ja froh sein, dass es in der CDU noch Außenpolitiker mit Format und Durchblick gibt,

(André Poggenburg, AfD: Die das kritisieren!)

die einen rationalen Blick auf den UN-Migrationspakt haben und diesen gegen populistische Stimmungsmache verteidigen. Es seien hier nur Norbert Röttgen oder Roderich Kiesewetter genannt.

Sie, meine Damen und Herren in Sachsen-Anhalt, müssen sich fragen, ob Sie wirklich den Fehler machen wollen, in die Falle des Rechtspopulismus zu tapen.

(Matthias Büttner, AfD: Noch!)

Es wird den erhofften Erfolg nicht bringen. Am Ende geben Sie zentrale demokratische Werte preis und gewinnen keine Stimmen hinzu.

(Zustimmung von Dorothea Frederking, GRÜNE, und bei der LINKEN)

Wer völkisch oder autoritär wählen will, der wird sich auch weiterhin für das Original entscheiden. Sachgerecht wäre es nun, den Antrag der AfD in den CDU-Landesausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten zu überweisen.

(Zustimmung von Swen Knöchel, DIE LINKE)

Denn dort besteht offenbar noch Gesprächsbedarf. Unsere Geschäftsordnung sieht das zum grünen Leidwesen nicht vor. Denn wir lehnen diesen AfD-Bullshit-Antrag ab. Tatsächlich müssen wir ihn nun unter Rücksichtnahme auf unseren Koalitionspartner CDU hier in die Ausschüsse überweisen.

(Markus Kurze, CDU: Das müssen Sie aushalten!)

Wir bedauern das und halten das ausdrücklich für entbehrlich.

(Lars-Jörn Zimmer, CDU: Wir müssen so vieles aushalten!)

Der UN-Migrationspakt hilft, Migration zu steuern, indem er Rahmen setzt. Das begrüßen wir und fordern die Bundesregierung dazu auf, ihn nun endlich zu unterschreiben. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Striegel. Es gibt zwei Fragen. Möchten Sie diese beantworten? - Der erste Fragesteller ist Herr Tobias Rausch, der zweite ist Herr Siegmund.

Tobias Rausch (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Striegel, Sie sagten jetzt, das sei alles populistisch, es gebe Verschwörungstheorien. Sie haben dessen sogar die CDU bezichtigt. Sie haben gesagt, das habe alles keine Verbindlichkeit.

Wie erklären Sie sich das Zitat der US-Botschafterin bei der Uno Nikki Haley, die sagte - ich zitiere -: Unsere Entscheidungen über Einwanderungspolitik müssen immer von Amerikanern getroffen werden, und nur von Amerikanern; keine Staaten haben das Recht, uns etwas aufzuzwingen. - Wie erklären Sie sich das?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Striegel.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Das erklärt sich ganz einfach: Die Vereinigten Staaten von Amerika sind ein souveräner Staat. Sie sind souverän, auch eigene Positionen zu den unterschiedlichsten Dingen zu entwickeln. Ich muss diese nicht teilen.

(Tobias Rausch, AfD: Bei uns ist es Verschwörungstheorie, oder was? So ein dummes Zeug! - Daniel Roi, AfD: Sie verwickeln sich in Widersprüche! - Weitere Zurufe von der AfD)

Im Übrigen muss ich die nicht teilen bei einer Botschafterin eines Präsidenten, der mit alternativen Wahrheiten und alternativen Fakten arbeitet. Ich glaube, dann erklärt es sich von selbst.

(Zuruf von der AfD: Kriegen Sie eigentlich noch mit, was Sie erzählen? - Weitere Zurufe von der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Siegmund, Sie haben jetzt die Möglichkeit, Ihre Frage zu stellen.

(Unruhe)

Ulrich Siegmund (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Vielen Dank auch Ihnen, lieber Kollege Striegel. Ich bin immer ein Freund von Daten, Fakten und gern auch Namen. Sie sprachen eben von den - Zitat - Verschwörungstheoretikern der AfD und der CDU. Mich interessiert, bevor das hier als Vorurteil im Raum stehen bleibt, wen Sie denn konkret bei der AfD und wen Sie konkret bei der CDU mit Verschwörungstheoretiker meinen.

(Lars-Jörn Zimmer, CDU: Jetzt bin ich gespannt!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Striegel.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Siegmund, schauen Sie sich doch einfach die Berichterstattung, die Parteitagsbeschlüsse,

die Resolutionen und die Petitionen an. Schauen Sie sich das alles an. Dann verstehen Sie, woher das Geraune kommt.

(Tobias Rausch, AfD: Also ist die ganze CDU eine Verschwörungstheorie! - Zuruf von Frank Scheurell, CDU)

Ich meine: Wer liest denn den ganzen Tag „Tichys Einblick“ und Ähnliches? - Ich tue das nicht. Gott sei Dank muss ich das nicht tun.

(André Poggenburg, AfD: Sie sollten es vielleicht einmal tun!)

Dort können Sie nachlesen, aus welcher Ecke diese Vorwürfe der Geheimniskrämerei kommen. Ich muss dazu, glaube ich, hier nichts weiter ausführen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Siegmund, Sie haben eine Nachfrage. Bitte.

Ulrich Siegmund (AfD):

Bei der Verwendung des Wortes „Verschwörungstheoretiker“ besteht meiner Meinung nach schon die Pflicht, auch zu liefern. Sie haben jetzt akut herumgeeiert. Daher noch einmal meine konkrete Bitte: Wenn Sie hier behaupten, es gebe in der CDU und in der AfD Verschwörungstheoretiker, dann nennen Sie doch bitte die Namen derjenigen, die Sie damit konkret meinen. Ansonsten macht Ihre Aussage keinen Sinn. Bitte liefern Sie jetzt auch einmal Fakten.

(Beifall bei der AfD - Zustimmung bei der CDU und von Minister Holger Stahlknecht)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Striegel.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Ich sage es Ihnen gern noch einmal und will dabei Roderich Kiesewetter zitieren. Wenn auf dem CDU-Landesparteitag davon die Rede ist, dass zu wenig Informationen und Ähnliches vorhanden wären, und wenn es Geraune in diese Richtung gibt, dann ist das nichts anderes als ein Führungsversagen der örtlichen CDU-Führung. Und am Ende laufen wir in so eine Richtung.

(Ulrich Thomas, CDU: Mein lieber Mann! - Oh! bei der CDU - Zuruf von der CDU: Das ist ja peinlich! - Lachen bei der CDU und bei der AfD)

- Ich zitiere Herrn Roderich Kiesewetter.

(Daniel Roi, AfD, an Minister Holger Stahlknecht: Hörst du, was er gesagt hat? Damit sind Sie gemeint! - Unruhe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß, dass das ein - -

(Ulrich Thomas, CDU: Reine Provokation! Das ist keine Hilfe! - Zurufe von der CDU und von der AfD - Unruhe)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe heute Morgen angekündigt: Wenn Sie so viel Redebedarf haben

(Zuruf von der CDU: Wo leben wir denn hier? - Unruhe)

- Einen kleinen Moment bitte! - und gar nicht mehr den reibungslosen Ablauf dieser Plenarsitzung gewährleisten, dann stehe ich auf und werde diese Sitzung verlassen und unterbrechen.

(Zustimmung bei der CDU und von Dr. Katja Pähle, SPD)

Ich denke, wir sollten uns so weit zusammenreißen, dass jeder hier zu seinem Recht kommt. Wir sollten bitte akzeptieren: Wenn jemand eine Frage stellen möchte, dann sollte diese auch gestellt werden können, und derjenige, der hier vorn steht, sollte auch die Möglichkeit haben, darauf zu antworten.

Wenn Sie aber alle wild durcheinander reden, dann versteht niemand etwas. Dann unterbreche ich diese Sitzung. Ich habe das heute Morgen angekündigt: Wenn Sie so fortfahren und die Tradition von gestern übernehmen wollen, dann werde ich das tun. Das können Sie mir glauben.

Sie alle sind erwachsene Menschen. Ich hoffe, dass Sie noch einmal an sich selbst appellieren und zumindest zuhören. Es kann lebhaft sein, aber nicht in dem Maße, dass man das eigene Wort nicht mehr versteht.

Wir kommen jetzt zu den nächsten Fragestellern. Auf meiner Liste stehen als Nächste Herr Raue, Herr Gürth und Frau Gorr. Herrn Kirchner habe ich auch schon gesehen.

(Oliver Kirchner, AfD: Ich spreche danach als Fraktionsvorsitzender!)

- Okay, dann streiche ich das. - Herr Raue, bitte.

Alexander Raue (AfD):

Herr Striegel, wie sollen denn die Verpflichtungen, von denen die Bundesregierung der Ansicht ist, sie seien nicht bindend, in fernen Staaten durchgesetzt werden und das Leid der Migranten dort sinken lassen? Wie sollen sie den Zugang zu medizinischer Versorgung, Nahrungsmitteln und Unterkünften durchzusetzen? Wie sollen sie durchgesetzt werden, wenn der Vertrag in anderen Staaten eigentlich - je nach Auslegung - nicht

bindend ist? Wie wollen wir dann die Deutschen von den unglaublichen Lasten befreien, die mit der Migration, die wir bisher erkennen und sehen, verbunden sind?

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Ich erzähle es Ihnen gern noch einmal, Herr Raue. Der UN-Migrationspakt ist nicht bindend, nicht direkt durchgreifend.

(Robert Farle, AfD: Das stimmt aber nicht!)

Daraus erwächst kein direktes Recht. Vielmehr bildet er einen Rahmen. Hätten Sie Ihrem Fraktionsvorsitzenden zugehört, dann hätten Sie die völkerrechtliche Konstruktion des sogenannten Soft Law zur Kenntnis nehmen können. Sie wissen, dass es nicht direkt durchgreift.

Es ist der Versuch, ein Problem, das nicht von einzelnen Nationalstaaten geregelt werden kann, in einem internationalen Rahmen zu regulieren. Es geht nicht darum, in anderen Ländern Standards durchzusetzen, sondern darum, sich gemeinsam auf Standards zu einigen. Das wird mit diesem Pakt versucht. Er ist ein Kompromiss. Er ist mit Sicherheit nicht an allen Stellen so, dass man sagen kann, man findet ihn total super. Wir hätten uns zum Beispiel durchaus mehr Verbindlichkeit gewünscht.

(Zuruf von Frank Scheurell, CDU)

Das ist aber in diesem Fall noch nicht gegeben. Vielmehr haben wir hier ein Regularium. Mit diesem Regularium wird versucht, das Problem im internationalen Konzert der Staatengemeinschaft zu lösen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Gürth, Sie haben jetzt das Wort. Danach sind Frau Gorr und der Fraktionsvorsitzende Herr Kirchner an der Reihe. - Herr Gürth, bitte.

Detlef Gürth (CDU):

Lieber Sebastian Striegel, erstens bin erstaunt ob Ihrer prophetischen Fähigkeiten

(Lydia Funke, AfD: Ja, klasse! - Heiterkeit bei der AfD)

und würde gern erfragen, wie man sich so etwas aneignen kann. Sie haben in Ihrer Rede schon erzählt, welche Wirkung dieser angestrebte Pakt entfaltet. Niemand kann zu diesem Zeitpunkt wissen, ob diese Ziele, die mit diesem Pakt angestrebt werden sollen, tatsächlich je erreicht werden. Sie stellen es so dar, als ob das faktisch jetzt schon passiert. Wie kommt man zu solchen prophetischen Gaben?

Zweitens. Vor dem Hintergrund, dass so viele Nachbarstaaten und große Nationen - USA, Un-

garn, Österreich, Bulgarien, Tschechien, Estland, Australien, Polen, Israel und weitere - diesem Pakt trotz aller Unverbindlichkeit nicht zustimmen, ist die Frage, wie der Pakt dann diese Wirkung entfalten soll. Wie wollen Sie verhindern, dass wir vor diesem Hintergrund ein völlig falsches Signal setzen, wenn wir dem bedingungslos zustimmen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Striegel, bitte.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Zunächst einmal hätte ich Sie gebeten, mir tatsächlich zuzuhören. Ich habe keine prophetischen Gaben, sondern ich habe gesagt, welche Ziele der Pakt erreichen soll. Das ist das Thema an dieser Stelle. Es geht sozusagen um den Versuch, gemeinsam ein Problem anzupacken.

Migration ist nichts, was man gut oder schlecht finden muss, sondern Migration ist einfach da.

(Matthias Büttner, AfD: Einfach da!)

Die Frage ist, ist ein Staat allein in der Lage, das Thema Migration zu lösen. Und man wird feststellen: Nein, das ist er nicht. Deswegen braucht es einen multilateralen Ansatz. Dieser Pakt ist in der Lage, einen solchen multilateralen Ansatz zu liefern. Wie erfolgreich er dabei ist, wird nur davon abhängen, ob es am Ende gelingt, die Beteiligten tatsächlich in einen solchen Rahmen zu bringen.

Ich würde mir wünschen, dass möglichst viele Staaten daran teilnehmen. Ich meine, dass es von Ungarn und anderen Staaten falsch ist, nicht daran teilzunehmen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Striegel. Die nächste Fragestellerin ist Frau Gorr.

Bevor ich Frau Gorr das Wort erteile, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Damen und Herren des SPD-Ortsvereins Gröningen recht herzlich bei uns zu begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Weiterhin haben wir Damen und Herren des Europäischen Bildungswerkes für Beruf und Gesellschaft Wernigerode zu Gast. Sie sitzen auf der Pressetribüne. Herzlich willkommen im Hohen Hause!

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Gorr, Sie haben das Wort.

Angela Gorr (CDU):

Ich möchte eine Intervention machen. Frau Kollegin Kolb-Janssen hat gestern in einem Redebeitrag darauf hingewiesen, dass es zur Demokratie

gehört, andere Meinungen auszuhalten. Ich habe das bereits Herrn Lippmann mit auf den Weg gegeben. Heute gebe ich es Ihnen mit auf den Weg.

(Zustimmung bei der CDU, bei der AfD und von Minister Holger Stahlknecht)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Das war eine Kurzintervention. Sie können aber erwidern.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Dem ist nichts hinzuzufügen. Aber man darf auch anderer Meinung sein. Das ist genau der Punkt.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Ja, aber nicht verletzend! - Angela Gorr, CDU: Aber nicht so!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Werte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie ihn bitte auch antworten. Ich habe es nicht verstehen können. Ich habe ihm auch noch nicht das Wort erteilt.

(Lars-Jörn Zimmer, CDU: Der braucht nichts mehr zu sagen! Es reicht! - Ulrich Thomas, CDU: Der ist keine Hilfe in der Debatte!)

Wir haben noch einen Fragesteller. Dann würde ich die Runde schließen. Ich habe gesagt, dass Herr Kirchner als Fraktionsvorsitzender noch das Wort bekommt. - Herr Abg. Roi, Sie wollten eine Frage stellen. Bitte.

Daniel Roi (AfD):

Ich wollte Herrn Striegel darauf hinweisen, dass der Innenminister, der sich jetzt nicht gemeldet hat, gestern gesagt hat, der Migrationspakt entfaltet sehr wohl eine rechtliche Bindung.

(Minister Holger Stahlknecht: Jawohl!)

Ich bitte Sie, das einmal zur Kenntnis zu nehmen und vielleicht noch einmal zu überprüfen, was Sie jetzt gerade gesagt haben. Denn Sie haben diejenigen, die das kritisieren, als Verschwörungstheoretiker bezeichnet.

(Zustimmung bei der AfD und bei der CDU - Robert Farle, AfD, auf eine Zeitung zeigend: Das steht doch hier!)

Dann möchte ich mal meine Sicht der Dinge darauf darlegen, wie Sie hier Propaganda betreiben, wie Sie uns das schmackhaft machen wollen. Ihre Argumentation sieht aus meiner Sicht so aus: Die Industrieländer, natürlich allen voran Deutschland, sind schuld am Klimawandel - das haben Sie in den letzten Monaten mehrfach gesagt -, vor allem die bösen Dieselfahrer. Deshalb haben wir die

Verantwortung für Millionen von Klimaflüchtlingen. Alles das wurde von Ihrer Fraktion schon hier gesagt.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrter Herr Roi, wir haben jetzt ein anderes Thema. Beziehen Sie Ihre Intervention bitte nur auf dieses Thema.

Daniel Roi (AfD):

Denn deren Flucht ist laut Migrationspakt ein Menschenrecht; das erzählen Sie. Der Migrationspakt ist sozusagen Ihr geistiges Handbuch, um uns noch mehr Migration einzutrichern. Jeder, der dazu kritisch etwas sagt, stellt sich ja automatisch gegen die Menschenrechte. Genau das ist Ihr Argument, um dann weiter gegen die Kritiker vorzugehen. Das ist die perfide Argumentation, die Sie vorantreiben, die Sie politisch seit Monaten vorbereitet haben.

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Das wollte ich Ihnen einfach nur mal sagen. Das ist meine Sicht der Dinge. Genau das haben Sie in den letzten Monaten hier präsentiert. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abg. Striegel, Sie haben natürlich die Möglichkeit, auch darauf zu erwidern.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Ich will es ganz kurz tun. Sie zitieren mich falsch. Der Verwurf der Verschwörungstheorie bezieht sich auf die Frage der Geheimverhandlungen. Die gab es nicht. Es gab einen internationalen Konsultationsprozess.

(Volker Olenicak, AfD: Ja, ist klar!)

Ich habe unter anderem die Erklärung von Mechelel erwähnt.

(Ulrich Thomas, CDU: Die haben ganz anders argumentiert!)

Herr Kollege Erben hat erwähnt, dass auch der Bundestag einbezogen war.

Zur Frage der Klimaflüchtlinge kann ich Ihnen ganz klar und deutlich sagen, wir als Emittenten haben eine besondere Verantwortung dafür, die Klimakrise in den Griff zu bekommen.

(Matthias Büttner, AfD: Wie viel emittieren wir denn?)

Wir haben auch eine besondere Verantwortung als diejenigen, die bisher am meisten von diesen Emissionen profitiert haben, indem unser wirt-

schaftliches Wachstum in den vergangenen Jahrzehnten darauf aufgebaut hat und unser Wohlstand darauf aufbaut.

(Tobias Rausch, AfD: Leute, so ein dummes Gequatsche! - Volker Olenicak, AfD: Unsinn! - Zuruf von Alexander Raue, AfD)

Deshalb dürfen wir diejenigen, die von diesen Emissionen jetzt betroffen sind, nicht allein lassen. Deswegen muss der Klimawandel gestoppt werden. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Striegel. Es gibt keine weiteren Fragen. - Aber es gibt eine Wortmeldung des Fraktionsvorsitzenden Herrn Kirchner. Sie haben das Wort, Herr Fraktionsvorsitzender.

Oliver Kirchner (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Zuerst einmal möchte ich feststellen, dass Herr Striegel unseren Antrag als Bullshit-Antrag bezeichnet hat.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das geht eindeutig aus der Wortmeldung hervor. Dazu muss ich sagen: Das zeigt natürlich auch das geistige Niveau von Herrn Striegel.

(Zustimmung bei der AfD)

Das ist kein Bullshit-Antrag, Herr Striegel, sondern das ist ein Antrag zum Schutz der Bevölkerung dieses Landes. Dass das nicht mehr Ihr Volk ist, das verstehen wir. Das ist aber auch nicht so schlimm.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Das ist Blödsinn!)

Jetzt zitiere ich aus „Spiegel online“, aus einer Kolumne von Jan Fleischhauer, der nun wirklich nicht AfD-affin ist.

(Dr. Falko Grube, SPD: Ach! - Zuruf von Sven Knöchel, DIE LINKE)

Der Artikel ist gestern erschienen. - Nein, das kann man sich ruhig einmal anhören. - Darin heißt es:

„Die in Deutschland mit großer Unerbittlichkeit auf den Weg gebrachte Inklusion, die mittlerweile Heerscharen von Lehrern und Eltern in die Verzweiflung treibt, verdanken wir ebenfalls der Uno.

Gedacht war die Uno-Behindertenrechtskonvention, um allen Kindern einen Zugang zum Bildungssystem zu ermöglichen, auch jenen, die ausgeschlossen sind, weil sie nicht richtig hören können. Es gibt Länder auf der Welt, in denen schon eine leichte

Behinderung den Ausschluss aus dem normalen Leben bedeutet.

Kaum einer hätte gedacht, dass die Zustimmung dazu verleiten könnte, alle Sonderschulen aufzulösen und jedes Kind, egal wie schwer sein Handicap ist, in eine Regelklasse zu stecken. Es ist der deutsche Hang zum Strebertum, der mir Sorge macht, nicht der Migrationspakt selbst.“

(Zuruf von Dr. Katja Pähle, SPD)

Das sind genau die Probleme. Dort wird aus einem Nichtrecht Recht gemacht. Und das genau passiert bei diesem Pakt auch. Das bitte ich einmal zur Kenntnis zu nehmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Zustimmung bei der CDU - Zurufe von der AfD: Jawohl!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Wir kommen jetzt zum nächsten Debattenredner. Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Kurze. Sie haben das Wort.

(Tobias Rausch, AfD: Jetzt gehts los!)

Markus Kurze (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon starker Tobak, der hier zum Teil in der Debatte vorgetragen wird. Wenn ich mich daran erinnere, wie wir gestern um mehr politische Kultur gerungen haben, dann ist das heute in der Debatte wieder einmal ein Stück weit aus dem Ruder gelaufen.

Es ist natürlich komisch, dass gerade die, die immer in erster Linie dafür werben und die Toleranz vor sich hertragen, dann diejenigen sind, die die Diskussion am Ende massiv verschärfen.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD - Ulrich Thomas, CDU: Richtig! - Zurufe von der AfD: Genau! - Tobias Rausch, AfD: Wer ist es denn?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir uns heute hier mit diesem Thema beschäftigen - wir haben das als Fraktion innerhalb unserer Möglichkeiten gemacht; wir haben es innerhalb unserer Partei im Rahmen unserer Möglichkeiten gemacht -, dann geschieht das nicht, weil wir irgendwelchen rechtsextremen Positionen aufsitzen, so wie es die GRÜNEN-Chefin Sziborra-Seidlitz uns vorgeworfen hat,

(Ulrich Siegmund, AfD, lacht)

dann ist das auch kein irrationaler Beschluss, wie es Frau Lüddemann vorgetragen hat, und es ist auch kein Aufspringen auf ausländischerfeindliche Forderungen, so wie es Herr Lippmann uns vorgeworfen hat.

(Oliver Kirchner, AfD: Richtig! Ja!)

Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, das, was wir machen, ist das, was der Bürger von uns erwartet.

(Zustimmung bei der CDU und bei der AfD - Oliver Kirchner, AfD: Richtig!)

Für die Menschen da draußen, alle, unsere Großelterngeneration, unsere Elterngeneration oder die vielen Menschen, die jeden Morgen früh aufstehen und hart dafür arbeiten, dass wir diesen Wohlstand haben, meine sehr verehrten Damen und Herren, für die machen wir das. Denen sind wir auch schuldig,

(Zustimmung bei der CDU und bei der AfD)

dass wir uns mit diesem Pakt näher beschäftigen, weil der Pakt am Ende Fragen aufwirft,

(Eva von Angern, DIE LINKE: Das hätten Sie schon vorher machen können!)

eine Frage nach der anderen. - Natürlich hätte man sich vorher damit beschäftigen können, wenn es in Berlin nicht unterhalb des Radars passiert wäre.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Also bitte! Unter dem Radar!)

Wir hatten doch gar nicht die Möglichkeit. Wenn ich mir die Liste der Länder anschau, die den Pakt ablehnen: die USA, Australien, Ungarn, Österreich, Bulgarien, Polen, Kroatien, Tschechien, die Schweiz, Belgien, Estland, Norwegen, Dänemark und Israel. Wenn die alle Bedenken haben und aussteigen, dann ist es doch nicht mehr als recht, dass wir hier darüber debattieren.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der AfD - Zurufe von der AfD: Jawohl! - Zuruf von Detlef Gürth, CDU)

Eines ist doch wohl klar, und bei der Inklusion auch - das haben wir schon gehört, aber wir müssen uns hier vorn nicht wiederholen; wir haben ja relativ wenig Zeit - -

(Eva von Angern, DIE LINKE: Das war nicht so wichtig!)

Aber eines ist Fakt, Frau von Angern: Wenn die AfD sagt, Heiligabend ist am 24. Dezember, dann können Sie doch nicht alle von uns erwarten, dass wir sagen, Nein, da ist Karfreitag.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der AfD - Zurufe von der LINKEN)

Ich versuche hier immer, ein bisschen aus dem Ernst wieder herauszukommen und es etwas sanfter anzugehen. Ich meine, ich weiß es am besten; ich bin ein Christkind, ich habe Heiligabend Geburtstag.

(Ach! bei der CDU - André Poggenburg, AfD: Darauf wollte er hinaus!)

Na ja, gut! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wurde schon viel zum Thema gesagt. Warum wir es debattieren, habe ich noch einmal vorgetragen. Deshalb wollen wir auch, dass der Antrag am Ende in die zuständigen Ausschüsse überwiesen wird, zur federführenden Beratung in den Innenausschuss und zur Mitberatung in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien.

Für uns sind halt viele Fragen aufgetaucht. Vielleicht kann man am Ende diese Fragen noch auflösen.

Dann wäre es wahrscheinlich einfacher, auch mit der Akzeptanz. Aber wir können das nicht ignorieren. Von daher müssen diese Fragen geklärt werden. Ich bitte Sie darum, dem Überweisungsantrag zuzustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abg. Kurze, es gibt zwei Fragen. - Sie haben sich entschieden, diese zu beantworten. Abg. Herr Raue und Abg. Herr Siegmund haben sich zu Wort gemeldet. Bitte, Abg. Herr Raue.

Alexander Raue (AfD):

Herr Kurze, es ist eine Intervention. Ex-Außenministerin Hillary Clinton hat in einem Interview mit der britischen Zeitung „Guardian“ empfohlen, die Migration zu reduzieren. Zitat:

(Minister Holger Stahlknecht: In Europa!)

„Aber Europa habe nun seinen Teil geleistet und müsse deutlich machen, nicht länger Asyl und Hilfe zur Verfügung stellen zu können.“

Das muss man sich vorstellen, was sie gesagt hat. Sie möchte, dass wir nicht länger Asyl und Hilfe zur Verfügung stellen. Den bedeutendsten Teil der europäischen Lasten hat Deutschland getragen.

Zum Migrationspakt äußerte sich Frau Merkel wie folgt: Es ist nichts unterzeichnet, nichts unterschrieben, es ist nicht rechtlich bindend. Herr Stahlknecht sagt, dass aus seiner Sicht die UN-Resolution in Deutschland wie in jedem anderen Staat, der den Pakt mit beschließt, Bindewirkung erzielen wird. Was stimmt nun?

Sicher ist, in Deutschland wird der Migrationspakt bindet sein. Aufgrund Ihrer linken Politik sind viele Regelungen bereits heute in Deutschland gültig, vor Gerichten erzwingbar und werden von den Deutschen finanziert.

Das heißt, die Anziehungskraft und die finanzielle Attraktivität jeglicher Migration nach Deutschland

bleiben bestehen. Andere Staaten, wie die USA, die Schweiz, Australien - Sie haben sie genannt -, die mit der Migration Erfahrung haben, wollen diese Anreize nicht setzen.

Die Mehrheit der armen Unterzeichnerstaaten kann solche Bleibebeizungen nicht finanzieren und will es auch nicht. Sie werden auf Merkels proklamierter Unverbindlichkeit bestehen. Damit bleibt das massive Rechts- und Attraktivitätsgefälle hin zum Zielland Deutschland bestehen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Raue, ich bitte Sie - -

Alexander Raue (AfD):

Mein letzter Satz. - Die massive, ungesteuerte Einwanderung setzt sich fort.

Wenn Sie glaubhaft handeln wollen, stimmen Sie unserem Antrag zu und vertagen es bitte nicht

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Das was es schon, ein Satz. Damit ist Ihre Redezeit jetzt beendet, Herr Raue.

Alexander Raue (AfD):

in die Ausschüsse. - Vielen Dank.

Markus Kurze (CDU):

Vielleicht kann man darauf noch eine Antwort geben, auch zu dem, was unser Minister dazu gesagt hat.

Man sollte - das wäre ein Punkt in den Nachverhandlungen - einfach auch darauf drängen, wenn es sich um Standards handelt, die festgeschrieben werden, eine Definition wie beispielsweise bei der Kreisumlage hineinzubringen. Die meisten wissen ja sicherlich, dass geurteilt wurde, sich bei der Höhe der Kreisumlage an der Leistungsfähigkeit der schwächsten Gemeinde zu orientieren. Vielleicht müsste das die Formulierung sein, um am Ende die Standards zu definieren. Denn wenn die Standards am Ende so bleiben, wie sie bei uns sind, und die Hälfte der Länder, die sie umsetzen könnten, aussteigt, dann ist am Ende klar, wohin diejenigen wollen, weil es ja wie ein Magnet, wie ein Sog wirkt.

Deshalb haben wir Fragen, die noch nicht beantwortet worden sind. Das wäre ein Lösungsvorschlag. Vielleicht kann man den in Berlin aufnehmen.

(Zustimmung bei der CDU - Alexander Raue, AfD: Dann müssen Sie den Antrag jetzt unterstützen! - Weitere Zurufe von der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Siegmund, bitte. - Sie haben jetzt nicht das Wort, sondern jetzt hat Ihr Kollege Herr Siegmund das Wort.

Ulrich Siegmund (AfD):

Werter Kollege Kurze, ich danke Ihnen ganz herzlich für Ihre Rede. Ich denke einmal, inhaltlich war sie uns ja wirklich aus dem Herzen gesprochen. Wir haben wirklich viele gemeinsame Punkte, die wir zusammen aufarbeiten können.

Meine Frage bezieht sich auf die Arbeitsweise, die daraus schlussfolgernd ist.

Wenn viele Fragen offen sind, dann ist es doch eine logische Konsequenz, dass man als verantwortungsvolle Regierung nichts unterzeichnen kann. Darauf bezieht sich meine Frage.

Der Pakt soll am 11. Dezember 2018 unterzeichnet werden. Die nächste Europa-Ausschusssitzung wäre am 14. Dezember 2018. Das heißt, es ist unmöglich, diese Situation vor der Unterzeichnung im Ausschuss abzuhandeln.

Sind Sie nicht mit mir einer Meinung, dass wir die Verantwortung gegenüber unserer Bevölkerung haben, nichts zu unterzeichnen, was wir nicht genau kennen und daher sofort entscheiden müssten?

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abg. Kurze, Sie haben noch einmal die Möglichkeit zu erwidern.

Markus Kurze (CDU):

Den engen Zeitplan kann man von hieraus sicherlich schwer auflösen. Von daher ist er so, wie er ist. Den kann ich auch nicht verändern.

Wir haben am Ende erklärt, dass wir mit der Abstimmung dieses Vertrages auch nicht umgehen können. Wir könnten über ihn so nicht richtig abstimmen. So haben wir es auf dem Parteitag beschlossen. So haben wir es innerhalb der Fraktion besprochen und beschlossen.

Aber wir sind in einer Koalition; das kommt dazu. Wenn wir 50 % CDU hätten, würden wir nicht zustimmen - haben wir aber nicht. Wir sind in einem ganz engen Korsett, in der Keniakoalition. Wir haben einen Vertrag, an den wir uns halten müssen.

Von daher überweisen wir das in den Ausschuss und wollen auch entsprechend dazu antworten. Dann schauen wir einmal, wie es am Ende wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Alexander Raue, AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Kurze. Es gibt keine weiteren Fragen.

Wir gehen jetzt in das Abstimmungsverfahren. - Ach, Herr Poggenburg, ich habe Sie total vergessen, weil Sie immer so aktiv waren. - Natürlich sind wir noch nicht fertig mit der Debatte, sondern wir hören jetzt Herrn Poggenburg. Sie haben das Wort. Bitte, Herr Poggenburg.

(André Poggenburg, AfD: Wollen Sie meine Worte jetzt nicht hören? - Zurufe von der AfD)

Sehr geehrte Kollegen von der AfD-Fraktion, Ihr Fraktionsmitglied steht hier vorn. Ich denke, Sie müssen zumindest einmal so viel Anstand haben und ihn seine Worte hier verkünden lassen. - Bitte, Herr Poggenburg.

André Poggenburg (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Abgeordnete! Richtigerweise müssen wir beim Migrationspakt von einem Volksauflösepakt sprechen. Das wäre die richtige Definition.

Es soll das weltweit größte Gesellschaftsexperiment gestartet werden - nicht mehr und nicht weniger. Es wird eine neue utopische Weltordnung eingeläutet werden, welche als Endziel die Auflösung der Völker dieser Erde hat. Um nicht mehr und nicht weniger geht es.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Auch wenn Sie, Herr Striegel, es als Verschwörungstheorie abtun: Es ist die Wahrheit.

Im Grunde soll der Kommunismus in neuem Gewand etabliert werden und nahezu jeder Fluchtwilige soll spätestens als sogenannter Klimaflüchtling einen verbrieften Anspruch auf Teilhabe im sozialen Netzwerk Deutschlands und Europas erhalten, ohne als Fremder je selbst irgendetwas dazu beigetragen zu haben. Der baldige Kollaps unserer Sozialsysteme ist für jeden normal denkenden Menschen und ideologiefreien Politiker leicht vorauszusehen.

Ich frage Sie: Wollen Sie das wirklich? - Von Ihnen hier drüben denke ich: Ja, genau das wollen Sie.

Ich persönlich mache bei den Befürwortern dieses Pakts zwei Gruppen aus. Die einen wollen ideologiegeschwängert genau das: eine neue, grenzenlose, utopische Weltordnung. Die anderen glauben naiv, dass die Auswirkungen dieses Pakts tatsächlich den Druck auf Deutschland senken statt erhöhen würden. Beiden Seiten darf und muss man getrost völligen Realitätsverlust bescheinigen.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Ja-wohl!)

Eine bodenlose Unverschämtheit und Unverantwortlichkeit ist es von der Bundesregierung unter Nochkanzlerin Merkel gewesen, dass die Bürger bei diesem Thema wieder einmal außen vorgehalten werden sollten. Es ist immer wieder dasselbe demokratiefeindliche Verhalten.

Genau deshalb hat die AfD und haben auch viele Bürgerbewegungen und alternative Medien, wie beispielsweise auch Pegida, Zukunft Heimat e. V. oder das „Compact“-Magazin, das Thema aufgemacht und öffentlich zur Diskussion gestellt. Gott sei Dank!

Wir als AfD haben als fundamentale Oppositionskraft letztlich einmal mehr die Arbeit der Bundesregierung gemacht; diese sollte sich schämen.

Herr Minister Stahlknecht, ich finde es ganz korrekt und richtig, dass Sie gestern auf meine Nachfrage hin selbst mit dem Mythos aufgeräumt haben, der Migrationspakt wäre doch vollkommen unverbindlich. Denn Sie sagten richtigerweise, dass dieser Pakt eben doch verbindliche Wirkung entfalten und als Vorlage bei der ständigen Rechtsprechung von Verwaltungsgerichten, vielleicht auch dem Bundesverfassungsgericht usw. dienen wird. Das ist ja auch selbstverständlich.

Wer unseren Bürgern anderes einreden will, hat entweder keinen Schimmer von der Materie oder er belügt auf unverschämte Art und Weise unsere Bürger und Steuerzahler, also diejenigen, die in den nächsten Jahrzehnten für dieses Experiment bezahlen und - wörtlich genommen - bluten sollen.

(Beifall bei der AfD)

An die Herren vor mir aus der vermeintlichen politischen Mitte: Dass Sie dem Antrag nicht direkt zustimmen wollen, bedeutet, dass Sie taktieren wollen. Die fehlende direkte Zustimmung wird Ihnen als Symbolpolitik ausgelegt werden. Man wird Ihren Antrieb, das Ganze zu stoppen, nicht ernst nehmen.

Trotzdem freue ich mich, dass Sie sich wenigstens dazu durchringen können, die Sache in den Ausschuss zu überweisen. Ich sage aber noch einmal: Das ist halbherzig. Das ist kein Mut und das ist kein Einsatz für Ihr Wahlvolk. - Danke.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Poggenburg. Es gibt eine Frage von Herrn Dr. Grube. - Sie haben das Wort, Herr Dr. Grube.

Dr. Falko Grube (SPD):

Herr Poggenburg, Sie haben in Ihrer Rede sehr breit auf das Thema Flüchtlinge abgehoben. Ihr

parlamentarischer Geschäftsführer hat mehrfach angekündigt, hier einmal den Text vorzulegen. Ich will es an zwei Stellen gern tun.

Wir lesen in Punkt 4 der Präambel - ich nehme die deutsche Übersetzung; ich könnte auch die englische vorlesen, wenn Sie möchten; aber ich würde einmal die deutsche nehmen -:

„Flüchtlinge und Migranten haben Anspruch auf dieselben allgemeinen Menschenrechte und Grundfreiheiten, die stets geachtet, geschützt und gewährleistet werden müssen. Dennoch handelt es sich bei ihnen um verschiedene Gruppen, die separaten Rechtsrahmen unterliegen. Lediglich Flüchtlinge haben ein Anrecht auf den spezifischen internationalen Schutz, den das internationale Flüchtlingsrecht vorsieht. Der vorliegende globale Pakt bezieht sich auf Migranten“

- also nicht auf Flüchtlinge -

„und stellt einen Kooperationsrahmen zur Migration in all ihren Dimensionen dar.“

Ihr Fraktionsvorsitzender Herr Kirchner - ich gehe davon aus, er spricht auch für Sie - hat vorhin erklärt, er möchte ein Einwanderungsgesetz schaffen, das vorschreiben und regeln will, wie Migration nach Deutschland aussieht, mithin genau das, was dieser Pakt vorsieht.

Wie erklären Sie diesen Widerspruch?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Poggenburg, bitte.

André Poggenburg (AfD):

Es ist sehr einfach zu erklären. Wir haben vorhin schon gehört, es sind keine Zahlen und keine Quoten festgelegt. Ein Einwanderungsgesetz würde beispielsweise sehr wohl das auch festlegen, weil man sich vorher Gedanken machen muss, wie viele Fachkräfte beispielsweise in einem Land gebraucht werden, was eine gewisse Aufnahme von Menschen bedeuten würde und wann eine Grenze erreicht werden würde, die eine Gesellschaft, ein Volk, vielleicht auch eine Volkswirtschaft gar nicht verträgt.

All das sind Gedanken, die man erst einmal haben muss, die man diskutieren muss, bevor man ein Einwanderungsgesetz verabschiedet.

Das fehlt hier alles. Hier wird eine Tür aufgemacht. Hier werden die Schleusen aufgemacht. Wir haben es vorhin schon mehrfach gehört: Es ist davon auszugehen, dass es in Zukunft immer zugunsten der Zuwanderung ausgelegt werden wird.

Dazu sagen wir ganz klar Nein. Eine grenzenlose Migrationspolitik, das Aufmachen dieser Schleu-

sen, befürworten wir nicht. Ein Einwanderungsgesetz mit klaren Regeln, dafür stehen wir ein.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich sehe das Signal. Sie haben eine Nachfrage. Bitte.

Dr. Falko Grube (SPD):

Dann möchte ich Sie von einem Irrtum befreien. Mitnichten legt der Migrationspakt das fest. Sie lesen unter Punkt 15 b bei den Leitlinien - Seite 4, Leitlinie C -:

„Nationale Souveränität. Der Globale Pakt bekräftigt das souveräne Recht der Staaten, ihre nationale Migrationspolitik selbst zu bestimmen, sowie ihr Vorrecht, die Migration innerhalb ihres Hoheitsbereichs in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht selbst zu regeln. Innerhalb ihres Hoheitsbereichs dürfen die Staaten zwischen regulärem und irregulärem Migrationsstatus unterscheiden, einschließlich bei der Festlegung ihrer gesetzgeberischen und politischen Maßnahmen zur Umsetzung des Globalen Pakts unter Berücksichtigung der verschiedenen nationalen Realitäten, Politiken, Prioritäten und Bestimmungen für Einreise, Aufenthalt und Arbeit im Einklang mit dem Völkerrecht.“

Dieser Pakt sieht also genau das vor, was Sie eben gefordert haben. Deshalb frage ich mich, warum Sie ihn so vehement ablehnen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Poggenburg, bitte.

André Poggenburg (AfD):

Sie haben mir im Grunde recht gegeben. Denn in dem Pakt steht: Die einzelnen Staaten können das selber regeln. Aber wir haben es nicht geregelt. Damit ist alles offen.

Wir unterzeichnen doch nicht einen Pakt, der im Grunde alles öffnet, bevor wir selbst genau diese Regelung getroffen haben, die darin beschrieben ist. Das ist das Problem.

Wenn wir ein Einwanderungsgesetz haben, in dem alles geregelt ist, dann könnte man sich diesem Pakt gegebenenfalls anschließen, aber nicht umgekehrt. - Danke.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Wir sind damit am Ende der Debatte angelangt und wir steigen in das Abstimmungsverfahren zu der Drs. 7/3595 ein.

Ich habe vernommen, dass dieser Antrag zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Inneres und Sport und zur Mitberatung in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien überwiesen werden soll. - Ich sehe Kopfnicken. Dann lasse ich darüber abstimmen.

Wer mit der Überweisung in die beiden genannten Ausschüsse einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen, die Fraktion der AfD und ein fraktionsloses Mitglied. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE

(Zuruf)

- das hat man vorhin nicht ganz so gesehen - und fast die Hälfte der Fraktion der AfD. Die genaue Anzahl brauchen wir nicht. Die Überweisung ist mehrheitlich erfolgt und damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Bevor wir mit dem nächsten Tagesordnungspunkt beginnen, werden wir hier vorn einen kleinen Wechsel vornehmen. Ich habe aber noch eine - -

(Unruhe)

Sehr geehrte Damen und Herren, einen kleinen Moment. Bleiben Sie bitte noch stehen oder besser sitzen. Ich möchte gern noch eine Mitteilung machen.

Der Landesfrauenrat hat heute gemeinsam mit dem Landtag eine Veranstaltung.

(Anhaltende Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Haben Sie doch so viel Anstand und hören Sie wenigstens einmal zu!

Noch einmal: Der Landesfrauenrat und der Landtag haben eine gemeinsame Veranstaltung, eine Gedenkstunde anlässlich des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen.

Diese Veranstaltung sollte heute eigentlich schon um 13 Uhr beginnen, aber wir werden ein paar Minuten warten müssen. Wir schaffen es allerdings nicht mehr bis zur Mittagspause. Ich hatte heute Morgen die große Hoffnung, dass es klappt. Nachdem wir einmal fast 45 Minuten im Verzug waren, hatten wir fast den gesamten Zeitverzug aufgeholt. Aber jetzt haben wir wieder fast den gleichen Zeitverzug.

Wer tatsächlich daran teilnehmen möchte - ich merke, dass hier doch immer mal der eine oder andere hinausgeht -, der möge - darüber würde ich mich freuen - dies tun. Das findet im Foyer im Erdgeschoss im Ostflügel des Landtagsgebäudes statt. - Vielen Dank.

(Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe soeben einen Vorschlag vernommen, und zwar kam der Vorschlag, die Mittagspause vorzuziehen. Gibt es Einverständnis damit?

(Beifall)

- Dann sehen wir uns in einer Stunde, um 14 Uhr, hier im Plenarsaal wieder.

Unterbrechung: 13:01 Uhr.

Wiederbeginn: 14:02 Uhr.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich bitte die Anwesenden, ihre Plätze einnehmen, damit wir nach der Mittagspause fortfahren können.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir kommen zu dem

Tagesordnungspunkt 7

Beratung

a) Einlagerungsstopp für das Versatzbergwerk Teutschenthal

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/3587**

b) Ursachen der Geruchsbelästigungen aus der Grube Teutschenthal abstellen

Antrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/3609**

Einbringer zu a) ist der Abg. Herr Lange. Herr Lange, Sie haben das Wort.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Augenreizungen, Schleimhautreizungen, Übelkeit bis hin zum Erbrechen - das sind einige der körperlichen Reaktionen, die die Anwohner rund um die Grube Teutschenthal beschreiben. Ich habe auch gerade von einer Anwohnerin erfahren, dass ihre Strontiumwerte im Blut erhöht sind.

Ein übler Geruch verpestet die Umgebung, so dass Anwohner und Anwohnerinnen sich nicht trauen, die Fenster zu öffnen, geschweige denn einen längeren Aufenthalt im Freien, zum Beispiel in ihrem Garten, aushalten. Es gibt Menschen, die ihre Freizeit und die Nacht nicht mehr bei sich zu Hause verbringen. Sie haben sich mittlerweile eine andere Wohnung genommen, damit sie sich von den Gerüchen erholen können.

Im Jahrhundertsommer kann man sich ungefähr vorstellen, welcher ungeheurer Verlust an Lebensqualität es ist, wenn man sich nicht mehr im Freien aufhalten, die Fenster nicht mehr öffnen

kann. Ich sage: Das ist ein Zustand, der nicht mehr hingenommen werden kann!

(Beifall bei der LINKEN)

Nach einer Vielzahl von Beschwerden wurde das Bergamt tätig und stellte eindeutig die Grube Teutschenthal als Verursacher fest. Als seriöse Opposition haben wir das Thema natürlich aufgegriffen, jedoch erst einmal den Umwelt- und den Wirtschaftsausschuss damit befasst. In der letzten Sitzung des Wirtschaftsausschusses haben wir dazu eine umfassende, erkenntnisreiche Anhörung durchgeführt. Anwohnerinnen haben noch einmal eindrücklich ihr Leiden dargestellt. Den Brief der zehnjährigen Lina vergisst man nicht so schnell.

Das Unternehmen GTS, das die Grube Teutschenthal betreibt, hat ein Gutachten vorgelegt, das verkürzt sagt: Es riecht sehr unangenehm, aber nicht unerträglich. Das Bergamt machte deutlich, dass es sich juristisch nicht um einen Störfall handele, dass man an Lösungen arbeite, dass man die Leute verstehe, aber keinen Einlagerungsstopp brauche.

Fraktionsübergreifend gab es Zustimmung zu der Forderung, dass man einen Einlagerungsstopp veranlassen sollte, um die Ursachen zu finden und das Problem an der Wurzel zu packen. Da das nicht passiert ist, wurde nun ein Antrag nötig.

Meine Damen und Herren! Was sind die Erkenntnisse aus den Ausschüssen? - Das LAGB sagte uns, dass die Gerüche eindeutig den eingelagerten und einzulagernden Abfällen zuzuordnen sind. Man könne nicht genau sagen, welcher Stoff es sei, wisse aber, dass die Ausdünstungszeit mindestens ein Jahr betrage. Hier liegt der Kern für unseren Antrag. Wenn heute Stoffe eingelagert werden, die noch ein Jahr lang diesen Gestank verursachen, dann ist das verantwortungslos gegenüber den Menschen, die das ertragen müssen.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb fordern wir einen sofortigen Einlagerungsstopp, bis den Ursachen auf den Grund gegangen wurde. Vielleicht wird dadurch auch die Ursachenermittlung etwas stärker motiviert und schneller vorangetrieben.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Wir haben noch mehr erfahren, nämlich dass bewettert werden müsse, weil sonst Explosionsgefahr bestehe. Ich möchte daran erinnern, dass der Versatz vorgenommen wird, um einen möglichen Gebirgsschlag zu verhindern. Im Jahr 1996 hatten wir einen großen Gebirgsschlag in diesem Grubenfeld; das wollen wir nicht noch einmal erleben. Da bleibt sehr zu hoffen, dass die Bewetterung nicht irgendwann

ausfällt. Das will man sich bei Explosionsgefahr gar nicht vorstellen, meine Damen und Herren.

Wir haben auch herausgestellt, dass die GTS die Grube nicht aus karitativen Zwecken verfüllt. Mit Abfällen lässt sich viel Geld verdienen,

(Zuruf von der AfD: Stimmt!)

mit gefährlichen Abfällen ganz besonders viel Geld. Das wird gar nicht bestritten.

Allerdings gab es auch eine interessante Argumentation, die ebenfalls gut nachvollziehbar ist: Man betreibe ein Bergwerk, um die Grube im Auftrag des Landes zu sichern; das sei teuer und dieses Geld müsse erst einmal verdient werden. Man hat eine Kostenschätzung von 2 Milliarden € für die Grubensicherung genannt. Das müsse erst einmal verdient werden, da das Ganze sonst für das Land unbezahlbar wäre.

Nun, ich würde kräftig bezweifeln, dass das über den langen Zeitraum der Maßnahme hinweg unbezahlbar wäre. Aber was ist das eigentlich für eine Entscheidung der damaligen CDU-Landesregierung gewesen?

Das sind giftige Stäube, dioxinhaltig. Die Liste der Stoffe, die eingelagert werden dürfen, ist ein einziges Gruselkabinett an Giftstoffen. Und die kippt man den Menschen unter die Füße, damit Geld gespart wird? Meine Damen und Herren! Das ist und bleibt ein Skandal.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Folgen müssen die Menschen vor Ort aushalten.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Diskussionen um den Dickstoffversatz der Sodawerke Staßfurt in den Ausschüssen im Jahr 2015 hinterließen bei mir einen bitteren Gedanken. Es drängt sich der Eindruck auf, dass eine Ersatzpflicht allzu gern in Kauf genommen wird - ich sage absichtlich nicht: herbeigeredet wird -, um gleichzeitig gefährlichen Sondermüll einzulagern. Dann ist man den los und Firmen haben sich auch noch eine goldene Nase verdient. Das passt zur CDU. Mit dem Ziel, nicht Müllimportland zu sein, ist es dann allerdings auch vorbei.

(Zurufe von der AfD)

Wie sicher solche Salzstöcke sind, sieht man in der Asse. Noch ein kleiner Tipp zu den gestrigen Fragen zu DK 0 und DK 1: Die hätten unter Tage übrigens auch Platz. Aber das ist dann wohl nichts, womit man viel Geld verdienen kann. - Aber ich wollte nicht zu sehr polemisch werden.

Meine Damen und Herren! Bei der Anlage Staßfurt haben die Menschen der Region eine Umweltverträglichkeitsprüfung verlangt. Ich kann mich noch an das Abschmettern dieser Forderung

durch das Bergamt erinnern: Man befinde sich schließlich im Bergrecht, da das keine Müllentsorgung, sondern eine Bergbaufolgemaßnahme sei. Das ist mittlerweile meine Lieblingsargumentation - juristisch wohl sauber, in der Wirkung eiskalt, für die Umwelt nachteilig und für die Menschen vor Ort völlig unverständlich.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Die Unternehmen freut es. Diese Argumentation hören wir natürlich auch in Brückhau und in Angersdorf. Es würde mich wundern, wenn in Vehlitz und Möckern nicht ganz ähnlich gedacht wurde.

Meine Damen und Herren! Ich kann schon ahnen, was kommt: Es gibt erste Auswertungen, dass kein akutes Gesundheitsrisiko besteht. Man ist in der Feinabstimmung, um Langzeitwirkungen zu analysieren. Messnetze sollen abgestimmt werden. Den Menschen vor Ort, die zu Recht beunruhigt sind, hilft das kein bisschen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Denn bei den Auswirkungen, die ich am Anfang nannte, sehe ich ganz klar Gefahr im Verzug, und dann macht man eines: abschalten, die Einlagerung stoppen, bis die Ursache beseitigt ist. Das könnte übrigens die GTS auch selbst machen - im Sinne einer guten Nachbarschaft und im Sinne dessen, dass man die Akzeptanz des eigenen Geschäftes nicht noch weiter aufs Spiel setzen will. Aber das bleibt wohl leider ein Wunsch. Also müssen die Behörden aktiv werden.

Meine Damen und Herren! Nun gibt es eine ganz interessante Idee, das Problem Geruch schnell zu beheben: Desodorieren. Ich dachte erst an „Febreze“, aber es scheint tatsächlich elegante Lösungen zu geben, um Duftstoffe zu binden und zu neutralisieren. Angeblich sind die dann entstehenden Verbindungen so schwer, dass sie zur Erde sinken und nicht durch den Abwetterschicht in die Umwelt gelangen. - Ich bin skeptisch, obwohl ich technikaffin bin; denn ich weiß nicht, ob bei dem dort vorherrschenden Luftzug ein solches Versprechen wirklich gehalten werden kann. Gerüche sind immer auch eine Botschaft. Wenn es stinkt, geht man weg. Die Frage ist also: Was entweicht noch aus dem Schacht?

Auch die Bilder von offenen Abladestellen mit Stäuben beunruhigen die Leute vor Ort, und das völlig zu Recht. Insbesondere wenn es windig ist, ist unklar, was dort in die Umwelt entlassen wird. Deshalb braucht es ein umfassendes Netzwerk. Wir brauchen eine objektive Erfassung dessen, was eingelagert wird, und vor allem dessen, was dann als Mischung unter Tage versetzt wird.

Meine Damen und Herren! Ja, einen Gebirgschlag wollen wir alle nicht erleben. Ja, die Gru-

ben müssen gesichert werden. Ich bleibe aber dabei, dass die dabei verwendete Methode des Verbringens von hochgiftigem Abfall die falsche ist.

Ja, wir leben in einem Rechtsstaat, und da gilt der Rechtsschutz für jeden, auch für die Firma GTS. Wenn aber die gesundheitlichen Auswirkungen so gravierend sind wie bei den Anwohnern rund um die Grube Teutschenthal, dann muss das Interesse der Bevölkerung im Mittelpunkt stehen und nicht das Interesse eines Unternehmens.

(Beifall bei der LINKEN, bei der AfD und bei den GRÜNEN)

Deshalb fordern wir, den Rechtsrahmen auszuschöpfen. Es ist Gefahr im Verzug. Stoppen Sie die Einlagerung, bis die Ursachen beseitigt sind, und übertünchen Sie nicht nur Gerüche! Steuern wir endlich auf eine Grubensicherung hin, bei der nicht Müllentsorgung betrieben wird, bei der tatsächlich eine entsprechende Grubensicherung und keine Müllentsorgung nach dem Bergrecht stattfindet. Das, meine Damen und Herren, muss das Ziel sein.

(Beifall bei der LINKEN und bei der AfD)

Nun zu Ihrem Antrag: Ich freue mich, dass ich zumindest eine Antragstellung beschleunigen konnte, indem wir als Opposition eine klare Position bezogen haben. Allerdings muss ich sagen: In Ihrem Antrag steht im Moment nichts anderes als das, was derzeit passiert. Das finde ich ein wenig zu weich. Denn so, wie es formuliert ist, habe ich das Gefühl, geht es genau so weiter wie bisher, und wir haben keine Beschleunigung in den Verfahren.

Ich kann nur hoffen, dass eine solche politische Debatte, wie wir sie heute führen, und der Druck der Menschen vor Ort Sie dazu bringen und insbesondere das Ministerium dazu bringen, zu handeln, so schnell wie möglich zu handeln und alles dafür zu tun, dass die Zustände abgestellt werden und man bei der Grubensicherung endlich umschaltet, hin zu einer ökologischen Variante, dass man nicht Müll verbringt, den man dort den Leuten vor die Füße verklappt. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN und bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Lange, Herr Harms hat sich zu Wort gemeldet.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Herr Harms?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ja, Herr Harms.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Jetzt bin ich gespannt. Herr Harms will bestimmt etwas zu Brüchau sagen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Harms, Sie haben das Wort.

Uwe Harms (CDU):

Herr Kollege Lange, haben Sie eine Entwicklung im Ausschuss wahrgenommen, die dahin geht, dass das Bergrecht keinesfalls in der Lage ist, umweltrechtliche Standards zu verdrängen oder gar auszuschließen?

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Das habe ich jetzt nicht verstanden. Ich glaube nicht, dass umweltrechtliche Standards verdrängt werden. Ich weiß nicht, was Sie meinen.

Ich habe in den Ausschusssitzungen - auch in der letzten Wahlperiode - insbesondere zu Staßfurt erlebt, dass man gesagt hat, man könnte eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchführen, wenn es sich um eine Anlage zur Müllentsorgung handeln würde. Aber hierbei handelt es sich um eine bergrechtliche Anlage. Da ist es nicht möglich, die Unterlagen einzufordern.

Ich habe auf meinem Platz noch das Protokoll der Sitzung des Umweltausschusses liegen. Dort wurde genau das besprochen. Ich habe dann gesagt, wenn es einfacher ist, den Müll nach Bergrecht zu entsorgen als nach den Standards, die wir im Umweltrecht haben, dann haben wir ein Problem.

(Zustimmung bei der AfD - Lydia Funke, AfD: Richtig!)

Darüber müssen wir reden. Jetzt kann man sagen: Okay, dann müssen wir das Bergrecht ändern. Hier sitzen zwei Koalitionspartner, die das auf Bundesebene anpacken könnten. Ich fürchte aber, dass man das nicht tun wird, weil es ja auch bequem ist.

Dann muss man sich aber darüber Gedanken machen, welche Rechtsnormen der eigentliche Rechtsrahmen bietet. Dazu sage ich: Egal, in welchem Rechtsrahmen man sich befindet, wenn Gefahr im Verzug ist, dann kann man handeln.

Wenn bei Menschen derartige Gesundheitsschäden auftreten, dass man zum Beispiel die Kinder nicht mehr regelmäßig in die Schule schickt, weil sie sich nicht fühlen, wenn man in einer Zweitwohnung wohnt, weil man nicht mehr zu Hause schlafen kann, wenn Menschen, die sich kurieren müssen, nicht mehr dort wohnen können, wo sie ihr Haus haben, weil sie dort nicht zur Ruhe kommen und es dort permanent stinkt - Entschuldigen Sie,

was ist denn das? Das ist Gefahr im Verzug, und da kann man auch handeln, egal ob Bergrecht oder Umweltrecht.

(Beifall bei der LINKEN und bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Harms hat noch eine Nachfrage. Bitte.

Uwe Harms (CDU):

Herr Lange, ich habe danach gefragt, ob Sie die Entwicklung zur Kenntnis genommen haben, dass das Bergrecht nicht mehr allein im Raum steht, sondern dass stets die geltenden Umweltstandards nach Bergrecht zu berücksichtigen sind, wie es der Minister im Ausschuss selbst ausgeführt hat, inzwischen auch das Landesbergamt, und wie es von einer breiten Mehrheit des Ausschusses getragen wird.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Wenn man das macht und das so umsetzt, dann sollte man es tun. Bisher habe ich eher Aussagen im Hinterkopf, dass man sagt: Ja - aber das Bergrecht.

(Lydia Funke, AfD: Richtig!)

Das ist das, was ich regelmäßig wahrnehme. Solange man das so macht, bewegt man sich vielleicht in einem juristisch sicheren Rahmen, aber man hilft den Menschen vor Ort nicht.

(Beifall bei der LINKEN und bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke Herrn Lange für die Ausführungen. Weitere Fragen sehe ich nicht.

Herr Lange (DIE LINKE):

Frau Frederking hat sich noch gemeldet.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Sie hat Ihre Meldung zurückgezogen. Herr Lange, ich danke für die Einbringung.

Zu Tagesordnungspunkt 7 b) ist Herr Aldag der Einbringer. Bitte, Sie haben das Wort.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Anfang September 2018 war ich zum ersten Mal in Angersdorf. Der Grund, mich für einen Besuch dort zu entschließen, waren zahlreiche E-Mails und Anrufe von Bürgerinnen und Bürgern, die mich um Hilfe baten. Was als Gespräch im kleinen Kreis gedacht war, mündete in eine Versammlung am Sonntagfrüh bei strömendem Regen mit rund 50 Einwohnerinnen und Einwohnern von Angersdorf und Teutschenthal.

Viele von Ihnen kennen vielleicht solche Situationen. Sie kennen, dass Erwartungen an einen gestellt werden, Erwartungen, die man gar nicht erfüllen kann. Auch mir war das klar, aber das Mindeste, was wir machen können, das Mindeste, was wir auch immer tun müssen - ich denke, das ist unser aller Job -, ist, rauszugehen und den Menschen zuzuhören.

Was berichten die Bürgerinnen und Bürger? - Bereits zu Beginn dieses Jahres wurden erstmals unangenehme Gerüche wahrgenommen, die vorerst nur temporär auftraten. Mitte Juli begann es dann fürchterlich zu stinken, nicht nur temporär, sondern ausdauernd. Gesundheitliche Beschwerden traten auf: Übelkeit, Atemnot, tränende Augen. Mehrmals rückte die Feuerwehr aus und führte Messungen durch. Rettungskräfte wurden gerufen, um bei Fällen von extremen Schwindelgefühlen zu helfen. Erste Messungen mit einem Spezialfahrzeug der Feuerwehr, veranlasst durch den Bürgermeister, lieferten erste Erkenntnisse: eine erhöhte Ammoniakkonzentration, so der damalige Kenntnisstand.

Eine Frau übergibt mir eine Liste mit Eintragungen zum Verlauf der Geruchsbelästigungen. Es ist beängstigend, was ich dort lese. Ein Imker erzählt mir vom Tod seiner zwölf Bienenvölker: alle in einer Nacht gestorben. Ein Mann erzählt mir von toten Hühnern. Eine junge Mutter erzählt verzweifelt, sie hätte mehrmals beim LAGB angerufen, dort aber keine Auskunft erhalten. Ich spüre Verunsicherung, viele haben Angst, viele sind verärgert, weil ihnen niemand sagen kann, was los ist - auch ich nicht.

Vier Monate nach dem Auftreten der Geruchsbelästigung debattieren wir im Landtag über dieses Thema. Die Tatsache, dass hierzu zwei Anträge eingebracht wurden, zeigt, wie wichtig uns allen dieses Thema ist, wie wichtig es ist, mit Nachdruck eine Lösung herbeizuführen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Diese ist auch nötig; denn während wir in den letzten Monaten in den Ausschüssen diskutiert haben und nach und nach Informationen bekommen, hat sich für die Menschen vor Ort nichts verändert. Für die Bürgerinnen und Bürger ist keine klare Linie erkennbar; denn auch nach der Anhörung im Ausschuss gab es nichts, was die Vertreterinnen der Bürgerinitiative mitnehmen konnten - außer vielleicht unsere Betroffenheit. Keine vertrauensbildenden Maßnahmen; denn nicht nur die Industrie verspielt ihr Vertrauen, wenn sie nicht transparent und schnell handelt, sondern auch die Politik verspielt Vertrauen, wenn das Handeln nicht erkennbar wird.

Meine Damen und Herren! Die Akzeptanz von Industrie- und Gewerbeansiedlungen basiert stets

auf einem guten Miteinander zwischen den Betrieben und der Bevölkerung.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Deshalb ist es wichtig, dass alle Vorgänge transparent sind. Schnelles Handeln bei Problemen muss gewährleistet sein. Das schafft Vertrauen, ebenso wie die umfassende Information und Aufklärung. Nur durch Vertrauen schafft man Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern, die ich ebenso wie die Dialogbereitschaft bei der Findung von Lösungen von der Bevölkerung einfordere.

In Teutschenthal - so scheint es mir - ist ein entscheidender Fehler begangen worden. Die Menschen vor Ort verstehen es nicht, wenn einerseits festgestellt wurde, dass die Gerüche aus dem Schacht stammen, eine erhebliche Geruchsbelästigung vorliegt, die Menschen über gesundheitliche Beeinträchtigungen klagen, aber andererseits nicht klar ist, welche Stoffe und Stoffzusammensetzungen unter Tage für die Geruchsbelästigung verantwortlich sind.

Müsste dann nicht die zuständige Behörde eingreifen und das, was rechtlich möglich ist, nämlich eine Anordnung nach § 24 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, auch umzusetzen, um vorsorglich die Menschen zu schützen und weitere Geruchsbelästigungen in der Zukunft zu unterbinden?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich meine: Ja. Seit Anfang September fordern meine Fraktion und ich, weitere Einlagerungen zu stoppen, solange man die Ursachen nicht kennt und die Untersuchungen laufen.

Ich war letzten Freitag nochmals vor Ort und habe mit einer Vertreterin der BI gesprochen, die im Ausschuss den Brief ihrer Tochter vorgelesen hat. Wie im Ausschuss war auch unser Gespräch ein äußerst emotionaler Moment, nicht nur für die Familie, sondern auch für mich.

Meine Damen und Herren! Wir haben bereits verspielt. Die Menschen resignieren und glauben nicht, dass sich hier noch etwas ändern wird. Eine Familie ist bereits weggezogen, die anderen gehen jeden Morgen mit Angst aus dem Haus, öffnen vorsichtig die Tür, um zu prüfen, ob es wieder stinkt - und es stinkt nach wie vor. Drei- bis viermal in der Woche sind Geruchsbelästigungen zu verzeichnen. Der Gestank dringt durch Lüftungen im Keller und verteilt sich in der gesamten Wohnung. Lüften ist nicht möglich. Die Lebensqualität ist enorm eingeschränkt. Es wird Zeit, klare Zeichen zu setzen, von uns und vom Betreiber, der GTS.

Deswegen war ich am Freitag auch vor Ort, um ein Gespräch mit dem Geschäftsführer der GTS zu führen. Die Einführung eines Runden Tisches

ist meiner Ansicht nach ein gutes Zeichen, um miteinander im Gespräch zu bleiben und nach Lösungen zu suchen. Der Runde Tisch ist ein gutes Zeichen dafür, dass ein gutes nachbarschaftliches Verhältnis vonseiten der GTS gewünscht wird. Ich wünsche mir, dass alle - auch der Bürgermeister und auch die BI - an diesem Tisch Platz nehmen und sich dem Dialog nicht verwehren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die Bereitschaft, miteinander zu reden und als Mittler aufzutreten, fordere ich auch von allen Verantwortlichen ein, die vor Ort aktiv sind. Dazu gehört in allererster Linie der Bürgermeister der Gemeinde Teutschenthal. Er steht in der Verantwortung, einerseits für die Gesundheit und die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu sorgen, aber andererseits auch in Verantwortung gegenüber dem ortsansässigen Betrieb und den dort Beschäftigten.

Ebenso wie er sind wir als Abgeordnete in der Verantwortung, nicht einseitig Stimmung zu machen und Ängste zu schüren. Besonders wir sind in der Verantwortung, als Mittler aufzutreten, mit Nachdruck für eine schnelle Aufklärung zu sorgen und gleichermaßen auf die Bevölkerung und den Betrieb einzuwirken, indem wir zuhören und Gespräche führen. Auch wir können heute klare Zeichen setzen.

Uns als Koalition ist es ein Anliegen, dass nicht nur der zuständige Minister, sondern die gesamte Landesregierung - hierbei spreche ich ausdrücklich den Ministerpräsidenten an - alles im Sinne unseres Antrags unternimmt, um schnell ein Ende der Geruchsbelästigung herbeizuführen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Was erwarten wir? - Eine klare Linie, klare Aussagen an den Betreiber, klare Vorgaben und eine klare Zeitschiene.

Ich bleibe bei meinen Forderungen, die ich bereits Anfang September geäußert habe: Solange nicht klar ist, welche Stoffe und welche Rezepturen die erheblichen Geruchsbelästigungen verursachen, muss über einen Einlagerungsstopp geredet werden und dieser wie ein Damoklesschwert über dem Betreiber hängen.

Deswegen fordern wir als Koalition eine unverzügliche rechtliche Prüfung, ob ein solcher Einlagerungsstopp möglich ist. Das ist ein wesentlicher Punkt, in dem sich beide Anträge unterscheiden. Ich halte den Antrag der Koalition vielleicht nicht für den besseren, aber für den ausgeglicheneren und den vernünftigeren.

Erstens berücksichtigt er auch die Belange des Betriebes und dessen Beschäftigten, was wir bei

allem Verständnis für die schwierige Situation der Bürgerinnen und Bürger nicht außer Acht lassen dürfen, und zweitens berücksichtigt unser Antrag das, was derzeit an Messungen und Maßnahmen eingeleitet wurde und in Zukunft noch erfolgen wird, um für eine Verbesserung zu sorgen. Unser Antrag greift nicht Prozessen voraus, deren Grundlage noch nicht einmal geschaffen wurde.

Meine Damen und Herren! Es steht viel auf dem Spiel: die Grundlagen unserer Arbeit, nämlich das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in uns. Hier müssen wir entschlossen handeln und den Druck aufrechterhalten. Hier müssen wir entschlossen handeln - auch das gehört dazu - im Rahmen dessen, was uns das Gesetz ermöglicht. Nicht mehr, aber auch nicht weniger fordern wir von der Landesregierung mit unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Aldag, es gibt eine Wortmeldung von Herrn Gebhardt. - Herr Gebhardt, Sie haben das Wort.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Herr Kollege Aldag, Sie haben eben noch einmal auf den Knackpunkt, den Unterschied zwischen beiden Anträgen, hingewiesen und gesagt, dass in Ihrem Antrag steht, dass eine rechtliche Prüfung dahin gehend vorgenommen werden soll, ob eine Unterbrechung der Einlagerung möglich ist.

Meine Frage ist: Was soll denn passieren, wenn die Prüfung positiv ausfällt, das heißt, wenn herauskommt, dass eine Unterbrechung der Einlagerung tatsächlich möglich ist? Was soll dann passieren? Soll das dann umgesetzt werden? Soll dann ein Einlagerungsstopp passieren oder nicht?

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Genau. So kann man das verstehen.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

So kann man das verstehen. Aber dann möchte ich darauf hinweisen: Das steht aber ausdrücklich nicht in Ihrem Antrag. Warum beantragen Sie dann nicht, dass, wenn die Prüfung erfolgreich ist, dann auch ein Einlagerungsstopp umgesetzt wird?

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Aber das ist doch selbstverständlich.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Das ist dann selbstverständlich?

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Das ist dann selbstverständlich.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Wenn das selbstverständlich ist, dann kann man auch unserem Antrag zustimmen, weil es dann keinen Unterschied mehr gibt.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann steigen wir in die Debatte ein. Es ist eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion vorgesehen. Für die Landesregierung spricht Herr Minister Prof. Dr. Willingmann. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Vor fast genau einem Monat habe ich mir persönlich ein Bild von den Geruchsbelastungen in der Gemeinde Teutschenthal gemacht. Ich war ebenso wie der Abg. Aldag und wie manch anderer von Ihnen auch dort, um ein Gefühl dafür zu bekommen, wie diese Belastungen auf die Menschen wirken und wie man möglicherweise damit umgehen kann, wobei wir zwischen dem, was wir manchmal gern möchten, und dem, was wir von Rechts wegen tun können, schon unterscheiden müssen.

Aber eines ist ganz klar: Die Geruchsbelastung vor Ort ist völlig inakzeptabel und muss beseitigt werden.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das habe ich anlässlich des Termins in Teutschenthal am 19. Oktober 2018 nicht nur den Bürgern versprochen, sondern auch gegenüber dem Betreiber der Grube klar zu verstehen gegeben.

Wir haben es in dieser Form auch im Ausschuss gemeinsam wiederholt, in der Tat fraktionsübergreifend. Es kann nicht sein, dass Anwohner immer wieder mit Geruchsbelastungen zu tun haben, dass sie über Übelkeit und Kopfschmerzen klagen. Es kann nicht sein, dass Anwohner aufgrund von Belastungen nachts ihre Häuser und Wohnungen nicht lüften können.

Unter diesen Bedingungen, meine sehr verehrten Damen und Herren, würde kaum jemand von Ihnen hier im Saal leben wollen. Deshalb müssen wir das selbstverständlich ernst nehmen.

Deshalb wird zu Recht von den Menschen erwartet, dass es eine Lösung des Problems gibt. Es muss auch eine schnelle und eine rechtssichere

Lösung geben. Was wir allerdings nicht brauchen, sind populistische Schnellschüsse; denn sie lösen am Ende nicht das Problem und sie helfen leider auch den Betroffenen in keiner Weise.

(Zuruf von der AfD: Brüchau genauso!)

Meine Damen und Herren! Die Versatzarbeiten, die die GTS in der Grube Teutschenthal durchführt, haben schließlich einen Grund. Sie dienen seit Anfang der 90er-Jahre der Gefahrenabwehr. Die Hohlräume unter Tage werden verfüllt, damit diese nicht eines Tages einstürzen und die darüberliegenden Ortschaften absacken und ebenfalls unbewohnbar werden.

Die Entscheidung zum Versatz wurde bereits Anfang der 90er-Jahre getroffen. Wir befinden uns also in einem sehr, sehr langwierigen Prozess.

Es gibt auch einen Grund, weshalb in Gruben wie in Teutschenthal Abfälle in zulässigem gesetzlichen Rahmen eingelagert werden. Denn es wäre in der Tat - das gehört zur Wahrheit dieser Geschichte - gefährlicher für Mensch und Umwelt, die dort eingelagerten Abfälle über Tage zu lagern.

Die laufenden Versatzarbeiten, mit denen wir leben müssen - sind wir einfach einmal ehrlich mit uns und fordern nicht einfach nur populistisch, dass alles weg muss -, sind also nichts anderes als Folgen unserer Zivilisation, unserer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung.

Wir können damit nicht ständig nach dem Sankt-Florians-Prinzip umgehen, indem wir sagen, solange das nur woanders hingeschafft wird, ist auch alles gut. So funktioniert eine Gesellschaft nicht.

Meine Damen und Herren! Die aktuellen Beschwerden über Geruchsbelastungen sind, so wurde vom Landesbergamt mitgeteilt, die ersten dieser Art in den vergangenen mehr als zwei Jahrzehnten. Es gab Beschwerden in der Vergangenheit zu Arbeiten von GTS; sie bezogen sich in den Vorjahren auf Staubbelastungen und Lärm. Jetzt sind allerdings - das ist gar nicht zu leugnen - manifeste Geruchsbelastungen aufgetreten.

Ein Einlagerungsstopp bzw. ein Stopp der Versatzarbeiten kann angesichts der Risiken - das Stichwort Gebirgsschlag wurde gerade angesprochen - in jedem Fall nur die Ultima Ratio sein. Ein Stopp ergibt auch nur dann einen Sinn, wenn sich dadurch die Geruchsbelastungen tatsächlich beenden ließen. Es wurde bereits ausgeführt, dass dies kurzfristig nicht der Fall wäre. Deshalb ist jede Annahme, ein sofortiger Einlagerungsstopp würde schon alle Probleme beseitigen, unzutreffend.

(Zuruf von Hendrik Lange, DIE LINKE)

Die bereits eingelagerten Abfälle gasen nämlich über Monate hinweg weiter aus und sie lassen sich auch nicht über Nacht wieder zutage fördern. Es würde also niemandem etwas nützen.

Richtig ist aber auch, werter Herr Abg. Lange, dass wir natürlich wissen müssen, wie man das Problem in den Griff bekommt. Damit sich die Lage für die Anwohner verbessert, hat das Landesamt für Geologie und Bergwesen in enger Abstimmung mit meinem Ministerium in den vergangenen Wochen zwei Strategien erarbeitet, um die Geruchsbelastungen kurzfristig zu beseitigen und das Problem langfristig zu lösen.

Zur kurzfristigen Besserung ist GTS aufgefordert, unter Tage umgehend eine Anlage zur Geruchseliminierung zu errichten. Sie reinigt den ausziehenden Wetterstrom weitgehend von den Substanzen, die als maßgeblich für den Geruch identifiziert worden sind.

Die gute Nachricht für alle Anwohner: Diese Anlage läuft mit Genehmigung und unter enger Begleitung des LAGB seit diesem Mittwoch, also seit vorgestern, im Testbetrieb. Der Testbetrieb wird schrittweise hochgefahren. Aussagen sollen sich bereits Ende nächster Woche treffen lassen; dann findet auch eine erneute Befahrung statt und es werden fortan kontinuierlich Messungen am Schacht durchgeführt. Die GTS muss zudem wöchentlich gegenüber dem LAGB berichten.

Insoweit können die betroffenen Anwohner, erlauben Sie mir das Wortspiel, zumindest einmal durchatmen.

Natürlich müssen wir das Problem auch langfristig lösen. Um die Geruchsemissionen zu unterbinden, werden derzeit die Versatzkammern unter Tage untersucht. Ziel ist es, die Abfälle zu identifizieren, die die spezifischen Gerüche verursacht haben. Im Zweifelsfall werden diese Abfälle dann von der zukünftigen Versatzstoffaufbereitung ausgeschlossen. Das Landesamt für Geologie und Bergwesen hat durch eigene Recherchen bereits potenzielle Abfälle dafür ausgemacht und bereitet gegenwärtig die verwaltungsrechtlichen Schritte vor.

Auch wenn nach Erkenntnissen des Landesbergamtes derzeit die Annahme besteht, es liege keine akute Gesundheitsgefährdung vor, findet derzeit eine Gesundheitsverträglichkeitsuntersuchung statt bzw. wird vorbereitet. Geprüft werden soll, ob durch die Emissionen gesundheitlich bedenkliche Folgen für die Anwohner im Umkreis des Schachtes Halle möglich sind.

Das Gesundheitsamt des Saalekreises hat diese Untersuchung initiiert und wird auch eine Erstbewertung der Situation auf der Grundlage der Meldungen über gesundheitliche Beeinträchtigungen

sowie anhand von Ausbreitungsberechnungen zur Emissionsbeurteilung und zusätzlicher Messungen vornehmen. Wir sind insoweit auch mit den Menschen vor Ort im Gespräch.

Die abschließende Überprüfung und Bewertung - auch das wurde bereits mitgeteilt - ist dem Institut für Umwelttoxikologie der Universität Halle vorbehalten. Die Ergebnisse dieser Gesundheitsverträglichkeitsprüfung - um diese geht es vor allen Dingen - werden Ende des ersten Quartals 2019 vorliegen. Sie sind eine wesentliche Entscheidungsgrundlage.

Zudem wollen wir sicherstellen, dass Abfallstoffe mit hohem Geruchspotenzial künftig überhaupt nicht mehr ins Bergwerk gelangen. Daher wird das Landesbergamt gemeinsam mit dem Landesverwaltungsamt Hinweisen zur Geruchsbelästigung durch Abfallbehandlungsanlagen im Aufsichtsbereich des Landesverwaltungsamtes nachgehen, die vorbehandelte Abfälle nach Teutschenthal liefern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich erwarte weiterhin, dass die Belastungen für die Bevölkerung beseitigt werden. Für mich ist klar: Gelingt das nicht durch die jüngst installierte Anlage zur Geruchseliminierung, werden wir weitere Schritte unternehmen, um schnellstmöglich zu einer Lösung des Problems im Sinne der Anwohner zu kommen. Für uns stehen die Sicherheit und das Wohl der Bevölkerung an erster Stelle.

Über die weitere Entwicklung und über die weiteren Untersuchungsergebnisse werden sowohl das Landesbergamt als auch ich den Landtag und die Öffentlichkeit wie in der Vergangenheit zeitnah und transparent informieren.

Seien Sie versichert: Wir behalten insoweit die Ängste und Sorge der Bürger im Blick. - Lieber Herr Abg. Aldag, ich bin Ihnen aber auch dankbar dafür, dass Sie darauf aufmerksam gemacht haben, welche Belange zusätzlich in den Blick genommen werden müssen; sie dürfen nicht ganz in den Hintergrund treten. Wir haben es mit einem Unternehmen mit 150 Beschäftigten zu tun; wohl-gemerkt stellt das nicht in Abrede, dass gesundheitliche Beeinträchtigungen und Belastungen dieser Art nicht hinnehmbar sind.

Meine Damen und Herren! Vor diesem Hintergrund halte ich es für eine Selbstverständlichkeit, dass wir die rechtlichen Möglichkeiten daraufhin prüfen, ob die Einlagerung unterbrochen werden kann. Sie bleibt dann Ultima Ratio, schließt sich aber nicht a priori aus.

Noch ein letzter Gedanke, meine Damen und Herren. Unsere Verwaltung, unser Landesbergamt und auch das Ministerium, für das ich Verantwortung trage, sind dem Grundsatz der Gesetzes-

bindung der Verwaltung unterworfen. Es wird geltendes Recht angewandt. Wenn uns das manchmal nicht gefällt, ist das unschön. Aber es ist existenziell für unser Gemeinwesen, dass sich die Verwaltung an Rechtsvorschriften hält und nicht aus dem Bauch heraus entscheidet. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Minister, Sie sind noch eine Weile gefragt. Es gibt sieben Abgeordnete, die Fragen an Sie richten möchten.

Bevor wir aber dazu kommen, begrüße ich recht herzlich Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Francisceum Zerbst in unserem Hohen Hause. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Zunächst hat Herr Harms das Wort.

Uwe Harms (CDU):

Herr Minister, welche Bedeutung haben Umwelt- und Gesundheitsstandards bei Vorgängen, die nach Bergrecht in unserem Land verwaltet werden?

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Ich werde Ihnen dieselbe Auskunft geben, die Sie bereits vom Landesbergamt und von mir im Ausschuss bekommen haben. Sie sind Teil des Abwägungsprozesses, der zu berücksichtigen ist.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Die zweite Fragestellerin ist Frau Funke. Frau Funke, Sie haben das Wort.

Lydia Funke (AfD):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Minister, Sie sagten vorhin, die Entscheidung zum Versatz, dass also Material eingelagert wird, sei bereits in den 90er-Jahren gefallen. Für welche Materialien ist diese Entscheidung zum Versatz denn damals getroffen worden? Soweit ich weiß, sind mehrere Abschlussbetriebspläne vorgelegt worden, die auch mehrfach geändert wurden. Welche Abfälle waren es vorher und welche sind es denn jetzt?

Wir wissen auch, die Geruchsbelästigung ist erstmals Ende 2017 und dann vermehrt im Juli 2018 aufgetreten. Es muss also irgendeine Veränderung stattgefunden haben. Es wäre nett, wenn Sie dazu Ausführungen machen könnten.

Am 15. August und am 20. August sind Kontrollmessungen durch das LAGB durchgeführt worden. Welche Stoffe wurden a) kontrolliert und b) mit welchem Ergebnis?

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Frau Funke, ich danke Ihnen für Ihre Fragen. Die Historie der einzelnen Ablagerungs- oder Einlagerungserlaubnisse kann ich Ihnen an dieser Stelle nicht nachzeichnen. Ich kann Ihnen lediglich sagen, dass sich das LAGB bei den einzelnen Versatzschritten, die vorgenommen worden sind, an die geltenden Bestimmungen gehalten hat. So wurde es auch im Ausschuss vorgetragen. Ich glaube, Sie waren in der Ausschusssitzung auch anwesend.

Im Übrigen ist Ihnen, so glaube ich, auch die Liste der Stoffe, die eingebracht werden, bekannt gegeben worden. Vor diesem Hintergrund sollten wir aufhören, uns wechselseitig zu examinieren. Schauen Sie doch noch einmal in das Protokoll; das finden Sie in Ihren Unterlagen. Dann können wir gern mit den Fachleuten des LAGB darüber reden. - Vielen Dank.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Der nächste Fragesteller ist Tobias Rausch.

(Tobias Rausch, AfD: Ich verzichte zugunsten von Herrn Büttner!)

- Dann Herr Büttner.

(Matthias Büttner, AfD: Hat sich erledigt!)

- Die Frage hat sich erledigt. - Dann Herr Bommersbach. Sie haben das Wort.

Frank Bommersbach (CDU):

Herr Minister, danke, dass Sie den Vorgang so umfangreich dargestellt haben. Für die Betroffenen stellt das eine erhebliche Einschränkung ihrer Lebensqualität dar. Gleichzeitig wissen wir, dass Teutschenthal im Frischlufteinzugsgebiet für Halle und Halle-Neustadt liegt. Gibt es denn schon Überlegungen, wenn das Problem größer wird, wie wir dann mit der Stadt Halle bzw. Halle-Neustadt umgehen? Denn dort werden wir dann erhebliche Probleme mit der Frischluftzufuhr bekommen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Schönen Dank. - Herr Abg. Bommersbach, Sie sprechen ein berechtigtes Problem an. Das erklärt übrigens auch, warum sich der Oberbürgermeister der Stadt Halle an all diesen Diskussionen und Prozessen durchaus beteiligt und auch den Kontakt zu uns hält.

Es gibt in der Tat zumindest Überlegungen, was wir tun müssen, wenn wir das Problem nicht in den Griff bekommen. Im Moment ist allerdings die Zielstellung vor allen Dingen die, die Geruchsbelästigung zu beseitigen, und nicht zu überlegen, was man macht, wenn sie fort dauert oder sich steigert. In diesem Fall müssen wir tatsächlich über intensivere verwaltungsrechtliche Schritte nachdenken.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Bommersbach, Sie haben eine Nachfrage.

Frank Bommersbach (CDU):

Herr Minister, meine zweite Frage lautet: Es findet dort derzeit ein Versatz mit Abfallstoffen statt, die von überall herkommen, die damals mit Beton angemischt und dann unterirdisch verbracht worden sind über entsprechende Leitungen, wobei auch schon mal eine Leitung geplatzt ist und es infolgedessen zu einer erheblichen Staubbelastung kam. Auch das gehört zur Ehrlichkeit dazu.

Aber es muss an dem Verfahren irgendetwas geändert worden sein, sodass wir momentan diese akuten Geruchsbelästigungen zu verzeichnen haben. Bis wann, schätzen Sie ein, werden in Ihrem Haus dazu Erkenntnisse vorliegen? Sie sprachen vom ersten Quartal 2019. Bezieht sich das auf die Giftstoffe? Ich habe das nicht ganz verstanden.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Schönen Dank. - Es tut mir leid, wenn das unklar dargestellt wurde. Wir haben im ersten Quartal 2019 die Ergebnisse der Gesundheitsverträglichkeitsprüfung vorliegen. Diese ist, so glaube ich, auch aus der Sicht der Bevölkerung von besonders großer Bedeutung.

Darüber hinaus haben Sie völlig recht. Es muss irgendetwas passiert sein - das ist unsere Annahme, erlauben Sie mir das als Laie des Bergfaches -, was jedenfalls dazu geführt hat, dass wir jetzt in diesem Sommer verstärkt diese Gerüche wahrnehmen, nachdem viele Jahre lang eingebracht wurden. Jetzt können wir anfangen, darüber zu spekulieren, was das ist.

Das Landesbergamt geht jedenfalls allen Vermutungen nach, der Vermutung, dass sich möglicherweise an der Versatzzusammensetzung etwas geändert hat, auch der Möglichkeit, dass die Kavernen Probleme haben, die Kapazitäten so aufzunehmen, sodass möglicherweise diese Art des Versatzes selbst nicht mehr in Betracht kommt. Es wäre jetzt aber völlig verfrüht, hier irgendetwas in den Raum zu stellen.

Mir ist es nur wichtig, das Landesbergamt hat den klaren Auftrag des Ministeriums, alle Möglichkeiten zu eruieren und dabei natürlich auch - eine rechtliche Prüfung wurde angemahnt - alle Maßnahmen, die danach in Betracht kommen, in diese Prüfung einzubeziehen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Minister, Herr Loth ist der nächste Fragesteller.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Hatten wir nicht drei pro Fraktion?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Loth, Sie haben das Wort.

Hannes Loth (AfD):

Sehr geehrter Herr Minister, die Verordnung über den Versatz von Abfällen unter Tage ist Ihnen sicherlich bekannt. Da gibt es die Anlagen 1 und 2. In § 4 Abs. 4 dieser Verordnung steht, dass die Behörden den Betreiber verpflichten können, dort Proben zu entnehmen und Analysen zu machen, um Grenzwerte und auch Zustandswerte ständig zu überprüfen und einzuhalten. Wurde das denn dort in Teutschenthal getan und können Sie das irgendwie nachweisen?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Herr Loth, im Rahmen der Überprüfung, die jetzt seit Sommer läuft, werden alle Maßnahmen ergriffen, die aufdecken und aufklären, warum es zu der Belästigung kommt und ob davon eine akute Gesundheitsgefährdung ausgeht. Es wird nicht nur die Einhaltung der Rechtsnorm geprüft, die Sie gerade aus der entsprechenden Verordnung gezogen haben, sondern alles, was sich auch aus dem Gefahrenabwehrrecht ergibt; denn hier ist ja mehrfach der Begriff „Gefahr im Verzug“ genannt worden.

Seien Sie versichert, wenn Gefahr im Verzug besteht, wird es sofortige Maßnahmen geben. Aber das muss von Rechts wegen festgestellt werden, Herr Loth, nicht aus dem Bauch heraus, sondern von Rechts wegen festgestellt. Dafür haben wir Fachleute in den Behörden.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Bahlmann hat sich noch zu Wort gemeldet. Frau Bahlmann, Sie haben das Wort.

Katja Bahlmann (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Herr Minister Willingmann, ich habe noch nicht ganz verstanden, wann diese Gesundheitsverträglichkeitsprüfung anfängt. Läuft sie schon oder wird damit erst begonnen, und wenn sie erst begonnen wird, wann wird sie denn begonnen?

Zweitens. Sie haben in Ihren Ausführungen gesagt, Sie wollen weitere Schritte im Sinne der Anwohner unternehmen. Welche sind das denn genau?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Frau Abgeordnete, die konkreten Maßnahmen hängen in diesem Fall von den konkreten Feststellungen ab. Wir wollen Folgendes festhalten: Die Gesundheitsverträglichkeitsprüfung mit einer abschließenden Bewertung durch das Toxikologische Institut der Martin-Luther-Universität ist angelaufen. Sie erstreckt sich aber über einen längeren Zeitraum.

Wir sind darüber hinaus mit dem Gesundheitsamt des Saalekreises dabei, auszuwerten, welche Beschwerden es aus der Bevölkerung unmittelbar heraus gibt, also etwaige Gesundheitsbefunde und dergleichen, die Auffälligkeiten aufweisen. Das passiert bereits alles.

Die Toxikologin der Martin-Luther-Universität hat uns gesagt, im ersten Quartal 2019 kann sie eine abschließende Bewertung vornehmen. Ich vermute, das ist der letztmögliche Termin. Ich gehe davon aus, dass auch früher etwas bekannt gegeben könnte, wenn hinreichend früh Klarheit über die Ergebnisse besteht. Ich werde jetzt aber nicht hingehen und irgendeinen früheren Termin nennen, der möglicherweise dazu führt, dass hier wieder Schnelligkeit vor Genauigkeit geht.

Meine Damen und Herren! Es handelt sich um ein manifestes Problem für die Menschen.

(Zuruf von Lydia Funke, AfD)

Zu dem, was hier beschrieben wurde - der Abg. Lange hat ja völlig recht -, ist Folgendes zu sagen: Wenn die Menschen dort sich mit dem Gedanken tragen, wegzuziehen, weil sie in normalen Verhältnissen nicht mehr leben können, dann ist es völlig richtig, dass die Politik sich des Themas annimmt.

Wenn die Verwaltung diese Vorgänge prüft, dann muss sie das genau tun und dann muss sie es vor allen Dingen im Rahmen des geltenden Rechtes tun. Darum bemühen wir uns. Dieses geltende Recht hat einen großen Gestaltungsspielraum. Es

ist aber wichtig - der Abg. Lange hat es ja erwähnt -, dass wir in einem Rechtsstaat selbstverständlich auch darauf achten, dass rechtsstaatliche Verfahren eingehalten werden und nicht einsame Entscheidungen ohne entsprechenden fachlichen Hintergrund getroffen werden.

(Zustimmung von Rüdiger Erben, SPD, und von Dr. Katja Pähle, SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Minister, weitere Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Ihnen für die Ausführungen.

(Zurufe: Herr Lange!)

- Ach, Herr Lange. - Herr Minister, dann geht es weiter. - Herr Lange, Sie haben das Wort.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Herr Minister, werden Sie die Gesundheitsprüfung auch bei den Beschäftigten vornehmen?

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Danach ist bereits gefragt worden im Zusammenhang mit einer Kleinen Anfrage oder mit der Anfrage der Bürgerinitiative. Da wurde danach gefragt, ob wir da hinterhergehen, weil dort übrigens auch Beschäftigte beschäftigt werden, die nur temporär dort arbeiten und möglicherweise wieder weggehen. Wir haben bislang aus diesem Bereich keine Gesundheitsbeschwerden mitgeteilt bekommen.

(Lydia Funke, AfD: Was ist mit dem Willen der Betroffenen?)

Dass die Untersuchung sich darauf erstrecken kann, dagegen ist von meiner Seite aus nichts zu sagen. Es geht aber nicht gegen den Willen der Betroffenen. Die müsste man dann schon dazu bringen, daran teilzunehmen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Lange, eine kurze Frage.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Eine kurze Nachfrage bzw. Bemerkung. Dann hoffe ich, dass die Beschäftigten nicht von ihrem Betrieb unter Druck gesetzt werden, sich nicht an der Stelle an einer solchen Überprüfung zu beteiligen.

(Beifall bei der LINKEN)

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Dann sollten wir gemeinsam, lieber Herr Lange, darauf hinwirken, dass so etwas nicht der Fall ist und dass die Menschen mutig genug sind, im

Interesse ihrer Gesundheit so etwas tatsächlich mitzumachen und so etwas auch zu melden. Das sehe ich ganz genauso wie Sie.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich das abschließend noch einmal sagen: Wir haben es mit einem manifesten Problem zu tun. Es ist begrüßenswert, dass das mit so großem Engagement aus dem Parlament heraus begleitet wird. Es ist begrüßenswert, dass die Menschen sich vor Ort organisieren.

Es ist auch gut - selbst wenn es da gelegentlich kritische Stimmen gibt -, dass sich das Unternehmen selbst sehr darum bemüht, in Kontakt und Dialog mit den Bürgern zu treten. Seien Sie versichert, wir bemühen uns, alsbald eine vernünftige Lösung zu finden. Sie muss sich aber im Rahmen des geltenden Rechts bewegen. Sonst ist niemandem geholfen. - Danke.

(Zustimmung von Rüdiger Erben, SPD, und von Dr. Katja Pähle, SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Minister, ich möchte Sie bitten zu bleiben. Es gibt noch zwei Fragen. - Ich würde das noch akzeptieren, auch aufgrund dessen, dass das Problem in Teutschenthal uns sicherlich noch längere Zeit beschäftigen wird. Dann würde ich jetzt Herrn Bommersbach für eine Nachfrage das Wort erteilen und dann Frau Funke.

Frank Bommersbach (CDU):

Ich habe eine Nachfrage. Und zwar geht es darum, ob Sie das Problem mit der Nähe zu Coca-Cola

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Ja.

Frank Bommersbach (CDU):

und der Ansiedlung dieses Unternehmens im Blick haben; denn Coca-Cola hat dort im Prinzip für Mitteldeutschland die größte Abfüllanlage und will dort investieren. Wir brauchen dort eine schnelle Lösung. Ansonsten wird Coca-Cola sich aus Sachsen-Anhalt verabschieden und in Thüringen investieren.

(Zuruf von Matthias Büttner, AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Herr Abg. Bommersbach, der Zusammenhang ist bekannt, und es gibt auch dazu Gespräche.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Dann würde ich Frau Funke das Wort erteilen. Dann beenden wir die Fragestunde.

Lydia Funke (AfD):

Danke, dass ich noch einmal fragen darf. - Herr Minister, eine Frage noch. Sie sagten ja vorhin, dass Sie die Geruchsbelästigungen im Moment quasi neutralisieren wollen. Es geht ja um das, was gerade vorgetragen wurde. Haben Sie quasi einen Plan B, wenn das nicht funktioniert? Was wird dann gemacht?

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Frau Funke, ich kann es nur noch einmal wiederholen. Belastungen in der Art, wie wir sie dort erlebt haben und wie sie die Bürger temporär schildern, sind in dieser Form nicht hinnehmbar. Daraus können Sie die Folgen ableiten.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Gut. Belassen wir es dabei. Ich danke Herrn Minister Prof. Dr. Willingmann für die Ausführungen und für die Stellungnahme der Landesregierung.

(Zurufe von der AfD)

Wir fahren in der Debatte fort. Für die CDU spricht der Abg. Herr Zimmer. Herr Zimmer, Sie haben das Wort.

Lars-Jörn Zimmer (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem wir jetzt hier im Plenum quasi schon ein Fachgespräch zu diesem Thema geführt haben, lassen Sie mich aber trotzdem noch einige grundsätzliche Dinge zu diesem gesamten Thema sagen.

Es stinkt, ja, es stinkt gewaltig in Teutschenthal. Und, sehr geehrter Herr Bürgermeister Wunschinski, lieber Ralf,

(Beifall bei der CDU)

aktuell ist von einem normalen Leben in der Gemeinde nicht mehr zu reden. Der Brief der zehnjährigen Lina ist in den Einbringungsreden erwähnt worden. Wer den Brief gehört oder im Nachgang der Sitzung gelesen hat, der kann sich zurückerinnern, dass nach dem Verlesen des Briefes solch eine Stille im Raum war, dass man eine Stecknadel hat fallen hören können, weil wir alle so betroffen waren von dem, was sie dort über ihr Leben und über ihre Eltern geschrieben hat, die sich vor fünf Jahren in Angersdorf ein Haus gekauft haben, dorthin gezogen sind und ein schönes Familienleben haben wollten.

Ich habe mich dann im Nachgang selbst sehr oft gefragt - mein jüngster Sohn ist 16 Jahre alt, es ist also noch gar nicht so lange her, als er zehn Jahre alt war -: Was hättest du denn gemacht, wenn dich diese Situation ereilt hätte, wenn dich diese Situation betroffen hätte? - Natürlich genau dasselbe wie das, was die Anwohnerinnen und Anwohner in Teutschenthal machen: alles in Bewegung setzen, um eine Lösung herbeizuführen.

Wenn die Kinder in den Kindertagesstätten nicht mehr spielen können, weil sie unter Übelkeit und Kopfschmerzen leiden, wenn die Einwohner einer ganzen Region Türen und Fenster geschlossen halten müssen, um dem Gestank wenigstens etwas aus dem Weg zu gehen, dann muss etwas getan werden, und dann muss schnell etwas getan werden. Da stimmen mich Ihre Ausführungen, Herr Minister, zuversichtlich - zuversichtlich dahin gehend, dass wir auf dem richtigen Weg sind; denn das Ganze hat eine rational-rechtliche und eine emotionale Komponente. Beides wurde in der Ausschusssitzung mehr als deutlich.

Ich bin froh darüber - das sage ich an der Stelle auch als Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses -, dass wir, denke ich, einmütig und fraktionsübergreifend eine schnelle Lösung gegen den Gestank und seine Ursachen in Teutschenthal einfordern. Solange die Ursache für den Gestank nicht zweifelsfrei geklärt ist, darf nicht eingelagert werden. Das muss eigentlich verständlich sein. Das ist eine einfache und logische Konsequenz, erst recht, wenn man den Aussagen des Unternehmens GTS Glauben schenken darf, dass die eingelagerten Stoffe noch bis zu einem Jahr - salopp formuliert - nachstinken oder, technisch ausgedrückt, ausgasen.

Dass man jetzt versuchen will, mit Neutralisatoren den Gestank in den Griff zu bekommen, ist nicht die Lösung des Grundproblems. Dass man dort jetzt an die Lösung des Grundproblems herangeht, haben Sie gesagt. Es kann aber eben auch nicht sein, dass sich in der Bevölkerung der Eindruck manifestiert und festsetzt, dass das angewendete Recht hier eben nur einem zugutekommt und nicht der Bevölkerung.

Meine Damen und Herren! Dass die Grube mit Versatz gefüllt wird, ist zur Vermeidung weiterer negativer Auswirkungen auf die Oberfläche dringend geboten. Das haben wir mehrfach gehört. Dass man dies mit mineralischen Abfallstoffen und nicht mit Altversatz tut, hat wirtschaftliche Gründe. Aber die Verantwortung des Landes und auch des Unternehmens GTS besteht nicht nur in der Sicherung der bergbaulichen Anlagen, sondern die Verantwortung besteht auch für die Region, für die Menschen in der Region und für die Gesundheit der Menschen in der Region.

Mittlerweile hat diese ganze Thematik ein Ausmaß erreicht, dass wir davon ausgehen müssen,

dass nicht nur der Bergbau, sondern auch die Themen Abfallwirtschaft und Gesundheitsschutz bei diesem Thema mit hineinspielen

(Zustimmung von Uwe Harms, CDU)

und bei diesem Thema mit behandelt werden müssen.

Ich sage auch Ihnen, sehr geehrter Herr Kollege Lange, politische Schuldzuweisungen haben an der Stelle überhaupt nichts zu suchen. Hierbei geht es darum, eine Lösung für die Menschen zu finden.

(Zustimmung von Ulrich Thomas, CDU, und von Guido Heuer, CDU)

Das erwarten die Menschen von uns und kein politisches Gezänk und Schwarzer-Peter-Spiel.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Zimmer.

Lars-Jörn Zimmer (CDU):

Ich fordere im Namen meiner Fraktion - ich habe noch 15 Sekunden Redezeit, Herr Vizepräsident - das Unternehmen GTS auf, die Einlagerung bis zur Klärung der genauen Ursachen der Ausgasungen auszusetzen. Ich habe den Inhaber der Firma, Herrn Geiger, im Ausschuss als verantwortungsbewussten Unternehmer wahrgenommen und appelliere an seine unternehmerische Verantwortung. Hierbei geht es nicht um Recht oder Unrecht. Hierbei geht es nicht um Genehmigung oder Verstöße. Hierbei geht es um eine zeitnahe Ursachenbekämpfung im Sinne der Bürgerinnen und Bürger von Teutschenthal. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Sehen Sie, Herr Zimmer - einen Moment - jetzt haben Sie Ihre Redezeit um 23 Sekunden überzogen. Aber Frau Buchheim hat sich zu Wort gemeldet. Sie haben noch die Möglichkeit zu antworten. - Auch Herr Loth, ja.

Christina Buchheim (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Herr Zimmer, Sie haben hier sehr deutliche Worte gefunden. Mittlerweile ist dieses Problem auch im Petitionsausschuss angekommen. Auch wir haben uns mit dem Thema beschäftigt dürfen. Wir haben uns darauf verständigt, kurzfristig dort einen Ortstermin durchzuführen.

Soweit ich es weiß, kam auch aus Ihrem Ausschuss das Signal, dass man sich die Lage vor Ort ansehen würde, und Sie haben ja auch gerade auf eine schnelle Lösung gedrungen. Ich

würde Sie dann doch bitten, dass wir gemeinsam, Ihr Ausschuss, mein Ausschuss und der Umweltausschuss, uns kurzfristig auf einen Termin verständigen, und nicht, wie es mir übermittelt wurde, erst Anfang des nächsten Jahres - Januar oder Februar war im Gespräch. Ist das machbar?

Lars-Jörn Zimmer (CDU):

Frau Kollegin, wir werden uns kurzfristig auf einen Termin verständigen. Sie haben diese Petition - ich habe davon Kenntnis bekommen - entgegen genommen und bearbeiten diese. Es ist die Einladung der Bürgerinnen und Bürger und des Bürgermeisters gegenüber dem Wirtschaftsausschuss ausgesprochen worden. Dieser Einladung werden die Abgeordneten des Wirtschaftsausschusses folgen. Wir können uns gern über einen gemeinsamen Termin verständigen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Danke, Herr Zimmer. Herr Loth hat sich noch gemeldet. - Herr Loth, Sie haben das Wort.

Hannes Loth (AfD):

Sehr geehrter Herr Zimmer, Sie haben es gerade wunderbar gesagt. Ich stimme mit fast allem überein, was Sie gesagt haben. Ich möchte nur von Ihnen wissen, welche rechtlichen Handhabungen es denn gibt, die Einlagerung dort sofort zu stoppen.

(Zuruf von der CDU: Gar keine! - Robert Farle, AfD: Gefahr im Verzug und dann ist zu!)

Lars-Jörn Zimmer (CDU):

Herr Loth, Herr Minister hat eben ausgeführt und das können Sie auch unserem Antrag entnehmen, dass schnellstmöglich die rechtliche Prüfung erfolgt, welche Möglichkeiten bestehen. Ich habe an das Unternehmen appelliert, seine unternehmerische Verantwortung wahrzunehmen. Ich denke, dann sind wir auf dem richtigen Weg.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Weitere Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Zimmer für die Ausführungen. - Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Herr Farle. Herr Farle, Sie haben das Wort.

Robert Farle (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Willingmann hat wieder eine sehr gute und sehr interessante Rede gehalten. Er hat auf die Notwendigkeit der rechtlichen Überprüfung hingewiesen, von der Verhältnismäßigkeit gesprochen und gesagt, zurzeit könne man nicht von Gefahr im Verzug sprechen.

Ich frage mich nur, wann ist eigentlich Gefahr im Verzug.

Wenn sich die Menschen über Schleimhautreizungen beschweren; wenn Strontiumwerte im Blut erhöht sind, was ich selber feststellen konnte, auch auf einer Bürgerversammlung - darauf komme ich gleich -; wenn sich 80 Anwohner zusammenfinden und mitteilen, was dort alles los ist, dann ist keine Gefahr im Verzug? Es geht nur um Menschenleben. Es geht nur um den Alltag dieser Menschen. Dann stellen Sie fest, es ist keine Gefahr im Verzug? Dann brauchen Sie Sachverständige, die so etwas feststellen? Wie erbärmlich ist das denn, Herr Willingmann, sage ich Ihnen ganz offen, so wie ich das sehe.

Meine Damen und Herren! Es liegen heute zwei Anträge vor, der Antrag der Fraktion DIE LINKE und der Antrag der Keniakoalition. Ich selber habe mich - Frau Funke war auch da -, wir beide haben uns auf einer Bürgerversammlung informiert, zu der 80 Bürgerinnen und Bürger gekommen waren. Wir haben umfangreiches Material bekommen.

Was uns mitgeteilt wurde, das ist, dass Teutschenthal, Angersdorf, Zscherben, Holleben, Delitz am Berge, Bad Lauchstädt, Merseburg und Teile der Stadt Halle betroffen sind.

Es werden täglich bis zu 1 000 t giftige Abfälle verklappt. Durch die Bewetterung werden folgende Stoffe an die Umwelt abgegeben: Dioxine, Furane, polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe und giftige Schwermetalle.

Nach anfänglichem Leugnen der Grubenbetreiber konnte man nicht mehr daran vorbeikommen, dass das aus dieser Grube Teutschenthal herauskommt.

Viele Bürger klagen über gesundheitliche Auswirkungen: Kopfschmerzen, Nasenbluten und Übelkeit. Man kann stellenweise keine Fenster mehr öffnen und sich nicht draußen aufhalten. Kinder können nicht mehr spielen. Pseudokrapp soll in mehreren Fällen aufgetreten sein. Ich habe selbst die Liste gesehen: veränderte Blutwerte schon mit einem radioaktiven Stoff.

Wenn das kein Anlass ist zu sagen, wir machen jetzt Schluss mit der Einlagerung, dann verstehe ich die Welt nicht mehr.

(Zustimmung bei der AfD)

Man muss schon richtig bürokratisch denken. Natürlich gibt es für solche Fälle auch eine unmittelbare Handhabung. Dann muss man sein Ermessen nur rechtsfehlerfrei ausüben. Was Sie machen, ist, Sie sagen immer, wenn man Ermessen ausübt, die Verhältnismäßigkeit wahrt, dann haben wir keine Handhabe. - Das ist völlig falsch.

Ich habe Verwaltungsrecht auch studiert, lieber Herr Willingmann. Ich weiß, dass es eine Frage

ist, die der Entscheider zu entscheiden hat. Ich erwäge das und das ab. Es sind Gesundheitsschäden nachgewiesen und auch schriftlich dokumentiert worden. Man kann auch sagen, es ist Gefahr im Verzug.

Es ist auch nicht nur Bergrecht einschlägig, sondern diese Stoffe werden an die Umwelt abgegeben. Das heißt, ich muss auch das Bundes-Immissionsschutzgesetz heranziehen. Ich muss die Störfallverordnung heranziehen.

Sie hätten diese Grube schon längst dichtmachen können,

(Beifall bei der AfD)

bis geklärt ist, was dort an Giften an die Umwelt abgegeben wird. Darin sind auch Lösungsmittel, die sich im Luftstrom gar nicht auflösen. Das heißt, wenn sie davon eine Menge mitkriegen, dann kann das unmittelbare Auswirkungen auf die Lunge der Betroffenen usw. haben. Dazu sagen Sie: Keine Gefahr im Verzug. - Wunderbar, wie Sie argumentieren können. 1 a - wirklich! - im Schönreden.

So, meine Damen und Herren! Sie wissen, dass ich nicht in der Gefahr bin, Anträge der Fraktion DIE LINKE unbedingt gut zu finden. Aber diesem Antrag - ich habe es vorhin schon angekündigt - wird die AfD-Fraktion zustimmen; denn sämtliche Forderungen in diesem Antrag sind, wenn man keine ideologische Brille aufhat, richtig: sofortiger Einlagerungsstopp; umfassende Ursachenanalyse; dauerhaftes Messnetz; Analyse der gesundheitlichen Auswirkungen; erst weiter einlagern, wenn die Gesundheitsgefahren der einzulagernden Stoffe geklärt sind; vergleichbare Analyse mit dem Dickstoffversatz.

Weil diese Forderungen alle richtig sind, werden wir Ihrem Antrag heute zustimmen; denn wir haben keine ideologische Brille vor den Augen, sondern es geht uns tatsächlich nur um die Gesundheit und um den Schutz der Menschen.

Natürlich wollen wir die Grube nicht auf Dauer dicht sehen, sondern wir wollen, dass dort nur noch Stoffen verfüllt werden, die nach dem Bergrecht eingesetzt werden.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Farle, kommen Sie zum Schluss.

Robert Farle (AfD):

Ja. - Dann komme ich zum Schluss und lese einmal zwei kurze Stellungnahmen vor, welche Frau Dalbert von den GRÜNEN einmal genannt hat, im Wahlkampf 2011:

„Statt die Bürgerinnen mit einem solchen Vorhaben einem hohen gesundheitlichen

Risiko auszusetzen, wollen wir eine Verfüllung der Altbergbauschächte mit unbedenklichen Füllstoffen durchsetzen, die zwar kostenintensiver, aber dafür gesundheitlich unbedenklich sind.“

(Beifall bei der AfD)

2011! Heute haben wir 2018! Was ist passiert? - Das genaue Gegenteil, bei dieser Umweltministerin.

Das Zweite, und dann bin ich am Ende:

„Wir werden alle denkbaren Auswirkungen auf Mensch und Umwelt sehr sorgfältig prüfen. Vor allem geht es darum, ob das für die Einlagerung vorgesehene Material unter Sicherheitsaspekten geeignet ist. Vor dem Abschluss dieses Prüfprozesses werden keine Entscheidungen getroffen.“

Wissen Sie, wer das gesagt hat? - Herr Haseloff von der Regierung, der Ministerpräsident, im Jahr 2011. Und was passiert? - Das genaue Gegenteil.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Farle für die Ausführungen. - Bevor Herr Hövelmann das Wort erteilt bekommt, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Studentinnen und Studenten Mitarbeiter der Hochschule Anhalt, Köthen, in unserem Hohen Haus begrüßen zu dürfen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Hövelmann, Sie haben jetzt das Wort für die SPD-Fraktion.

Holger Hövelmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Von meinen Vorrednern ist einiges über die Ausschussbefassung gesagt worden. Bei dem, was die Anwohnerinnen und Anwohner geschildert haben, was sie nicht nur sehr eindringlich getan haben, sondern auch sehr glaubhaft und nachvollziehbar, ging es um Geruchsbelästigungen. Das muss man vielleicht einmal hinnehmen. Was aber viel gravierender ist, das ist, dass es um Beeinträchtigungen ihrer Gesundheit ging. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist nicht hinzunehmen. Das ist eine Sachlage, die wir nicht ignorieren können, die wir auch nicht ignorieren wollen.

Der Auftritt des Unternehmens - das ist jedenfalls mein persönlicher, subjektiver Eindruck - in der Beratung des Ausschusses war für mich nicht vertrauensbildend,

(Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE)

sondern schon etwas sehr - na ja, vorsichtig ausgedrückt - überheblich und wenig auf die Belange der Betroffenen eingehend.

(Zustimmung von Andreas Höppner, DIE LINKE, und von Stefan Gebhardt, DIE LINKE)

Ich begrüße ausdrücklich, dass Minister Willingmann frühzeitig nach Teutschenthal gefahren ist, um sich selbst ein Bild - vielleicht mit der Nase - zu machen, in diesem Fall ein Geruchsbild. Das zeigt, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass die Landesregierung das Thema ernst nimmt.

Ich finde, das hat die Landesregierung auch dadurch zum Ausdruck gebracht, dass sie die Beantwortung der Fragen aus der Bürgerversammlung sehr zeitnah erledigt und getätigt hat.

(Zustimmung von Dr. Katja Pähle, SPD)

Die heutige Befassung zeigt, dass dieser Fall auch für uns als Landtag von gravierender Bedeutung ist. Für meine Fraktion sind zwei Punkte besonders wichtig:

Erstens. Es muss unverzüglich aufgeklärt werden, ob und, wenn ja, welche Gesundheitsgefährdung von den Ausgasungen ausgeht. Der Schutz der Gesundheit der Anwohnerinnen und Anwohner und - ich erlaube mir hinzuzufügen - natürlich auch der Beschäftigten der Grube hat unbedingten Vorrang.

Zweitens. Während diese Frage geklärt wird, muss es, wenn das rechtlich möglich ist - ich sage ausdrücklich „muss“ und nicht „kann“ -, einen Einlagerungsstopp geben.

Wenn von den Einlagerungen eine Gefahr ausgeht,

(Robert Farle, AfD: Geht doch!)

meine sehr verehrten Damen und Herren, dann muss ein anderer Weg gefunden werden, um das Bergwerk zu stabilisieren.

Wir können nicht die Erzeugung neuer Risiken in Kauf nehmen, nur um eine Nachsorge für Altbergwerke kostengünstig zu gestalten. Aus diesem Grunde bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Hövelmann, es gibt eine Frage von Frau Frederking. - Frau Frederking, Sie haben das Wort.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Das ist eine Zwischenintervention. - Wenn ich richtig liege, dann sind Geruchsbelästigungen

eine Beeinträchtigung der Gesundheit, weil sie mindestens zu psychischen Belastungen führen. Die Feststellung, wenn sie richtig ist, die ich hier treffe, hilft dann hoffentlich, um die amtliche Feststellung, dass eine gesundheitliche Beeinträchtigung vorliegt, schneller treffen zu können.

Aus meiner Sicht liegt die Gesundheitsbeeinträchtigung jetzt schon vor; denn die Moleküle sind in den Körpern der Menschen. Ansonsten würden sie sie nicht riechen.

In dem Moment, in dem ein Geruch wahrgenommen wird, ist das Molekül im Körper. Es führt mindestens zu psychischen Belastungen. Auch psychische Belastungen sind ja gesundheitliche Beeinträchtigungen.

(Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Hövelmann, Sie haben das Wort.

Holger Hövelmann (SPD):

Verehrte Frau Kollegin Frederking, das mag so sein. Die entscheidende Frage ist, ob es am Ende rechtlich möglich ist. Dabei folge ich sehr nachdrücklich der Auffassung des Ministers, ob es möglich ist, rechtssicher zu entscheiden, dass dies ausreichend ist, um einen Verfüllungsstopp zu erwirken. Daran hängen Rechtsfolgen. Ich glaube, es muss unser Anspruch sein, dass wir nicht willkürlich sagen, machen wir zu, sondern es muss auf einer rechtlich sauberen, auch überprüfbaren Basis erfolgen.

Natürlich haben Sie damit recht, dass eine Geruchsbelästigung eine gesundheitliche Beeinträchtigung darstellt. Ich will uns aber auch gemeinsam daran erinnern, wie oft wir alle in diesem Parlament und im Land Sachsen-Anhalt von Geruchsbelästigungen betroffen sind, wenn zum Beispiel Firmen Gülle ausbringen und Ähnliches, und das nicht immer so tun, wie es eigentlich vorgeschrieben ist, was dann zu einer längeren, intensiveren und auch sehr unangenehmen Geruchsbelästigung führt, die auch dazu führt, dass man teilweise tagelang sein Haus oder seine Wohnung nicht lüften kann, weil es draußen rund um die Uhr stinkt, und das für lange Zeit.

Das allein ist trotzdem immer nicht ausreichend, um zu sagen, der Betrieb ist einzustellen. Deshalb müssen wir sicherstellen, dass in diesem konkreten Fall die Bedingungen so sind, dass es rechtsicher durchsetzbar ist.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Hövelmann, es gibt eine zweite Wortmeldung, und zwar von Herrn Farle. - Herr Farle, Sie haben das Wort.

Robert Farle (AfD):

Das ist eine Zwischenintervention, und zwar möchte ich darauf hinweisen, dass das Wort „Geruchsbelästigung“ eine völlige Verharmlosung der Lage ist.

Es geht auch nicht darum, die Sache ein bisschen kosmetisch aufzubereiten, damit es nicht mehr stinkt, sondern es sind Giftstoffe, die bereits jetzt mit jeder Emission dort auftreten, innerhalb der Atemluft, die großflächig im Land verteilt werden.

Ich habe auf einem Auto, das dort drei Tage lang gestanden hat, einen richtig dicken Film gesehen mit den Stoffen, die dort an die Umwelt abgegeben werden. Darin sind hochgiftige Stoffe wie Dioxin und polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe. Es geht darum, die Krebsgefahr dieser Anlage zu vermeiden.

Deswegen ist es notwendig, wegen Gefahr im Verzug den weiteren Versatz sofort zu stoppen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Hövelmann, wenn Sie darauf antworten möchten, können Sie dies tun. Sie müssen das aber nicht.

Holger Hövelmann (SPD):

Vielen Dank. - Herr Farle, vielleicht eine Bemerkung vornweg: Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mich nicht mit dem Finger oberlehrerhaft belehren würden. Ich tue das bei Ihnen auch nicht. Das ist einfach eine Frage, wie wir das miteinander machen.

Aber natürlich haben Sie recht. Ich habe, denke ich, deutlich gemacht in meinem Redebeitrag, dass wir es nicht hinnehmen dürfen und auch nicht hinnehmen werden, dass wir, um eine alte Anlage aus Sicherheitsgründen zu verfüllen, dadurch neue Risiken entstehen lassen, weil wir das Zeug, das wir dort hineintun, am Ende nicht verantwortlich dort hineintun können. Ich denke, ich habe für meine Fraktion sehr deutlich gemacht, dass wir das jedenfalls nicht akzeptieren. Insofern sind wir da inhaltlich gar nicht weit auseinander.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine weiteren Fragen. Ich danke Herrn Hövelmann für die Ausführungen. - Für die GRÜNEN hat noch einmal der Abg. Herr Aldag das Wort. Herr Aldag, Sie haben das Wort.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich will es ganz kurz machen. Vielleicht nur noch ein paar Anmerkungen. Eine grundsätzliche Bemerkung: Ich finde es gut, dass das gesamte Haus das Problem erkannt hat und dass sich das gesamte Haus, inklu-

sive des Ministeriums, zu einer schnellen Lösung bekannt hat. Es ist schön, dass uns das gelingt.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Herr Farle, vielleicht ganz kurz zu Ihnen. Ich habe vorhin in meiner Rede davon gesprochen, dass wir auch die Aufgabe als Mittler habe. Allein durch die Lautstärke, die Sie immer hier vorn am Mikrofon haben, und durch Ihren Zeigefinger und durch Anschuldigungen kriege ich schon immer ein bisschen Angst. Sie müssen, glaube ich, einfach ein bisschen aufpassen; denn damit schüren Sie auch Ängste bei der Bevölkerung draußen. Durch Anschuldigungen und durch das Lautwerden helfen wir den Menschen da draußen nicht. Alle anderen Redner haben ihre Dinge ganz ruhig vorgebracht. Das sollten wir hier auch ein bisschen berücksichtigen, dann kommen wir vielleicht auch enger miteinander zusammen.

(Beifall bei den GRÜNEN - André Poggenburg, AfD: Die anderen sind auch nicht Oppositionsführer!)

- Ja, ist doch gut. Das ist schon wieder so laut. Das ist immer dieses Reinschreien.

(André Poggenburg, AfD: Das hört ja sonst keiner!)

- Ja, das hilft doch aber den Menschen draußen nicht, wenn Sie dauernd schreien und hier so laut sind.

Ebenso freue ich mich natürlich auch, dass Sie, Herr Zimmer, noch einmal ganz deutlich zum Ausdruck gebracht haben, dass auch wir einen Einlagerungsstopp fordern. Noch einmal der Unterschied - jetzt ist Herr Gebhardt nicht da -: Wir wollen erst rechtlich prüfen und - Herr Minister hat ausgeführt, dass das ganz wichtig ist - wir müssen rechtlich prüfen, ob so ein Einlagerungsstopp möglich ist, um auf der rechtlich sicheren Seite zu sein. Nichts anderes verlangen wir. Deswegen bitte ich um Zustimmung zu dem Antrag der Koalitionsfraktionen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Aldag für die Ausführungen. - Für die Fraktion DIE LINKE hat noch einmal Herr Lange das Wort.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Ich verzichte!)

- Herr Lange verzichtet. - Damit kommen wir direkt zum Abstimmungsverfahren. Wir müssten als Erstes über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/3587 abstimmen. Ich konnte nicht wahrnehmen, dass der Antrag in einen Ausschuss überwiesen werden soll.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Nein!)

- Dann stimmen wir über diesen Antrag direkt ab. Wer für diesen Antrag stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen.

(Alexander Raue, AfD: Auszählung!)

Das sind die Fraktion DIE LINKE, die AfD-Fraktion und ein fraktionsloser Abgeordneter. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Koalition. Stimmenthaltungen? - Sehe ich nicht.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Auszählen bitte!)

- Auszählen. Es wurde beantragt auszuzählen. Das ist in Ordnung, Herr Lange, wir zählen aus.

Dann noch einmal: Wer stimmt für diesen Antrag? - Wer stimmt dagegen? - Es sind 36 Gegenstimmen und 35 Stimmen dafür.

(Oh! bei der AfD - Siegfried Borgwardt, CDU: Mehr Gegenstimmen, also abgelehnt!)

- Er wurde abgelehnt, das ist richtig.

(Unruhe - Hendrik Lange, DIE LINKE, meldet sich zu Wort)

- Herr Lange, Sie haben das Wort.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Gut, wir haben jetzt über den einen Antrag abgestimmt. Jetzt wäre über den nächsten Antrag abzustimmen. Zu diesem möchte ich mündlich einen Änderungsantrag zu dem Antrag in der Drs. 7/3609 einbringen. Das ist nach unserer Geschäftsordnung möglich.

Ich möchte folgenden Änderungsantrag zur Klarstellung dessen, was Herr Aldag vorhin auch gesagt hat, einbringen: In den zweiten Absatz ist einzufügen: Ergibt die Prüfung die Möglichkeit eines Einlagerungsstopps, wird dieser unverzüglich umgesetzt.

Das ist das, was Herr Aldag zugesagt hat. Es würde Ihnen nicht wehtun, diesen Satz zur Klarstellung aufzunehmen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es geht um den Antrag der Koalitionsfraktionen. Ist die Koalition damit einverstanden, dass dieser Nachsatz aufgenommen wird?

(Unruhe bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

- Ich sehe schon, es gibt vorerst keine Einigung. Dann stimmen wir erst einmal über diesen Antrag ab und dann werden wir über diesen Nachtrag abstimmen.

(Matthias Büttner, AfD: Nein, erst über den Änderungsantrag, weil der weitreichender ist!)

- Na, gut. - Wir stimmen dann über den Änderungsantrag - -

(Dr. Katja Pähle, SPD: Nein, Auszeit! - Sebastian Striegel, GRÜNE, meldet sich zu Wort)

- Herr Striegel, Sie haben das Wort.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident, wir bitten namens der Koalitionsfraktionen um eine dreiminütige Auszeit.

(Zurufe)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

In Ordnung, dem wird zugestimmt. Damit ist die Sitzung unterbrochen.

Unterbrechung: 15:22 Uhr.

Wiederbeginn: 15:26 Uhr.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Wir können fortfahren.

(Unruhe)

Ich bitte darum, die Plätze einzunehmen.

(Unruhe)

Kollegen der AfD-Fraktion! Herr Zimmer und Tobias Rausch!

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich erteile Herrn Erben jetzt das Wort.

Rüdiger Erben (SPD):

Danke, Herr Präsident. - Ich darf für die Koalitionsfraktionen erklären, dass wir den Änderungsantrag, den der Kollege Lange vorhin formuliert hat, in unseren Antrag übernehmen würden.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE)

Vorausgesetzt, Herr Lange als Antragsteller sieht das auch so, könnten wir darüber insgesamt abstimmen.

(Zuruf: Wie war die Formulierung nochmal?)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Lange, ich würde Sie bitten, nochmals an das Mikrofon zu treten und den Änderungsvorschlag vorzutragen, damit er allen ins Gedächtnis gerufen wird.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Das ist eine Ergänzung des zweiten Absatzes. Diesem soll folgender neuer Satz 4 angefügt werden: Ergibt die Prüfung die Möglichkeit eines Ein-

lagerungsstopps, wird dieser unverzüglich umgesetzt.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Danke, Herr Lange. Ich glaube, es ist überall angekommen. - Wir stimmen jetzt über den Antrag in der Drs. 7/3609 mit der von Herrn Lange vorgebrachten Ergänzung ab. Wer für den entsprechend ergänzten Antrag ist, den bitte um das Kartenzeichen. - Das ist das ganze Haus. Gibt es Gegenstimmen? - Das sehe ich nicht. Enthaltungen? - Sehe ich auch nicht. Damit hat der Antrag die Zustimmung des Hauses erhalten und der Tagesordnungspunkt 7 ist erledigt.

Wir kommen nunmehr zu dem

Tagesordnungspunkt 17

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes über das Sondervermögen „Finanzierung der beruflichen Ausbildung in der Pflege“

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/3597**

Einbringerin ist die Ministerin Frau Grimm-Benne. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein weiterer Zwischenschritt auf der Umsetzung des Pflegeberufereformgesetzes. Dieses Gesetz fasst die bisherigen einzelnen Ausbildungen in der Altenpflege, der Gesundheits- und Kranken- sowie der Kinderkrankenpflege in einer einheitlichen und generalistischen Pflegeausbildung zusammen. Damit sollen die Pflegeberufe zukunftsgerecht weiterentwickelt werden.

Diese Zielstellung verfolgend, ergibt sich der Auftrag, die Einführung der neuen Ausbildung so zu steuern, dass die geänderte Ausbildungsorientierung perspektivisch gut angenommen wird. Vor allem sind die Auszubildenden bestmöglich auf ihre künftigen Aufgaben vorzubereiten.

Das Land geht derzeit von bis zu 450 auszubildenden Einrichtungen aus, bei einer Gesamtschülerzahl von ca. 3 500. Perspektivisch soll das Gesetz dazu führen, dass Kapazitäten für bis zu 4 500 Berufsschülerinnen und -schüler erreicht werden.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Für die Prozesssteuerung der Umsetzung der Pflegeberufereform haben sich das Ministerium für Bildung,

das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration sowie das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung bezüglich der Zuständigkeiten dahin gehend geeinigt, dass für die schulische Ausbildung das Bildungsministerium, für die praktische Ausbildung und für Fragen der Finanzierung das Sozialministerium und für die hochschulische Ausbildung das Wirtschafts- und Wissenschaftsministerium zuständig zeichnen.

Die Landesregierung beschloss am 12. Juni 2018, für den begleitenden Steuerungsprozess eine ressortübergreifende Lenkungsgruppe auf Abteilungsleitungsebene einzurichten. In der konstituierenden Sitzung der Lenkungsgruppe wurde die Gründung von Arbeitsgruppen beschlossen, die die Themenfelder Schulen, ambulante, teilstationäre, stationäre Einrichtungen, Finanzierung, Personal, Organisation und Pflegeassistenz abdecken.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Ausgangslage des Umsetzungsprozesses der Pflegeberufereform vorangestellt, komme ich nun zum Kern des vorliegenden Gesetzentwurfs. Die Kosten der Ausbildung werden zukünftig, nach dem Inkrafttreten des Pflegeberufegesetzes, gemäß § 26 des Pflegeberufegesetzes durch Ausgleichsfonds finanziert.

Die Einzelheiten der Finanzierung der neuen Pflegeausbildung sind in der Pflegeberufereform-Ausbildungsfinanzierungsverordnung geregelt, die am 1. Januar 2019 in Kraft treten wird. In dieser Neuregelung auf der Bundesebene ist eine Abkehr von den aktuellen Finanzierungsströmungen zur Kostentragung der Ausbildungskosten zu sehen.

Zur administrativen Umsetzung ist für die Verwaltung der Ausgleichsfonds auf Landesebene eine zuständige Stelle zu bestimmen, die gemäß § 26 Abs. 7 des Pflegeberufegesetzes auch länderübergreifend erfolgen kann. Dafür ist gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 des Pflegeberufegesetzes ein Sondervermögen zu errichten. Dies wird gemäß § 26 der Landeshaushaltsordnung Sachsen-Anhalt durch ein Gesetz geregelt.

Darüber hinaus enthält der Gesetzentwurf eine Verordnungsermächtigung zur Bestimmung der zuständigen Stelle, die das Sondervermögen verwaltet. Zu den wesentlichen Aufgaben der zuständigen Stelle gehört zum einen die Erhebung der Umlagebeträge auf der Basis des Finanzierungsbedarfs, zum anderen zahlt sie aus diesen Beiträgen die Ausgleichszuweisungen an die Träger der praktischen Ausbildung und die Pflegeschulen aus.

Derzeit ist davon auszugehen, dass die Einziehung der Finanzierungsbeiträge ca. 1 300 Institutionen im Land treffen wird und dass die Auszah-

lung der Ausbildungsbudgets an ca. 450 Ausbildungsträger zu erfolgen hat.

Das waren sehr technische Sachverhalte in dem Zwischenschritt zum Pflegeberufegesetz. Aber lassen Sie mich sagen: Dahinter stehen Menschen. Wir wollen, dass die Pflegeschulen nahtlos weiterhin ausbilden können. Deswegen bitte Sie ganz herzlich, uns im Landtag dahin gehend zu unterstützen, dass wir das alles fristgemäß umsetzen können, sodass wir keinen Einbruch bei den Schülerzahlen zu verzeichnen haben, damit wir auch ab März 2019, dann in der neuen Form, ausbilden können. Das ist unser Ziel und dafür brauchen wir jede Unterstützung. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich der Frau Ministerin für die Ausführungen. - Wir treten in die Debatte ein. Es ist eine Redezeit von drei Minuten je Fraktion vorgesehen. Für die AfD spricht der Abg. Herr Siegmund. Herr Siegmund, Sie haben das Wort.

Ulrich Siegmund (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kollegen! Liebe Frau Ministerin! Die Situation in der Pflege ist katastrophal, das wissen wir alle. Das war seit Jahrzehnten absehbar. Das haben wir auch schon oft genug gesagt. Deswegen muss man das Problem natürlich langfristig an der Wurzel anpacken. Das ist gerade im Bereich der Pflegeausbildung notwendiger denn je. Die hier zugrunde liegende Vorlage ist dabei ein Schritt in die richtige Richtung, wenn auch nur ein kleiner Schritt.

Nichtsdestotrotz sind wir gemäß Pflegeberufegesetz dazu verpflichtet, dieses Sondervermögen einzuführen. Das heißt, wir kommen gar nicht darum herum. Das ist keine Frage. Über das Wie ist vielleicht noch ein bisschen zu debattieren.

Ich möchte darauf hinweisen, - das ging aus Kleinen Anfragen der werten Kollegin Zoschke hervor - dass die Landesregierung vor wenigen Monaten noch nicht definieren konnte, wo es denn überhaupt angesiedelt werden soll. Das haben Sie selbst gesehen. Auch ging daraus, glaube ich, nicht hervor, welche Behörde dafür zuständig wird. Das sind Punkte, die wir unbedingt noch klären müssen.

Ansonsten steht unserer Meinung nach dem Gesetz nichts im Wege. Wir werden uns dem nicht verschließen und dem entsprechenden Gesetzentwurf zustimmen. Wir freuen uns darauf, gemeinsam mit Ihnen diese Situation in der Pflege zum Besseren zu bewegen. - Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Siegmund für die Ausführungen. - Für die CDU spricht der Abg. Herr Kolze. - Herr Kolze verzichtet.

Für DIE LINKE spricht die Abg. Frau Zoschke.

(Dagmar Zoschke, DIE LINKE: Ich verzichte!)

- Sie verzichtet auch. - Für die GRÜNEN spricht der Abg. Herr Meister.

(Olaf Meister, GRÜNE: Ich verzichte!)

- Er verzichtet auch. - Für die SPD spricht die Abg. Frau Dr. Späthe.

(Dr. Verena Späthe, SPD: Ich verzichte!)

- Sie verzichtet auch. - Damit kommen wir direkt zum Abstimmungsverfahren. Einen Antrag auf Überweisung in einen Ausschuss habe ich bisher nicht wahrgenommen.

(Zuruf: Das ist ein Gesetzentwurf!)

Soll der in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration überwiesen werden?

(Zuruf von Rüdiger Erben, SPD)

- Herr Erben, haben Sie einen Vorschlag?

(Rüdiger Erben, SPD: Ja, Überweisung in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration und zur Mitberatung in den Ausschuss für Finanzen!)

- So ist es richtig. - Dann stimmen wir jetzt über eine Überweisung in die von Herrn Erben vorgeschlagenen Ausschüsse ab. Wer für eine Überweisung zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration und zur Mitberatung in den Ausschuss für Finanzen ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Ich sehe, das ist das komplette Haus. Stimmt jemand dagegen? - Das sehe ich nicht. Stimmenthaltungen? - Sehe ich auch nicht. Damit ist der Gesetzentwurf in die genannten Ausschüsse überwiesen worden und der Tagesordnungspunkt 17 ist erledigt.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 29

Beratung

Verfahren der Prüfung der Rechnung des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt nach § 101 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Antrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 7/3607

Mit dem vorliegenden Antrag soll das Verfahren zur Prüfung der Rechnung des Landesrechnungshofes nach § 101 der Landeshaushaltsordnung geregelt werden. Eine Debatte ist nicht vorgesehen, sodass wir sogleich in das Abstimmungsverfahren eintreten.

Wir stimmen über den Antrag in der Drs. 7/3607 ab. Wer für diesen Antrag stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist das komplette Haus. Stimmt jemand dagegen? - Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist der Tagesordnungspunkt 29 erledigt.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 30

Beratung

Behandlung im vereinfachten Verfahren gemäß § 38 Abs. 3 GO.LT

Konsensliste Landtag - **Drs. 7/3610**

Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht - Landesverfassungsgerichtsverfahren LVG 4/18 (ADrs. 7/REV/46)

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 7/3579**

Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht - Landesverfassungsgerichtsverfahren LVG 5/18 (ADrs. 7/REV/48)

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 7/3580**

Die Behandlung erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 38 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Landtags. Daher treten wir unmittelbar in das Abstimmungsverfahren ein.

Wir stimmen nunmehr über die Konsensliste in der Drs. 7/3610 ab. Wer für die Konsensliste ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Koalition. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die AfD-Fraktion. Damit ist auch dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Schlussbemerkungen

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind damit am Ende der 28. Sitzungsperiode des Landtages angelangt. Ich berufe den Landtag zu seiner 29. Sitzungsperiode für den 18., 19. und 20. Dezember 2018 ein. Ich wünsche allen ein schönes Wochenende. - Vielen Dank.

Schluss der Sitzung: 15:41 Uhr.

